

*Julia Neuwirth
Josef Hambrusch
Sabine Wendtner*

Evaluierung der Imkereiförderer 2004/05 bis 2006/07

Endbericht



Impressum:

Agrarpolitischer Arbeitsbehelf Nr. 35

Eigentümer, Herausgeber, Verlag:

AWI – Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

1030 Wien, Marxergasse 2

E-mail: office@awi.bmlfuw.gv.at

Web: www.awi.bmlfuw.gv.at

Gestaltung: [frey:grafik](http://freygrafik.com), Wien. www.freygrafik.at

Für den Inhalt verantwortlich: Julia Neuwirth, Josef Hambrusch, Sabine Wendtner

Titelbild: Sabine Wendtner, Josef Hambrusch

Lektorat: Hubert Schlieber

Layout: Martina Wimmer

Druck: Bundesanstalt für Agrarwirtschaft

Copyright © 2010 by AWI – Bundesanstalt für Agrarwirtschaft, Wien

Alle Rechte vorbehalten.

Nachdruck, Vervielfältigung – auch auszugsweise –
nur nach Zustimmung und mit Quellenangabe

Julia Neuwirth
Josef Hambrusch
Sabine Wendtner

Evaluierung der Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07

Endbericht

Wien, 2010

Inhalt

Vorwort	13
1 Einleitung	15
2 Darstellung des Imkereisektors	16
2.1 Weltweite Honigproduktion	16
2.2 Der Imkereisektor der EU-27	17
2.3 Der Imkereisektor Österreichs	20
2.4 Biologische Bienenhaltung in Österreich	25
3 Förderung des Imkereisektors in Österreich	27
3.1 Die Imkereiförderung vor dem Jahr 2004 in Österreich	27
3.2 Österreichisches Imkereiprogramm 2004/05 bis 2006/07	28
3.2.1 Weitere Fördermaßnahmen für den Imkereisektor 2004/05 bis 2006/07	33
3.2.1.1 Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums	33
3.2.1.2 Honigqualitätsprogramme der AMA und der BÖ	36
3.2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen der Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07	38
3.3 Die Imkereiförderung in der Programmperiode 2007/08 bis 2009/10	40
3.4 Übersicht über die Imkereiförderung von 2002/03 bis 2008/09	40
4 Grundlagen der Evaluierung der Österreichischen Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07	43
4.1 Allgemeine Theorie und Anwendungsbereiche der Evaluierung	43
4.2 Arbeitsauftrag für die Evaluierung der Imkereiförderung	45
4.3 Evaluierungskonzept	45
5 Evaluierungsergebnisse der Österreichischen Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07	47
5.1 Übersicht über die ausbezahlten Förderungen 2004/05 bis 2006/07	47
5.2 Wirkungen der direkten und indirekten Fördermaßnahmen	51
5.2.1 Eingesetzte Methoden und Daten	51
5.2.2 Wirkungen der Förderung technischer Ausstattung	54
5.2.2.1 Wirkungen von Investitionen	54
5.2.2.2 Wirkungen der Kleingeräteförderung	60

5.2.2.3	Wirkungen der Neueinsteigerförderung	66
5.2.3	Wirkungen von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen	68
5.2.3.1	Schulungen und Kurse (a1 – a4)	70
5.2.3.2	Einzelbetriebliche Beratungen	73
5.2.3.3	Großveranstaltungen, Informationsmaterial, Verwaltungsaufwand (a7, a8, a12)	75
5.2.3.4	Empfehlungen zu Bildungs- und Beratungsmaßnahmen	76
5.2.4	Wirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit	77
5.2.4.1	Laboruntersuchung auf Amerikanische Faulbrut im Rahmen der Bienenwanderung (d10)	78
5.2.4.2	Sachkundigentätigkeit Varroakontrolle	80
5.2.4.3	Sachkundigentätigkeit Vor-Ort-Kontrollen bei Bienenwanderungen	82
5.2.4.4	Züchtung auf Varroatoleranz	85
5.2.5	Wirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Honigqualität	85
5.2.6	Akzeptanz der Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07	90
5.2.7	Zusammenfassung der Wirkungen der Imkereiförderung	92
5.3	Geförderte Forschungsprojekte im Imkereisektor	94
5.3.2	Ergebnisse der Evaluierung der Forschungsprojekte	94
5.3.3	Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Forschung im Imkereisektor	104
5.4	Wirkungen der Neugründung der Dachorganisation „Biene Österreich“	105
5.4.1	Eingesetzte Methoden und Daten	105
5.4.2	Ergebnisse der Evaluierung	106
5.4.3	Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Befragung über die Wirkungen der Neugründung der „Biene Österreich“	113
6	Zusammenfassung	116
	Literatur	120
	Anhang	126

Abbildungsverzeichnis

1: Produktion von Honig weltweit (in 1.000 t), 1964 bis 2008	16
2: Wichtige Export- und Importländer von Honig (in t), Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008	17
3: Herkunftsländer von Honigimporten in die EU (in % der Importmengen), Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008	19
4: Entwicklung der Ein- und Ausfuhrpreise von Honig in bzw. aus der EU (in Euro je kg)	20
5: Entwicklung der Zahl der ImkerInnen und Bienenvölker in Österreich seit 1995	21
6: Entwicklung der jährlichen Honigproduktionsmengen (in t) und der Erzeugerpreise (in €/kg) seit 1962	22
7: Österreichische Honigimporte und -exporte (in 1.000 € und t), 1996 bis 2008	24
8: Anteil der ausbezahlten Fördermittel nach Bundesländern für die Maßnahme „Errichtung und Ausgestaltung von Zucht- und Erzeugungsanlagen für die Bienenhaltung einschließlich des Erwerbs von technischen Hilfsmitteln und Geräten“ der Jahre 2000 bis 2006 (in %)	35
9: Anzahl der geförderten Projekte und verausgabte Fördergelder in € nach Jahren (2000 bis 2009)	35
10: Ausschöpfungsquote (in %), verausgabte und verfügbare Fördergelder nach Förderjahren (in 1.000 €)	41
11: Verausgabte Fördergelder nach Maßnahme und Förderjahr (in %)	42
12: Evaluierungsfragen und Aufbau des Evaluierungskonzeptes	46
13: Verfügbare und verausgabte Fördermittel in der Periode 2004/05 bis 2006/07	48
14: Verfügbare und verausgabte Fördermittel im Jahr 2003/04	49
15: Aufteilung der Fördermittel nach Maßnahmen (2004/05 bis 2006/07)	50
16: Anzahl der für die Investitionsförderung genehmigten Projekte nach Jahr und Bundesland	54
17: Spannweite und Mittelwerte der ausbezahlten Fördergelder nach Bundesländern in der Periode 2004/05 bis 2006/07	55
18: Anzahl der geförderten Geräte für Standimkerei 2004/05 bis 2006/07 und deren durchschnittlicher Förderbetrag in €	56
19: Anzahl der geförderten Geräte für Wanderimkerei und deren durchschnittlicher Förderbetrag 2004/05 bis 2006/07	57
20: Teilnahme der InvestitionsbeihilfenempfängerInnen am Qualitätsprogramm 2004 bis 2007	57

21: Durchschnittlicher Anteil der Fördergelder an den höchstmöglichen Förderbeträgen 2004/05 bis 2006/07 nach Bundesländern	61
22: Summe der von den Förderbeziehern bewirtschafteten Völker nach Bundesland und Jahr	62
23: Prozentanteile der geförderten Mitglieder und Völker an der Gesamtanzahl der Verbandmitglieder und der bewirtschafteten Völker je Bundesland	63
24: Summenkurve der Anzahl der bewirtschafteten Völker der geförderten Betriebe 2004/05 bis 2006/07	64
25: Anzahl der abgelehnten und bewilligten Anträge in der gesamten Förderperiode nach Bundesländern	66
26: Durchschnittliche Neueinsteigerförderung je Antrag nach Bundesländern	67
27: Aufteilung der Fördermittel auf Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (2004/05 bis 2006/07)	69
28: Entwicklung der Förderbeträge in Euro nach Weiterbildungsmaßnahmen	69
29: Anzahl der Kurse und Schulungen nach Antragsteller	71
30: Anzahl der TeilnehmerInnen an Schulungen und Kursen nach Themengebieten (2004/05 bis 2006/07)	73
31: Anzahl einzelbetrieblicher Beratungen nach Antragsteller (2004/05 bis 2006/07)	74
32: Aufteilung der Fördermittel auf Großveranstaltungen (a7), Informationsmaterial (a8) und Verwaltungsaufwand (a12) (in % der Fördermittel) im Durchschnitt der Förderjahre 2004/05 bis 2006/07	75
33: Entwicklung der Aufteilung der Fördermittel (in Euro) nach Förderjahren	75
34: Aufteilung der Fördermittel (in %) zur Verbesserung der Bienengesundheit (2004/05 bis 2006/07)	78
35: Entwicklung der Anzahl der Förderanträge und der untersuchten Völker zur Varroakontrolle im Rahmen der Sachkundigentätigkeit (2003/04 bis 2006/07)	81
36: Entwicklung der Anzahl der Förderanträge und der Anzahl der kontrollierten Völker im Rahmen der „Vor-Ort-Kontrolle Bienenwanderung“ 2003/04 bis 2006/07	83
37: Aufteilung der Fördermittel in € für die „Vor-Ort-Kontrolle „Bienenwanderung“ nach AntragstellerInnen und Jahren	84
38: Ausbezahlte Fördermittel (in €) nach Art der Honiguntersuchung	87
39: Anzahl der Laboruntersuchungen nach Verbänden und Förderjahr (2004/05 bis 2006/07)	87
40: Anzahl der eingesandten Proben nach Verbänden (Summe 2004/05 bis 2006/07) und je ImkerIn (Mittelwert 2004/05 bis 2006/07)	88

41: Verteilung der Fördermittel nach Art der Honiguntersuchung (2004/05 bis 2006/07)	89
42: Welche Maßnahmen des aktuellen Imkereiprogramms sind Ihrer Meinung nach von größter Bedeutung? (Kategorien mit mindestens zwei Nennungen)	90
43: Welche Maßnahmen sollten stärker gefördert werden? (Kategorien mit mindestens zwei Nennungen)	91
44: Einhaltung der in den Projektanträgen 2004/05 bis 2006/07 veranschlagten Gesamtkosten (in %)	96
45: Einhaltung der in den Projektanträgen 2004/05 bis 2006/07 veranschlagten Laufzeiten (in %)	97
46: Befragungsergebnisse zur Relevanz der Forschungsprojekte 2004/05 bis 2006/07	101
47: Befragungsergebnisse zu künftig relevanten Forschungsthemen	102

Tabellenverzeichnis

1: Versorgungsbilanz „Honig“ in der EU-27 (2004/05)	18
2: Kennzahlen des österreichischen Imkereisektors nach Landesverbänden 2008	22
3: Versorgungsbilanz für Honig ausgewählter Jahre (in t)	23
4: Herkunftsländer österreichischer Honigimporte (in t) 2004 bis 2008	25
5: Ausbezahlte Fördermittel für Investitionen in Zucht- und Erzeugungsanlagen im Rahmen des Österreichischen Ländlichen Entwicklungsprogramms nach Bundesländern und Jahren (2000 bis 2006)	34
6: Anteil der TeilnehmerInnen am Qualitätsprogramm (in % der Verbandsmitglieder) nach Jahr und Bundesland	37
7: Gesamtsumme der verausgabten Fördergelder nach Maßnahmenbündel und Förderjahr (2002/03 bis 2008/09)	41
8: Gesamtsumme der verfügbaren und verausgabten Fördergelder nach Maßnahmenpaketen in der Förderperiode 2004/05 bis 2006/07	48
9: Anwendung der geplanten Evaluierungsindikatoren für die Förderung technischer Ausstattung	52
10: Anwendung der geplanten Evaluierungsindikatoren für die Förderungen bezüglich Bildung und Beratung, Honigqualität, Bienengesundheit und Bienenforschung	53
11: Summe und Mittelwerte der ausbezahlten Fördergelder für Investitionen nach Jahr und Bundesland	55
12: Durchschnittliche Völkerzahl je Projekt nach Bundesland und Förderjahr	58
13: Durchschnittliche Förderung je Volk nach Jahr und Bundesland	59
14: Anzahl genehmigter Anträge und ausbezahlter Förderbeträge je Bundesland und Jahr	60
15: Durchschnittliche Anteile der eingereichten Kosten am höchstmöglichen Förderbetrag (in %) nach Bundesländern	61
16: Anzahl der bewilligten Anträge zur Neueinsteigerförderung nach Jahren und Bundesländern	66
17: Veranstaltungen und Teilnehmer an den Bildungsmaßnahmen 2004/05 bis 2006/07	70
18: Fördermittel und Anzahl der Weiterbildungsveranstaltungen der Landesverbände im Durchschnitt der Jahre 2004/05 bis 2006/07	72
19: Anzahl der Einzelberatungen nach Jahr und Kategorie	74
20: Aufteilung der Fördermittel für einzelbetriebliche Beratungen nach Maßnahmen und Antragsteller	74
21: Aufteilung der Fördermittel für den „Allgemeinen Verwaltungsaufwand“ (in €) nach Kategorien und Jahren	76

22: Entwicklung der Ausgaben in € zur Verbesserung der Bienengesundheit	78
23: Anzahl der untersuchten Proben auf Amerikanische Faulbrut nach Jahren und Antragstellern	79
24: Anzahl der untersuchten Proben auf Amerikanische Faulbrut nach Jahren und Untersuchungslabors	80
25: Sachkundigentätigkeit Varroabehandlung – Entwicklung der Anzahl der untersuchten Völker und der Anzahl der Anträge nach Imkerverbänden	82
26: Sachkundigentätigkeit Vor-Ort-Kontrolle „Bienenwanderung“ – Entwicklung der Anzahl der kontrollierten Völker und der Anzahl der Anträge (2004/05 bis 2006/07)	84
27: Entwicklung der Anzahl der geprüften Völker im Rahmen der Varroatoleranzzüchtung nach Zuchtverbänden (2004/05 bis 2006/07)	85
28: Überblick der evaluierten Laboruntersuchungen	86
29: Überblick wichtiger Kennzahlen zu Laboruntersuchungen von Honig (2004/05 bis 2006/07)	86
30: Absolute und relative Bedeutung der Laboruntersuchungen bezogen auf die Anzahl der eingereichten Proben (2004/05 bis 2006/07)	89
31: Geförderte Forschungsprojekte im Zeitraum 2004/05 bis 2006/07	95
32: Laufzeiten der geförderten Forschungsprojekte laut den Projektanträgen und den Abschlussberichten	97
33: Umsetzung der Forschungsprojekte im Soll-Ist-Vergleich (2004/05 bis 2006/07)	98
34: Publikationstätigkeiten zu den einzelnen Forschungsprojekten	100
35: Auflistung der bewerteten Forschungsprojekte	101
36: Liste künftig relevanter Forschungsprojekte	103

Abkürzungsverzeichnis

ACA:	Austrian Carnica Association
AGES:	Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
AMA:	Agrarmarkt Austria
AFB:	Amerikanische Faulbrut
APB:	Austrian Professional Breeders
BE:	Bildungseinheit
BGBL:	Bundesgesetzblatt
BMLFUW:	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BÖ:	Biene Österreich
EBVO:	Einfuhr- und Binnenmarktordnung
EFSA:	European Food Safety Authority
EG:	Europäische Gemeinschaft
EK:	Europäische Kommission
EWG:	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GMO:	Gemeinsame Marktordnung
HMF:	Hydroxymethylfurfuroolgehalt
LGBL:	Landesgesetzblatt
LMG:	Lebensmittelgesetz
LMKV:	Lebensmittelkennzeichnungsverordnung
LMSVG:	Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz
LV:	Landesverband
LWG:	Landwirtschaftsgesetz
NMS-12:	12 neue Mitgliedstaaten
ÖEIB:	Österreichischer Erwerbsimkerbund
ÖIB:	Österreichischer Imkerbund
ÖIR:	Österreichisches Institut für Raumplanung
ÖIZ:	Österreichisches Imkereizentrum
TSG:	Tierseuchengesetz
VO:	Verordnung
ZAC:	Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Carniczüchter

Vorwort

Der Österreichische Imkereisektor ist nicht nur aufgrund der Honigproduktion sondern auch durch die Bestäubungstätigkeit der Bienen ein wichtiger Produktionszweig der Landwirtschaft. Aus diesen Gründen zielt das „Österreichische Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse“ primär darauf ab, die Qualitätsproduktion und die Vermarktung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen zu fördern. Ein ausgewogenes Maßnahmenbündel, bestehend aus technischer Hilfe, Bildungs- und Beratungsangeboten, Laboruntersuchungen, Krankheitsbekämpfung, Zuchtstätigkeit und Forschungsförderung, trägt dazu bei, eine flächendeckende Bienenwirtschaft in Österreich zu erhalten.

Der vorliegende Arbeitsbehelf beinhaltet die Ergebnisse der Evaluierung des Österreichischen Imkereiförderprogramms aus der Förderperiode 2004/05 bis 2006/07. Des Weiteren durchleuchtet die Studie die Einstellungen der Imkerschaft gegenüber der neu gegründeten Dachorganisation „Biene Österreich“. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) veranlasste die Studie, um erstmals die Wirkungen des Förderprogramms auf die österreichische Imkerschaft zu untersuchen. Die Arbeit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft stellt eine wichtige Grundlage für die Ausgestaltung des nächsten Förderprogramms in der Periode 2010/11 bis 2012/13 dar.

Besonderer Dank gilt dem BMLFUW, Abt. III/7, der Agrarmarkt Austria (AMA) und der Biene Österreich, die durch die Bereitstellung vielfältiger Daten und Informationen grundlegende Inputs für die Evaluierungstätigkeit lieferten. Weiterer Dank gebührt jenen Imkern und Funktionären, welche sich bereitwillig für Interviews zur Verfügung stellten und damit entscheidend zum Gelingen der Arbeit beitrugen.

Dir. Hubert Pfingstner

Wien, Juli 2010

1 Einleitung

Nach dem Beitritt Österreichs zur EU wurden Fördermaßnahmen für die österreichische Bienenwirtschaft im Rahmen des Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig gemäß VO (EG) Nr. 1221/97 erstellt. Das Programm verfolgt seit seinem Beginn das Oberziel, die Qualitätsproduktion und die Vermarktung von Honig zu verbessern. Gleichzeitig sollte der Erhalt einer flächendeckenden Imkereiwirtschaft und der damit verbundenen Bestäubungsfunktion der Bienen sichergestellt werden (Österreichisches Imkereizentrum 2003).

Eine Evaluierung des Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aus der Periode 2004/05 bis 2006/07 erfolgt im Auftrag des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung III/7 und wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt. Die Beweggründe waren zum einen, dass bislang noch keine Evaluierung des nationalen Programms stattgefunden hatte und somit keine Informationen über Akzeptanz und Effizienz der einzelnen Fördermaßnahmen vorlagen. Zum anderen verfolgt die Evaluierung das Ziel, aus der Bewertung der Programmperiode 2004/05-2006/07 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Gestaltung des neuen Programms für die Periode 2010/11 bis 2012/13 abzuleiten. In diesem Sinne soll die Studie als Entscheidungsgrundlage für die künftige Ausgestaltung der Imkereiförderung dienen, zur Zusammenarbeit und zur Nutzung von Synergien im österreichischen Imkereisektor anregen und letztendlich die österreichischen Imkerinnen und Imker in ihrem Bemühen, die künftigen Herausforderungen zu meistern, unterstützen.

Der vorliegende Evaluierungsbericht folgt der im Konzept erstellten Struktur (Neuwirth und Hambrusch 2009). Demnach beinhaltet Kapitel 2 des Berichts eine allgemeine Darstellung des Imkereisektors auf globaler, europäischer und österreichischer Ebene. Dabei sind Strukturdaten, Versorgungsbilanzen sowie Honigpreis- und Außenhandelsentwicklungen von größtem Interesse. In Kapitel 3 folgt eine allgemeine Beschreibung der Förderprogramme für den Imkereisektor in Österreich, angefangen bei der ersten mit EU-Mitteln kofinanzierten Imkereiförderung 1997/98 bis zum aktuellen Imkereiprogramm 2007/08 bis 2009/10. Einen einführenden Überblick über die allgemeinen theoretischen Grundlagen der Evaluierung sowie Informationen über den Arbeitsauftrag und das Konzept der vorliegenden Evaluierung bietet Kapitel 4. Die Evaluierungsergebnisse der Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07 stellen den eigentlichen Kern der Studie dar und werden in Kapitel 5 ausführlich dargestellt. Die Gliederung der Unterkapitel erfolgt gemäß Evaluierungskonzept und fokussiert die Wirkungen der Fördermaßnahmen, welche sich thematisch auffächern in „Förderung technischer Ausstattung“, „Bildungs- und Beratungsmaßnahmen“, „Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit“ und „Maßnahmen zur Verbesserung der Honigqualität“. Darüber hinaus untersucht Kapitel 5 die Forschungstätigkeiten auf Relevanz und Effizienz und setzt sich mit den Effekten der Neugründung der Dachorganisation „Biene Österreich“ auseinander. Abschließend fasst die Studie in Kapitel 6 die wichtigsten Ergebnisse zusammen.

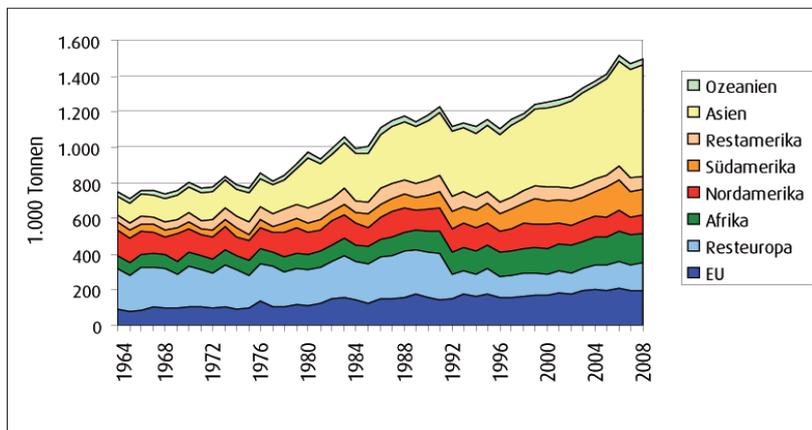
2 Darstellung des Imkereisektors

Dieses Kapitel bietet einen Einblick in den globalen, EU-weiten und nationalen Bienensektor und liefert grundlegende Informationen über Imkeranzahl, Bienenbestände, Produktionsmengen, Import, Export, Versorgungsbilanzen sowie Honigpreise.

2.1 Weltweite Honigproduktion

Die weltweite Honigproduktion hat sich seit Mitte der 1970er Jahre bis 2008 auf etwa 1,5 Mio. t mehr als verdoppelt (vgl. FAOSTAT, 2009). Wie in Abbildung 1 dargestellt, waren die Länder Asiens für diesen Produktionsanstieg hauptverantwortlich. 2008 stammten bereits rund 41 % der globalen Honigerzeugung aus asiatischer Herkunft, mehr als die Hälfte davon aus China. Größere Produktionszuwächse waren auch in Südamerika und Afrika zu verzeichnen. Laut den Daten von FAOSTAT (2009) ist die EU durch ihre Erweiterung auf 27 Mitglieder zum zweitgrößten Produzenten nach China aufgestiegen. Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 wurden in der EU 200.000 t Honig erzeugt (13 % der Weltproduktion). Bei diesen Angaben ist darauf hinzuweisen, dass je nach Datenquelle (z.B. FAOSTAT, EUROSTAT) die Daten zur Honigproduktion voneinander abweichen. Neben unterschiedlichen nationalen Datenlieferanten sind notwendige Schätzungen für fehlende Daten für diese Divergenz hauptverantwortlich.

Abbildung 1:
Produktion von
Honig weltweit
(in 1.000 t),
1964 bis 2008



Quelle: FAOSTAT 2009

Etwa ein Viertel der Honigproduktion wird auf dem Weltmarkt gehandelt. 2008 beliefen sich die weltweiten Honigausfuhren laut UN-Comtrade (2009) auf 412.000 t. In China, einem der führenden Honigexportländer, sind die Ausfuhrmengen seit 2001 stark zurückgegangen und haben 2008 ein Volumen von 85.000 t erreicht. Argentinien folgt an zweiter Stelle, wobei trockenheitsbedingte Exporteinbußen in den Jahren 2007 und 2008 zu beobachten waren. Argentinien exportiert über 90 % seiner Honigproduktion. Hauptmärkte sind Deutschland und die USA. Aufgrund der dominierenden Rolle auf dem Honigmarkt werden insbesondere die Preise auf den europäischen Märkten stark von der Entwicklung der Honigpreise in Argentinien beeinflusst.

Als Haupteinfuhrmarkt hat sich die EU etabliert, wobei etwa 70 % der gemeinschaftlichen Honigeinfuhren nach Deutschland und Großbritannien gelangen. Bezogen auf die importierten Mengen waren im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 die USA der bedeutendste Importeur von Honig (110.000 t) und lagen damit vor Deutschland (91.000 t). Umgekehrt ist die Reihenfolge bei den wertmäßigen Honigimporten, woraus resultiert, dass Deutschland Honig höherpreisiger Herkunft einführt. Einen Überblick über den globalen Handel mit Honig bietet Abbildung 2.

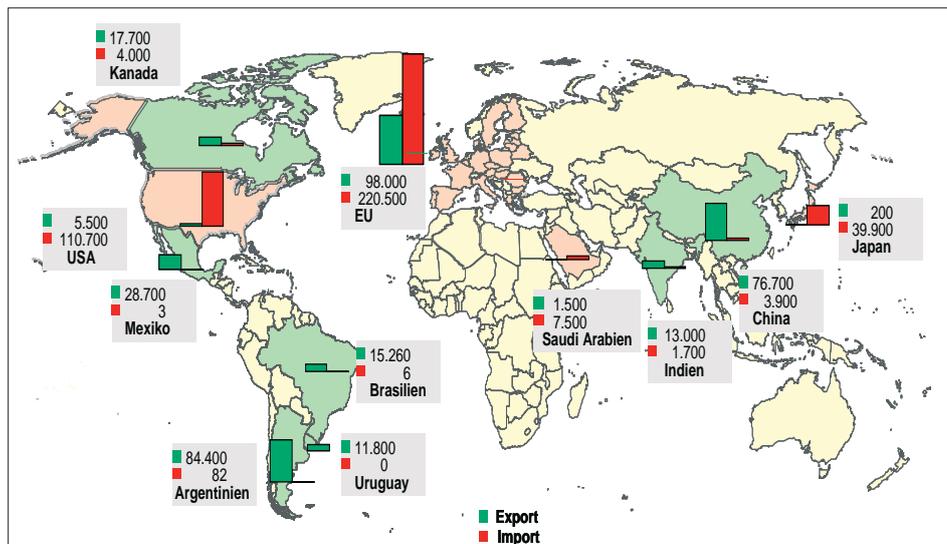


Abbildung 2: Wichtige Export- und Importländer von Honig (in t), Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008

Quelle: UN-Comtrade, 2009

2.2 Der Imkereisektor der EU-27

Aufgrund der vorhandenen Datenlage (nicht alle Strukturdaten sind für alle Mitgliedsländer verfügbar) stammen die folgenden Ausführungen über die Struktur des Imkereisektors in der EU aus dem dritten Bericht der Europäischen Kommission (EK) an den Rat und an das Europäische Parlament über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 797/2004. Die Angaben beziehen sich auf das Jahr 2006, wurden jedoch, je nach Verfügbarkeit, durch aktuellere Daten ergänzt.

Nach Angaben der EK (2007) gab es 2006 in der Gemeinschaft insgesamt 593.000 Imker und Imkerinnen, von denen 17.986 (rund 3 Prozent) als BerufsimkerInnen¹ eingetragen waren. Die Gesamtzahl der Bienenstöcke betrug 11.631.000, davon gehörten 4.321.900 BerufsimkerInnen. Damit befanden sich 40 % der Stöcke im Besitz von drei Prozent der ImkerInnen. In Spanien, Griechenland, Frankreich und Italien stehen die meisten Bienenstöcke. Die Zahl der Bienenstöcke ist durch die jüngste EU-Erweiterung um über drei Millionen gestiegen, wobei von den neuen Mitgliedstaaten Polen, Rumänien und Ungarn die größte Anzahl an Bienenstö-

¹ Im dritten Bericht an den Europäischen Rat und an das Europäische Parlament über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 797/2004 des Rates über Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse führt die Kommission als Berufsimker an, wer mindestens 150 Bienenvölker bewirtschaftet.

cken aufweisen. Bezogen auf den Anteil der BerufsimkerInnen verzeichnet Spanien mit 76 % den höchsten Prozentsatz, gefolgt von Griechenland an der zweiten Stelle. Als Absolutwert ausgedrückt konzentriert sich die Berufsimkerei auf folgende fünf Mitgliedstaaten: Griechenland, Spanien, Frankreich, Italien und Ungarn.

Tabelle 1:
Versorgungsbilanz „Honig“
in der EU-27
(2004/05)

Land	Verwendbare Erzeugung 1.000 t	Importe* 1.000 t	Exporte* 1.000 t	Verbrauch 1.000 t	Verbrauch kg/Kopf	SVG** %
AT	6	4,5	0,8	9,7	1,2	61,9
DK	3	3	2	4	0,7	75
DE	26	89	26	89	1,1	29,2
EL	16	3	0,6	18,4	1,7	87
ES	32	15	8	39	1	82,1
FI	2	1	0	3	0,6	66,7
FR	16	20	3	33	0,6	48,5
IE	0,1	2	0,1	2	0,5	5
IT	10	16	3	23	0,4	43,5
NL	0,1	8	1	7,1	0,4	1,4
PT	7	1	0	8	0,8	87,5
SE	2	3	0	5	0,6	40
UK	3,4	27	1	29,4	0,5	11,6
EU-15	125,6	192,5	45,5	277,6	0,7	45,2
CZ	6	1	2	5	0,5	120
EE	0,6	0,1	0	0,7	0,5	0
HU	19,5	1,4	15,8	5,1	0,5	382,4
LT	1	0,3	0	1,3	0,4	76,9
LV	0,7	0,3	0	1	0,4	70
MT	-	-	-	-	-	-
PL	12	5	0	17	0,4	70,6
SK	3,4	0,4	0,1	3,7	0,7	92
Andere	2	7	2	7	0,7	28,6
EU25	168,8	208	65,4	311,4	0,7	54,2
BG	7,5	0	3,6	3,5	0,5	214,3
RO	19,3	0,1	6,6	11,3	0,5	170,8
EU-27	195,6	208,1	75,6	326,2	0,7	60,0

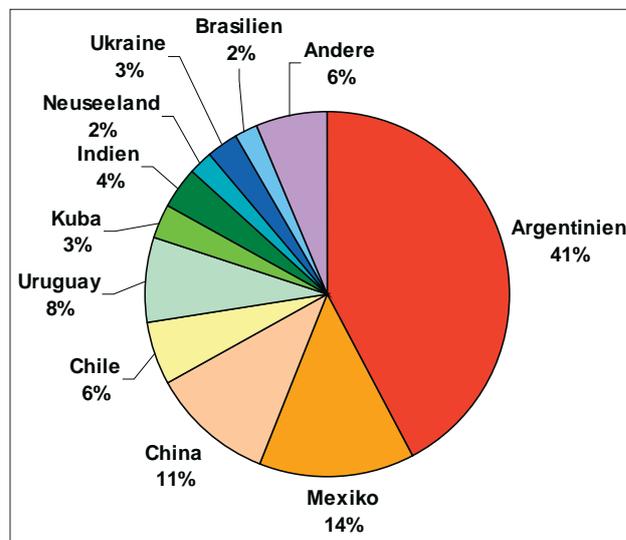
*inklusive EU-Intrahandel, **SVG...Selbstversorgungsgrad

Quelle: EUROSTAT (2009) und Europäische Kommission (2007)

Zu etwas anderen Zahlen kommt eine von der EFSA (European Food Safety Authority, 2008) erstellte Studie, die auf 22 retournierten Fragebögen der Mitgliedstaaten basiert. Ausgehend von dem vorhandenen Datenmaterial geht die Studie von einem gesamten Bienenbestand der EU von mehr als acht Millionen Bienenstöcken aus. Der Anteil von Berufsimkern wird mit 4 % beziffert. Entsprechend den Daten von EUROSTAT (2009) und der EK (2007) lag die Honigproduktion in der EU-27 in den vergangenen Jahren bei 200.000 t, wobei größere Schwankungen

auf Witterungseinflüsse zurückzuführen sind. 2004/05 waren Spanien und Deutschland mit 32.000 t bzw. 26.000 t Haupthonigerzeuger der Union. Der Anteil der zwölf neuen Mitgliedstaaten (NMS-12) an der gesamten Produktion liegt bei etwa 35 %, wobei von diesen Staaten Ungarn, Rumänien und Polen die größten Honigproduzenten sind.

Die NMS-12 sind auch dafür verantwortlich, dass der Selbstversorgungsgrad der EU-27 in den vergangenen Jahren auf rund 60 % gestiegen ist, denn in keinem Land der EU-15 kann der Honigverbrauch aus eigener Produktion gedeckt werden. In den NMS-12 weisen neben Ungarn auch Bulgarien und Rumänien einen Selbstversorgungsgrad von weit über 100 % auf. Der Honigverbrauch hingegen konzentriert sich auf die Länder der EU-15. Umgerechnet auf den Pro-Kopf-Verbrauch führt Griechenland mit 1,7 kg, es folgen Österreich und Deutschland mit 1,2 bzw. 1,1 kg. Die Versorgungslücke wird durch Importe in der Höhe von etwa 135.000 t aus Drittstaaten geschlossen. Im Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008 war Argentinien mit etwa 57.000 t (oder nahezu 42 % der Gesamteinfuhren der Gemeinschaft) vor Mexiko und China der wichtigste Lieferant der EU. Die Gemeinschaftsausfuhren nach Drittländern im Mittel der Jahre 2006 bis 2008 belaufen sich auf etwas mehr als 9.000 t oder 3,1 % der Erzeugung. Wichtigstes Bestimmungsland dieser Ausfuhren ist die Schweiz (rund 1.500 t in 2005). Einen umfassenden Überblick über die Versorgungslage mit Honig in der EU-27 des Wirtschaftsjahres 2004/05 bietet Tabelle 1, Abbildung 3 fasst die wichtigsten Honigimportländer zusammen.



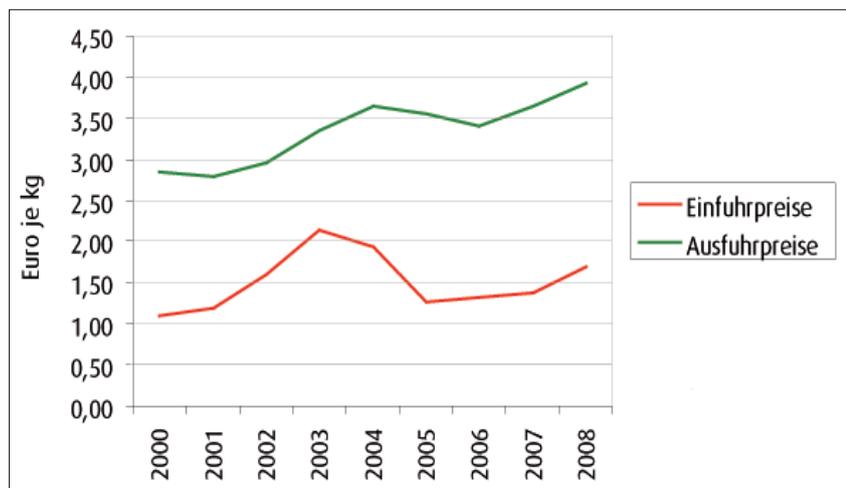
Quelle: EUROSTAT (2009)

Abbildung 3: Herkunftslander von Honigimporten in die EU (in % der Importmengen), Durchschnitt der Jahre 2006 bis 2008

Der Durchschnittspreis bei der Einfuhr in die EU ist seit 2003 von € 2,15 je kg zwischenzeitlich auf unter € 1,30 Euro je kg gesunken. Laut Bericht der EK (2007) ist dieses Preisniveau zwar niedrig, entspricht aber den Preisen zu Beginn dieses Jahrzehnts. Im Jahre 2003 waren die Preise außergewöhnlich hoch, insbesondere weil auf dem Gemeinschaftsmarkt der EU, dem weltweit größten Einfuhrgebiet, kein chinesischer Honig mehr erhältlich war. Seit 2005 sind die Einfuhrpreise wieder im Steigen begriffen und lagen 2008 bei € 1,69 je kg. Bei den durchschnittlichen Ausfuhrpreisen für Gemeinschaftshonig in Abbildung 4 war der Preisrückgang

weniger stark ausgeprägt und zeigt seit 2006 wieder eine steigende Tendenz. Insgesamt liegt der Ausfuhrpreis weit über jenem für eingeführten Honig. Die EK (2007) führt diesen Preisunterschied auf die höheren Qualitäten europäischen Honigs zurück, der zudem besonders gefragte organoleptische Merkmale aufweist (sortenreiner Honig). Aus Abbildung 4 geht auch hervor, dass die Spanne zwischen Ein- und Ausfuhrpreisen in den vergangenen Jahren zugenommen hat.

Abbildung 4:
Entwicklung der
Ein- und Ausfuhr-
preise von Honig
in bzw. aus der
EU (in Euro je kg)



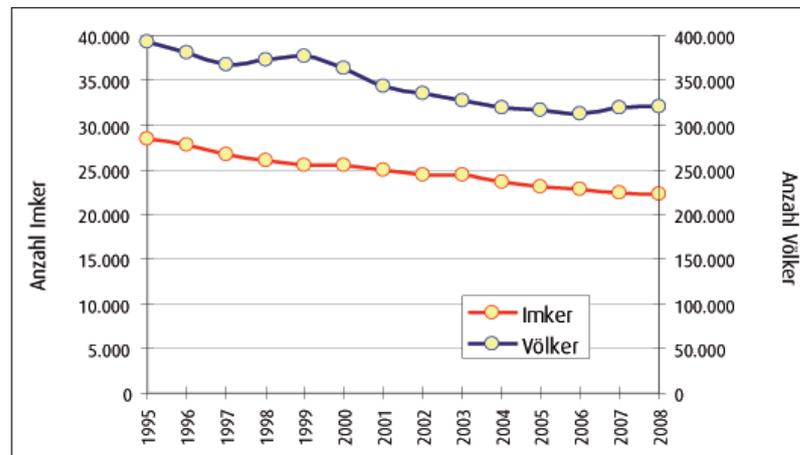
Quelle: EUROSTAT (2009)

Laut Konsument (2007) erfolgt der Honigtransport nach Europa per Schiff in Containern. Im Ankunftshafen bekommt jeder in die EU importierte Container mit Honig ein eigenes Untersuchungszeugnis. Anschließend erfolgt der Transport zu den Abfüllbetrieben, wo mitunter weitere Untersuchungen erfolgen, bevor der Honig gemischt, geklärt und abgefüllt wird.

2.3 Der Imkereisektor Österreichs

Der folgende Abschnitt liefert einen allgemeinen Überblick über die Entwicklung der heimischen Imkereiwirtschaft. Bei einzelnen Kennzahlen kommt dem Jahr 2003 besondere Bedeutung zu, da dieses den Ausgangspunkt für die Imkereiförderung in der Periode 2004/05 bis 2006/07 darstellte.

Die Struktur der Bienenhaltung in Österreich ist durch viele kleine und mittelgroße Betriebe charakterisiert, die flächendeckend im gesamten Bundesgebiet angesiedelt sind. Die Anzahl der ImkerInnen und Bienenvölker in Österreich lässt sich dabei mit Hilfe der bundes- und landesweit tätigen Bienenzuchtverbände abschätzen, in denen ein Großteil der heimischen ImkerInnen organisiert ist. Das bekannteste und mengenmäßig wichtigste Endprodukt aus der Imkerei ist der Honig. In den drei Jahren von 2006 bis 2008 erzeugten in Österreich zirka 22.250 BienenhalterInnen, darunter etwa 240 ErwerbsimkerInnen, zwischen 5.200 und 6.500 t Honig pro Jahr. Diese Menge entspricht jedoch nur rund 60 % des Inlandsbedarfs. Der Rest wird durch ausländischen Honig, teilweise aus Übersee, abgedeckt.



Quelle: Biene Österreich (2009) und Steirisches Imkerzentrum (2009)

Abbildung 5: Entwicklung der Zahl der ImkerInnen und Bienenvölker in Österreich seit 1995

Abbildung 5 zeigt, dass der Imkereisektor in Österreich in den vergangenen Jahren geschrumpft ist. Sowohl die Anzahl der ImkerInnen als auch jene der Völker hat zwischen 1995 und 2008 in ähnlicher Weise abgenommen. Lag der Rückgang bei den BienehalterInnen bei rund 22 %, war er bei den Bienenvölkern mit gut 18 % etwas niedriger. Aufgrund dieser Entwicklungen ist die durchschnittliche Völkerzahl je Verbandsmitglied von 13,8 auf 14,4 gestiegen. Der Anteil von BerufsimkerInnen in Österreich ist sehr gering, 2008 war etwa ein Prozent der ImkerInnen Mitglied des Österreichischen Erwerbsimkerbundes (ÖEIB). Allerdings entfielen auf die ErwerbsimkerInnen etwa 13 % der Bienenvölker. Der Großteil der KleinimkerInnen ist im Österreichischen Imkerbund (ÖIB) organisiert (etwa 99 % der ImkerInnen). Bei der Interpretation der Strukturdaten ist darauf zu achten, dass einige BienehalterInnen in beiden Verbänden registriert sind und daher die angegebenen Zahlen hinsichtlich der Verbandsmitglieder und Bienenvölker als Obergrenzen zu sehen sind.

Der Schwerpunkt der österreichischen Bienehaltung liegt in den Bundesländern Oberösterreich und Steiermark. In diesen beiden Ländern sind rund 45 % der österreichischen ImkerInnen und rund 43 % der Bienenvölker beheimatet. Wie aus Tabelle 2 ersichtlich, liegt in Oberösterreich die Zahl der ImkerInnen nahezu doppelt so hoch als in dem flächen- bzw. einwohnermäßig größeren Niederösterreich. Auch sind in Oberösterreich die meisten Ortsgruppen ansässig. Bezogen auf die Einwohnerzahl der Bundesländer weisen Oberösterreich und Kärnten die meisten ImkerInnen aus (je 46 ImkerInnen pro 10.000 Einwohner). Erwartungsgemäß nimmt diesbezüglich Wien als Bundeshauptstadt und überregionales Ballungszentrum mit drei ImkerInnen pro 10.000 Einwohner den letzten Platz ein. Hinsichtlich der Bienenvölkerdichte (Bienenvölker je km²), auch als Maß für die Situation der Bestäubungsverhältnisse bekannt, zeigen sich größere Unterschiede. Oberösterreich weist nach Wien die größte Bienenvölkerdichte je km² auf. Basierend auf den Daten, die bei den Verbänden registrierten ImkerInnen, weisen die BienehalterInnen des Burgenlandes im Durchschnitt mit 17 Stöcken die größten Bestandesgrößen auf. Die wenigsten Bienenvölker halten die ImkerInnen in Vorarlberg. Dies ist nicht zuletzt auch auf die unterschiedlichen Trachtverhältnisse der einzelnen Bundesländer zurückzuführen. Die ErwerbsimkerInnen liegen mit durchschnittlich rund 175 Völkern pro Betrieb weit über diesen Werten, heben damit aber im Bundesdurchschnitt die Zahl der Völker je ImkerIn nur von 12,7 auf 14,4.

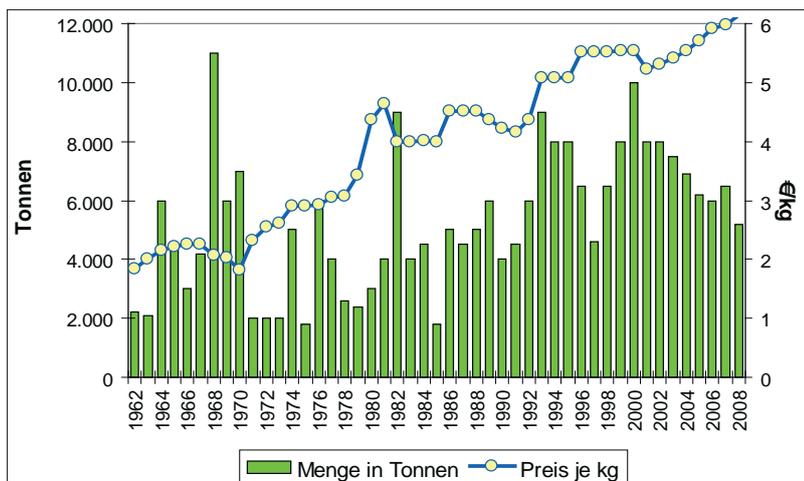
Tabelle 2:
Kennzahlen des
österreichischen
Imkereisektors
nach Landesver-
bänden 2008

2008	Mit- glieder	Völker	% Imker	% Völker	Völker je Imker	Orts- gruppen	Imker je 10.000 Einwohner	Stöcke je km ²
Burgenland	530	9.000	2,4	2,8	17,0	46	19	2,3
Kärnten	2.557	33.982	11,5	10,6	13,3	102	46	3,6
NÖ	3.119	32.776	14,0	10,2	10,5	167	20	1,7
OÖ	6.500	88.500	29,2	27,5	13,6	257	46	7,4
Salzburg	1.965	20.312	8,8	6,3	10,3	82	37	2,8
Steiermark	3.395	48.277	15,3	15,0	14,2	134	28	2,9
Tirol	2.331	31.692	10,5	9,9	13,6	101	33	2,5
Vorarlberg	1.131	9.738	5,1	3,0	8,6	47	31	3,7
Wien	475	5.089	2,1	1,6	10,7	8	3	12,3
Gesamt	22.003	279.366	98,9	86,9	12,7	944	26,6	3,3
Erwerbsimker	240	42.000	1,1	13,1	175,0	-	0,3	0,5
Österreich	22.243	321.366	100	100	14,4	944	26,9	3,8

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Biene Österreich (2009)

Die jährliche Produktion lag im Durchschnitt der letzten fünf Jahre bei 6.160 t, allerdings gingen die Erntemengen bereits seit dem Jahr 2000 tendenziell zurück. Dass die Honigernte generell großen Jahresschwankungen unterliegt, zeigt Abbildung 6: das Jahr 2000 war mit rund 10.000 t das ertragreichste Jahr seit Jahrzehnten, 1997 wurde hingegen eine Ernte von gerade 4.600 t eingefahren. Umgerechnet bedeutet dies einen durchschnittlichen Ertrag von 21,56 kg je Volk in den vergangenen zehn Jahren, wobei die Schwankungsbreite von 16,2 kg (2008) bis 27,5 kg (2000) reicht. Entsprechend den Daten der Statistik Austria (2009a,b) zeigt der Honigpreis eine steigende Tendenz. Einmal mehr spiegelt sich in den Honigpreisen der einzelnen Jahre das Angebot wider. Etwa zu Beginn und Ende der 1970iger Jahre oder auch seit dem Jahr 2000 haben mengenmäßig schwächere Ernten den Anstieg der Honigpreise beschleunigt. 2008 lag der Honigpreis mit € 6,15 je kg auf einem Allzeithoch in Österreich.

Abbildung 6:
Entwicklung der
jährlichen Honig-
produktionsmengen
(in t) und der
Erzeugerpreise
(in €/kg) seit 1962



Quelle: Statistik Austria 2009a,b

Eine detaillierte Gegenüberstellung vom Honigaufkommen und dessen Verwendung ist in der Versorgungsbilanz (vgl. Tabelle 3) dargestellt. Dabei bezieht sich die Bilanz auf den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Juni (Wirtschaftsjahr) der jeweiligen Jahre. Im Evaluierungszeitraum 2004/05 bis 2006/07 stand der österreichischen Honigproduktion von 18.800 t ein Verbrauch von rund 29.700 t gegenüber.

Laut Konsument (2007) zählen ungefähr zwei Drittel der verkauften Honigsorten zu den Blütenhonigen, ein Drittel zu den Waldhonigen. Cremehonig hatte 2006 einen Marktanteil von 10 bis 12 %, mit steigender Tendenz. Hochsaison für den Honigkonsum ist eindeutig der Winter. Ab Februar lässt die Nachfrage nach, nur vor Ostern lässt sich noch einmal ein Nachfrageanstieg beobachten (Konsument 2007).

Bilanzposten	2002/03	2003/04	2004/05	2005/06	2006/07	2007/08	Veränderung Vorjahr in %
Erzeugung	7.700	7.100	6.400	6.100	6.300	5.700	-9,5
Lageränderung	-	-	-	-	-	-	-
Einfuhr	5.062	4.221	4.566	5.356	4.426	5.055	14,2
Ausfuhr	664	584	822	1.379	1.183	1.114	-5,8
Nahrungsverbrauch	12.098	10.737	10.144	10.077	9.543	9.641	1,0
Pro Kopf in kg	1,5	1,3	1,2	1,2	1,2	1,2	0,0
SVG* in %	64	66	63	60	66	59	

*Selbstversorgungsgrad
Quelle: Statistik Austria 2009c

Tabelle 3:
Versorgungsbilanz für Honig
ausgewählter
Jahre (in t)

Der Mehrverbrauch wird durch Einfuhren gedeckt, wobei diese vom heimischen Produktionsniveau abhängen und von Jahr zu Jahr schwanken. Vor allem im Lebensmitteleinzelhandel wird überwiegend importierter Honig angeboten. Verglichen zu den Honigeinfuhren spielen die Ausfuhren nur eine untergeordnete Rolle (vgl. Abbildung 7). Allerdings zeigt sich, dass der wertmäßige Anteil der Exporte im Vergleich zu den wertmäßigen Importen wesentlich höher liegt als beim Mengenvergleich. Daraus resultiert, dass die „Unit Values“ (Preis je Einheit) der Exporte über jenen der Importe liegen. Im Mittel der vergangenen fünf Jahre betragen die durchschnittlichen Exportpreise € 3,76 je kg und die Importpreise € 2,20 je kg. Diese Preisunterschiede lassen darauf schließen, dass der exportierte heimische Qualitätshonig mit höheren Preisen abgegolten wird.

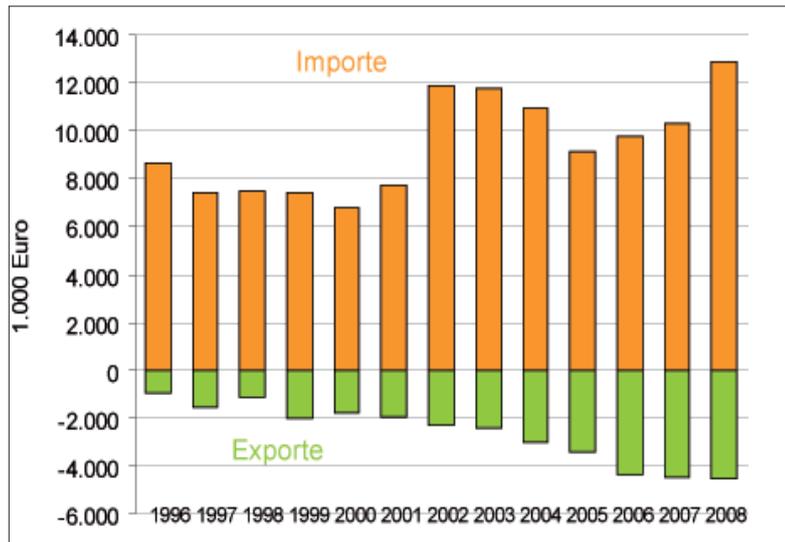
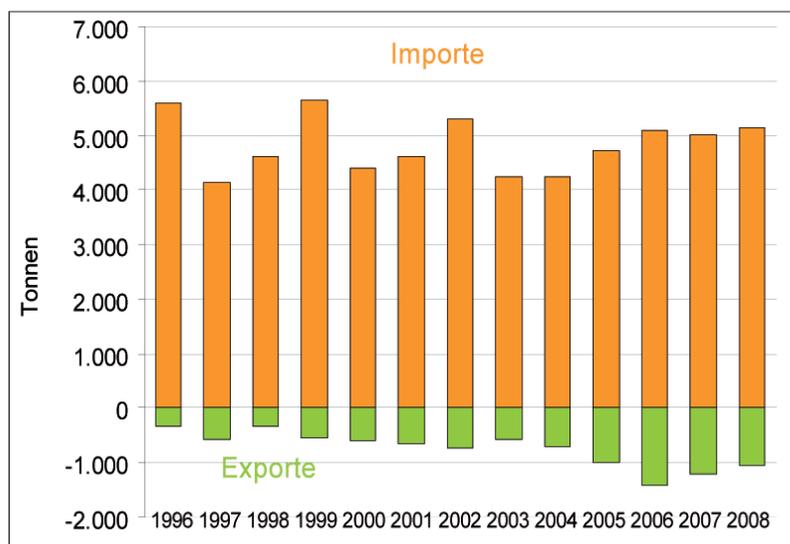


Abbildung 7:
Österreichische
Honigimporte
und -exporte (in
1.000 € und t),
1996 bis 2008



Quelle: Statistik Austria 2009d

Die wichtigsten Herkunftsländer österreichischer Honigimporte sind in Tabelle 4 dargestellt. Österreich importierte zwischen 2004 und 2006 vor allem Honig aus Deutschland, Osteuropa sowie Süd- und Mittelamerika. Bei den 20 % aus Deutschland stammenden Einfuhren kann allerdings davon ausgegangen werden, dass dieser Honig zum überwiegenden Teil aus Drittstaaten wie Argentinien stammt und im Rahmen des Intrahandels innerhalb der EU nach Österreich verbracht wurde. Ein weiterer wichtiger Handelspartner neben Argentinien ist auch Kuba. Kuba produziert Honig hoher Qualität in kleineren Betrieben, in Argentinien dominieren hingegen Großbetriebe (Konsument 2007). Das wichtigste Ausfuhrland für Honig ist die Schweiz, wohin knapp 30 % der Ausfuhren gehen. Ansonsten sind EU-Länder wie Deutschland, Schweden oder Slowenien bedeutende Abnehmer österreichischen Honigs.

Ländername	2004	2005	2006	2007	2008	Gesamt	Ø 04- 06
Deutschland	1.720	891	1.124	1.339	1.475	6.549	1.118
Ungarn	567	978	993	915	989	4.443	962
Argentinien	218	619	416	736	526	2.515	591
Spanien	197	409	543	450	560	2.159	467
Rumänien	249	478	351	295	185	1.556	374
Kuba	186	283	267	237	523	1.496	262
Bulgarien	161	152	268	139	20	739	186
Uruguay	123	0	249	212	37	621	154
Italien	119	195	146	67	76	603	136
Brasilien	1	231	135	0	2	370	122
Andere	712	484	600	619	754	3.169	568
Gesamt	4.251	4.721	5.091	5.010	5.146	24.219	4.941

Quelle: Statistik Austria 2009d

Tabelle 4:
Herkunftsländer
österreichischer
Honigimporte
(in t) 2004–2008

Abschließend werden noch einige ausgewählte Ergebnisse einer Imkerbefragung in Oberösterreich angeführt, die tiefer gehende, qualitative Auskünfte über die Zusammensetzung der Imkerschaft in diesem Bundesland geben (Österreichisches Imkereizentrum 2003). Einzelne Aussagen, besonders bezüglich der Altersstruktur und des Frauenanteils, lassen sich auch auf Gesamtösterreich umlegen. Die Auswertung von 3.881 Fragebögen oberösterreichischer ImkerInnen kam u.a. zu folgenden Resultaten:

- Die Imkerei ist männlich dominiert: lediglich 5 % der Imkerschaft sind Frauen.
- Das Durchschnittsalter der Imkerschaft beträgt 61,5 Jahre (49 % befinden sich in der Altersgruppe zwischen 51 und 70 Jahren).
- Die Imkerei wird durchschnittlich seit 26 Jahren betrieben (17 % der Befragten halten seit höchstens 10 Jahren Bienen, 15 % tun dies seit mehr als 50 Jahren).
- Bei 14 % der interviewten ImkerInnen leistet die Bienenhaltung einen Beitrag zum Familieneinkommen – der Großteil betreibt die Imkerei als Freizeitbeschäftigung.
- Im Durchschnitt werden 12 Völker gehalten, wobei 81 % der befragten ImkerInnen höchstens 20 Bienenvölker bewirtschaften.
- Die Magazinbeute ist das Beutensystem mit der größten Verbreitung: 72 % der Befragten verwenden dieses System.
- Vorwiegend PensionistInnen (49 %) betreiben Imkerei. 20 % der befragten Imkerschaft sind Angestellte, 14 % ArbeiterInnen und 12 % LandwirtInnen.
- Am häufigsten wird die Carnica Biene gehalten (95 %).

2.4 Biologische Bienenhaltung in Österreich

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die biologische Bienenhaltung sind auf europäischer Ebene in der VO (EG) Nr. 834/2007 „über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91“ vom 28. Juni 2007 gesetzlich geregelt. Die Durchführungsbestimmungen

zu dieser Verordnung sind in der VO (EG) Nr. 889/2008 vom 5. September 2008 festgehalten. Die von der Bio Austria herausgegebenen Produktionsrichtlinien für die biologische Landwirtschaft, in welchen der biologischen Bienenhaltung in Österreich ein eigener Abschnitt gewidmet ist, ergänzen die beiden oben genannten Verordnungen (Bio Austria 2007). Der folgende Text hebt die Unterschiede und Besonderheiten der biologischen Bienenhaltung gegenüber der konventionellen Imkerei hervor.

Möchte ein Imkerbetrieb auf biologische Bienenhaltung umsatteln, so muss der/die ImkerIn laut der VO (EG) Nr. 889/2008 und den Produktionsrichtlinien der Bio Austria während der 12-monatigen Umstellungsphase beispielsweise das Bienenwachs durch biologisches Bienenwachs ersetzen. Ferner ist in Österreich ein Nachweis über den Besuch eines Einführungskurses oder eine schriftliche Bestätigung über eine Spezialberatung für biologische Bienenhaltung zu erbringen.

Die Bienenweide muss für die Bioimkerei im Umkreis von 3 km weitestgehend aus Pflanzen des ökologischen Landbaus, Waldungen und Pflanzen, die mit geringer Umweltauswirkung behandelt werden, bestehen. Zudem ist eine ausreichende Entfernung zu nicht-landwirtschaftlichen Verschmutzungsquellen, wie etwa städtischen Gebieten, Autobahnen, Industriegebieten usw. zu wahren. Da diese Vorgaben einen gewissen Ermessensspielraum zulassen, wird derzeit an einer genaueren Definition der diesbezüglichen Standortanforderungen für Österreich gearbeitet (Bio Austria 2009).

Die biologisch bewirtschafteten Bienenstöcke müssen grundsätzlich aus natürlichen Materialien wie Vollholz, Stroh oder Lehm bestehen, sodass kein Kontaminationsrisiko für die Umwelt und die Imkereierzeugnisse aufkommen kann. Grundsätzlich ist der Zukauf von Völkern und Königinnen für BioimkerInnen nur durch Neuerwerb von anderen Bioimkerbetrieben gestattet. Zur Erneuerung des Bestandes dürfen dessen ungeachtet jedoch 10 % der Königinnen aus konventioneller Bienenhaltung stammen. Im Fall von hohen Sterberaten der Bienenvölker oder in Katastrophenfällen ist durch eine Ausnahmeregelung auch der Wiederaufbau des Bestandes aus konventionellen Bienenvölkern erlaubt.

Zu Einwinterung dürfen bei der biologischen Bienenhaltung lediglich Honig, Zucker, Zuckersirup oder Zuckermelasse aus biologischer Produktion Verwendung finden. Auch bei der Bekämpfung von Bienenkrankheiten ist die Liste der erlaubten Präparate durchwegs auf natürliche Wirkstoffe begrenzt. Gleichermaßen sind chemisch-synthetische Mittel zur Beruhigung und Vertreibung der Bienen bei der Honiggewinnung verboten.

Um das Bio Austria-Markenzeichen verwenden zu dürfen, ist neben der Einhaltung der hier angeführten Produktionsrichtlinien auch eine Wachsanalyse auf unzulässige Varroa- und Wachsmottenbekämpfungsmittel vorgeschrieben.

Für die biologische Bienenhaltung steht seit 2007 im Rahmen des ÖPUL 2007-2013 eine eigene Förderschiene für zertifizierte Bienenstöcke bereit. Jene LandwirtInnen, die an der Maßnahme „Biologische Wirtschaftsweise“ teilnehmen und die Vorgaben der biologischen Bienenhaltung einhalten, erhalten eine Prämie in der Höhe von € 25,- je Stock (BMLFUW 2007b). Diese Förderung ist allerdings jenen BioimkerInnen vorbehalten, die über landwirtschaftliche Nutzflächen verfügen. Zur Zeit der Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07 existierte diese Prämie für die BioimkerInnen allerdings noch nicht ² (BMLFUW 2000b).

2 Im Jahr 2008 erhielten 171 Betriebe diese Prämie für insgesamt 13.813 Bienenstöcke (vgl.: BMLFUW 2009b).

3 Förderung des Imkereisektors in Österreich

Die folgenden Unterkapitel bieten einen chronologischen Überblick über die Entwicklung des von der EU kofinanzierten Förderprogramms für den österreichischen Imkereisektor. Neben einer eingehenden Beschreibung der Förderprogramme und der Darstellung der verausgabten Fördermittel der jeweiligen Imkereiprogramme erfolgt auch eine Erläuterung der für den Imkereisektor geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen.

3.1 Die Imkereiförderung vor dem Jahr 2004 in Österreich

Vor der erstmalig angebotenen kofinanzierten Imkereiförderung 1997/98 waren noch keine bundesweiten und einheitlichen Fördermaßnahmen für die Imkerschaft verfügbar. Die Fördermaßnahmen vor 1997/98 verfolgten primär das Ziel, die Aufwendungen der Verbände abzudecken. Als einzige nationale Förderschiene stand vor 1997/98 die Tierzuchtförderung (Sparte 2.10 der Dienstleistungsrichtlinie) zur Verfügung, die von den imkerlichen Verbänden in Anspruch genommen werden konnte (BMLFUW 2002a). Neben der Tierzuchtförderung stellten die Länder Fördergelder für die jeweiligen Landesverbände bereit. Jedes Bundesland gestaltete seine Landesförderungen für den Bienensektor unterschiedlich (AMA 2010a).

Den Grundstein für die mit EU-Mitteln kofinanzierte Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Honig und Bienenzuchterzeugnissen legte die VO (EG) Nr. 1221/97. Diese Verordnung wurde 2004 durch die VO (EG) Nr. 797/2004 abgelöst, die eine Verlängerung der Programmlaufzeit von ursprünglich einem Jahr auf drei Jahre festlegte. Eine weitere Veränderung gegenüber der vorhergehenden Verordnung ergab sich durch die Installation des Dachverbandes „Biene Österreich“, (BÖ) im Jahr 2004.

Die AMA übernahm im Jahr 1998 die Funktion als Zahlstelle. Sie ist für die Bewilligung, den technischen Prüfdienst, die Auszahlung, die Verbuchung und den internen Revisionsdienst zuständig. Im Jahr 1997, dem Jahr der ersten mit EU-Mitteln kofinanzierten Imkereiförderung, waren die jeweiligen Landeslandwirtschaftskammern bzw. das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft für die Förderabwicklung zuständig. Vor der Gründung der BÖ traten die Verbände als Förderwerber auf und die wirtschaftlich Begünstigten reichten ihre Anträge bei den Verbänden (beispielsweise Landesverbände, ÖIB, ÖEIB oder ACA) ein, welche diese an die AMA übermittelten. Da erst seit dem Förderjahr 2002/03 für die Imkerschaft mit der Investitionsbeihilfe³ eine direkte Förderung bereit steht, handelte es sich bis zum Jahr 2002/03 bei den wirtschaftlich Begünstigten vorwiegend um Imkerverbände, die etwa für das Abhalten von Schulungen, die Sachverständigentätigkeit usw. eine Förderung erhielten (vgl. BMLFUW 1997; 1998; 1999; 2000; 2002b; 2004a; 2004c).

³ Mit dem Imkereiprogramm 2002/03 konnte die österreichische Imkerschaft zum ersten Mal eine direkte finanzielle Unterstützung für ihre Investitionen beantragen. In diesem Förderjahr wurde erstmals die Fördermaßnahme „Technische Ausstattung zur Verbesserung der Qualitätsproduktion und der Produktionshygiene“ angeboten. Anspruchsberechtigt waren anfangs jene ImkerInnen, die über eine entsprechende berufliche Qualifikation und mehr als 58 Bienenstöcke verfügten (vgl. BMLFUW 2002b).

Seit 2004 agiert die „Biene Österreich“ als alleinige Einreichstelle für Förderanträge der wirtschaftlich Begünstigten und wickelt die Maßnahmen der Imkereiförderung gemeinsam mit der AMA (Agrarmarkt Austria) ab.

Neben der Förderabwicklung spielt der Dachverband seit 2004 auch bei der imkerlichen Aus- und Weiterbildung eine tragende Rolle. Vor ihrer Gründung lag der Schwerpunkt im imkerlichen Bildungsbereich auf Landesebene. Die Ausgestaltung und Organisation der imkerlichen Bildungsangebote oblag je nach Bundesland den Imkerschulen oder Landwirtschaftlichen Fachschulen. Seit 2004 liegt der Fokus jedoch primär bei der Abhaltung bundesweit einheitlicher Kurse und Schulungsangebote.

Inhaltlich ähneln die Imkereiförderprogramme bis heute dem Jahresprogramm 1997/98. Bis auf die in Art. 2 der VO (EG) 797/2004 enthaltene Maßnahme 3e „Unterstützung der Wiederauffüllung des gemeinschaftlichen Bienenbestands“ enthielt die VO (EG) Nr. 1221/97 in Art. 1 Abs. 2 bereits alle Maßnahmen, die laut Verordnung Aufnahme in die nationalen Imkereiförderprogramme finden können. Die Fördermaßnahme 3e wurde erstmalig im Rahmen des Imkereiprogramms 2004/05 bis 2006/07 gewährt. Im Mittelpunkt dieser Fördermaßnahme steht der Aufbau einer zentralen Zuchtdatenbank. In der Förderperiode 2004/05 bis 2006/07 erhielten die Bienenzuchtverbände je eingetragendem Datensatz in die Zuchtdatenbank eine Förderung aus der Maßnahme 3e. In der aktuellen Förderperiode 2007/08 bis 2009/10 werden jedoch keine Fördergelder aus dieser Fördermaßnahme mehr ausgeschüttet. Da die Entwicklung der zentralen Zuchtdatenbank seit 2006 in den Händen der „Biene Österreich“ liegt, sind die Kosten für die Zuchtdatenbank in der Maßnahme 3a „Technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen“ als Verwaltungsaufwand der BÖ integriert. Die Kosten für die Zuchtdatenbank werden somit nicht mehr über die Maßnahme 3e abgedeckt, sondern sind in der Fördermaßnahme 3a enthalten (vgl. Biene Österreich 2010).

3.2 Österreichisches Imkereiprogramm 2004/05 bis 2006/07

Die Rahmenverordnung für Bienenzucht VO (EG) Nr. 797/2004 legt die Förderungsrichtlinien für die nationalen Imkereiprogramme und somit auch für die österreichische Imkereiförderung fest.

In Übereinstimmung mit dieser Rahmenverordnung umfasste das „Österreichische Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse“, in der Periode 2004/05 bis 2006/07, im Weiteren kurz „Imkereiförderung“ oder „Imkereiprogramm“ genannt, folgende Fördergegenstände samt Untermaßnahmen:

a) Technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen:

- Kurse und Schulungen
- Einzelbetriebliche Beratung
- Veranstaltungen, Schulungs- und Informationsmaterial
- Technische Ausstattung zur Verbesserung der Qualitätsproduktion und der Produktionshygiene

- b) Bekämpfung der Varroatose
 - Varroabekämpfung durch Sachverständige
- c) Rationalisierung der Wanderimkerei
- d) Maßnahmen zur Förderung der Analyse physikalisch-chemischer Merkmale des Honigs durch Labors
 - Honigqualitätsuntersuchungen
 - Rückstandsuntersuchungen
 - Untersuchungen auf Sortenzugehörigkeit
 - Laboruntersuchungen im Rahmen der Wanderimkerei
- e) Unterstützung der Wiederauffüllung des gemeinschaftlichen Bienenbestands
 - Züchtung auf Varroatoleranz (Leistungsprüfung und Zuchtwertschätzung)
- f) Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Imkerei und der Imkereierzeugnisse spezialisiert sind.

Als zentrales Ziel des Programms galt und gilt die Erhaltung einer flächendeckenden Bienenhaltung und Imkereiwirtschaft, um die für die Landwirtschaft und das gesamte Ökosystem bedeutende Bestäubungsleistung der Bienen zu gewährleisten. Zur Erreichung dieser Zielvorgabe stellen die Bekämpfung von Bienenkrankheiten und die qualitäts- und rückstandsfreie Produktion von Bienenenerzeugnissen die zwei tragenden Säulen des Imkereiprogramms dar. Diese beiden vorrangigen Maßnahmen kommen auch der zweiten zentralen Aufgabe neben der Bestäubungsleistung, nämlich der Erzeugung von Honig und anderen Imkereierzeugnissen zugute. Da die Imkereiwirtschaft vorrangig im ländlichen Raum zu finden ist, stellen die Bienenzucht sowie die Vermarktung der Imkereiprodukte ein zusätzliches finanzielles Standbein für die ImkerInnen dar, wodurch in weiterer Folge eine Stärkung der ländlichen Regionen erfolgt (BMLFUW 2004b).

Die für das Österreichische Imkereiprogramm geltenden Fördervoraussetzungen und Durchführungsbestimmungen waren in der vom BMLFUW verabschiedeten „Sonderrichtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß VO (EG) Nr. 797/2004“ formuliert. Diese Sonderrichtlinie galt für die Dauer der Programmperiode vom 1. September 2004 bis zum 31. August 2007 und wurde durch den Erlass einer neuen Sonderrichtlinie bis Juli 2010 verlängert. Im Wesentlichen umfasste die Sonderrichtlinie rechtliche Vorgaben und Geltungsbestimmungen für die einzelnen, laut VO (EG) Nr. 797/2004 förderfähigen Maßnahmen. Eine detaillierte Analyse der Förderungen und Wirkungen der einzelnen Fördermaßnahmen des österreichischen Imkereiprogramms der Jahre 2004/05 bis 2006/07 findet sich in den Kapiteln 5.2 sowie 5.3.

Die Sonderrichtlinie legte die Fördervoraussetzungen für folgende konkrete Fördermaßnahmen fest:

- Investitionsförderung
- Kleingeräteförderung
- Neueinsteigerförderung

- Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen:
 - a) in Form von Schulungen, Kursen, Seminaren und Vorträgen
 - b) in Form von Arbeitskreisen
 - c) in Form von einzelbetrieblicher Beratung
- Laboruntersuchungen
- Zuchtmaßnahmen
- Sachverständigentätigkeit
- Forschung
- Sachaufwände

Bei den in der Sonderrichtlinie angeführten Maßnahmen wurde und wird zwischen direkten und indirekten Fördermaßnahmen für ImkerInnen unterschieden. Zu den direkten Fördermaßnahmen zählen die Investitionsförderung, die Kleingerätekörderung und die Neueinsteigerförderung. Bei dieser Förderart reicht der/die ImkerIn die Förderanträge direkt bei der „Biene Österreich“ ein, welche die gesammelten Anträge an die AMA zur weiteren Förderabwicklung weiterleitet.

Innerhalb der indirekten Fördermaßnahmen für ImkerInnen sind Pauschalbeträge für Laboruntersuchungen, Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sowie die Inanspruchnahme von Sachverständigentätigkeit förderfähig. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um indirekte Fördermaßnahmen, weil die für die Landesverbände anfallenden Kosten, wie etwa für das Betreiben eines Labors oder Aufwendungen für Bildungsveranstaltungen, zum Teil über diesen Förderweg abgedeckt werden. Die Imkerschaft kann diese Fördermaßnahmen zwar nicht direkt nutzen, profitiert aber indirekt davon, da sie lediglich einen Selbstbehalt von 20 % des förderbaren Aufwandes selbst zu tragen hat, während die restlichen Gesamtkosten über diese indirekten Fördermaßnahmen abgedeckt werden (vgl. AMA 2010b; Biene Österreich 2010).

Im Rahmen der **Investitionsförderung** waren und sind Aufwendungen für Geräte und Maschinen, welche in Anhang I der Sonderrichtlinie aufgelistet sind, förderfähig, sofern die Anschaffungen einen Gesamtbetrag von € 2.000,- übersteigen und die Kosten eines einzelnen Gerätes mindestens € 400,- betragen. Der Investitionszuschuss deckt maximal 35 % des förderbaren Aufwandes. Hat die wirtschaftlich begünstigte Person nachweislich an einem Arbeitskreis (in Österreich nicht angeboten) oder an einem Honigqualitätsprogramm teilgenommen, so erhöht sich der Zuschuss um weitere fünf Prozentpunkte. Als Berechnungsgrundlage für die Investitionsförderung diente bis zum Förderjahr 2006/07 der förderfähige Bruttobetrag. Ab 2006/07 steigt die Förderquote auf 42 % an, bei einer nachweislichen Teilnahme am Honigqualitätsprogramm oder einem Arbeitskreis sogar auf 48 %. Mit der Erhöhung der Förderquote ändert sich auch die Berechnungsbasis und der förderbare Nettobetrag dient seitdem als Berechnungsgrundlage für die Förderleistung. Aus diesem Grund ergeben sich für die Imkerschaft keine Änderungen in der Höhe der ausbezahlten Fördergelder (vgl. Biene Österreich 2010).

Voraussetzungen für den Erhalt der Investitionsförderung sind eine bescheinigte ausreichende berufliche Qualifikation im Bereich der Bienenzucht und Imkereiwirtschaft, die Be-

wirtschaftung von mindestens 58 Bienenstöcken und der Nachweis über einen imkerlich begründeten Einheitswertbescheid. Außerdem ist ein von der Landwirtschaftskammer bestätigter Betriebsverbesserungsplan vorzulegen.

Neben der Investitionsförderung bietet die **Kleingeräteförderung** der Imkerschaft eine zweite Option, um eine direkte Förderung für Anschaffungen imkerlicher Geräte zu beantragen. Im Förderjahr 2004/05 mussten die Fördernehmer mindestens 20 Völker bewirtschaften. Mit dem Förderjahr 2005/06 wurde diese Fördervoraussetzung aufgehoben. Die Förderleistung für die in Anhang II der Sonderrichtlinie aufgelisteten imkerlichen Kleingeräte beträgt maximal 40 % der förderfähigen Bruttosumme, wobei auch bei dieser Maßnahme ab 2006/07 die maximale Förderquote auf 48 % aufgestockt und die förderfähige Nettosumme als Berechnungsgrundlage eingesetzt werden. Die nachweisliche Teilnahme am Honigqualitätsprogramm bildet die Voraussetzung für eine einmalige Förderung pro Antragssteller je Förderperiode. Seit dem Förderjahr 2006/07 ist es den ImkerInnen möglich, die Kleingeräteförderung einmal pro Förderjahr in Anspruch zu nehmen. Die Gesamtinvestition muss mindestens € 400,- brutto (inkl. MWSt.) betragen. Bei ImkerInnen, die 20 Völker oder mehr bewirtschaften, beträgt das förderfähige Gesamtvolumen maximal € 20,-/Volk. Bei jenen, die weniger als 20 Völker bewirtschaften sind maximal € 400,- förderfähig. Mit der Förderperiode 2006/07 ändert sich die Durchführungsbestimmung der Kleingeräteförderung: bei jenen ImkerInnen, die ab diesem Förderjahr 14 Völker oder mehr bewirtschaften, erhöht sich der förderwürdige Richtwert auf maximal € 30,-/Volk. Für die ImkerInnen mit weniger als 14 Völker sind weiterhin maximal € 400,- von der Nettosumme förderfähig (vgl. BMLFUW 2004c; Biene aktuell 2007, S. 39).

Wer eine **Neueinsteigerförderung** beantragen möchte, darf nicht länger als sechs Monate, ab der Periode 2006/07 nicht länger als 24 Monate, Mitglied eines Imkereiverbandes sein (vgl. Biene aktuell 2007, S. 39). Weiters ist ein Nachweis über die Teilnahme an einem imkerlichen Grundkurs im Ausmaß von mindestens 16 Bildungseinheiten zu erbringen. Das Neueinsteigerpaket umfasst drei Magazinbeuten, drei Kunstschwärme, drei Reinzuchtköniginnen sowie Studienmaterial (Kauf eines Sach- oder Lehrbuchs zum Thema Imkerei). Der förderbare Pauschalbetrag beträgt bei dieser Maßnahme € 712,50, wovon 40 % bzw. € 285,- den NeueinsteigerInnen rückerstattet werden.

Die Fördersätze für die direkten Fördermaßnahmen, welche die Investitionsförderung, die Kleingeräteförderung und die Neueinsteigerförderung umfassen, liegen laut Sonderrichtlinie zwischen 35 und 48 %. Bei indirekten Fördermaßnahmen für ImkerInnen, wie Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, Laboruntersuchungen, Zuchtmaßnahmen und Sachverständigentätigkeit, aber auch bei der Förderung der Sachaufwände sowie der Forschungsförderung beträgt der Fördersatz pauschal 80 % des förderbaren Aufwandes.

Drei Arten von Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen sind laut Sonderrichtlinie förderfähig:

Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen (Schulungen, Kurse, Seminare und Vorträge):

Es werden Bildungsmaßnahmen im Umfang von zwei, vier und acht Bildungseinheiten (BE) gefördert. Schulungen, Kurse oder Seminare müssen zumindest vier BE zu je 50 Minuten umfassen, Vorträge mindestens zwei BE. Die MindestteilnehmerInnenzahl beträgt zehn Personen bei einer

Mindestanwesenheitsdauer von 80 %. Laut Anhang III der Sonderrichtlinie umfasst der förderbare Aufwand die Reisekosten und das Honorar der Vortragenden, Sachkosten sowie Kosten für Material, Saalmieten, Vervielfältigungen der Schulungsunterlagen und den Verwaltungsaufwand der Verbände. Vorträge (2 BE) zum Thema „Varroa“ sind von dieser Förderung ausgenommen.

Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Arbeitskreisen:

Die TeilnehmerInnen an Arbeitskreisen müssen mindestens 58 Bienenstöcke bewirtschaften und einen Einheitswertbescheid für die Imkerei vorlegen. Ein Arbeitskreis umfasst mindestens 20 Bildungseinheiten und muss von wenigstens zehn Personen mit einer Mindestanwesenheitsdauer von 80 % besucht werden. Zudem wird ein/e ArbeitskreisleiterIn nominiert und die TeilnehmerInnen verpflichten sich, betriebspezifische Daten bereitzustellen. Für diese Maßnahme können laut Anhang III dieselben Kosten geltend gemacht werden wie bei Schulungen, Kursen, Seminaren und Vorträgen. In der Vergangenheit wurde die Möglichkeit der Zusammenarbeit in Arbeitskreisen jedoch nicht genutzt.

Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Form von einzelbetrieblichen Beratungen:

Bei der einzelbetrieblichen Beratung sind sowohl die Kosten für das Honorar und die Reisekosten für die Beratung vor Ort, die Vor- und Nachbereitung und das Verfassen eines Beratungsberichts förderfähig, wobei die einzelbetriebliche Beratung zumindest drei Stunden umfassen muss. Zwei Gruppen können dieses Angebot nutzen: einerseits können Imkereibetriebe mit mindestens 58 Bienenstöcken und einem imkerlichen Einheitswertbescheid jährlich maximal drei geförderte Beratungen in Anspruch nehmen. Andererseits können am Honigqualitätsprogramm teilnehmende ImkerInnen maximal eine Beratung pro Betrieb und Jahr beantragen. Wie bei den beiden zuvor angeführten Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen muss die Beratung durch fachlich qualifizierte BeraterInnen erfolgen.

Anhang IV der Sonderrichtlinie enthält die förderwürdigen Laboruntersuchungen. Dazu zählen Honiguntersuchungen (5 verschiedene Pakete), Sortenbestimmungen durch Pollenanalyse, Rückstandsuntersuchungen von Honig und Bienenprodukten und [Laboruntersuchungen](#) auf Amerikanische Faulbrut im Rahmen der Bienenwanderung. Der Selbstbehalt für die Imkerschaft beläuft sich auf 20 % der förderfähigen Gesamtkosten.

Bei den [Zuchtmaßnahmen](#) waren 2004/05 bis 2006/07 neben Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen auch Fremdprüfungen von Prüfköniginnen förderfähig. Die Förderquote für Pauschalbeträge lag wiederum bei 80 %. Bei den Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen betrug der förderbare Aufwand laut Anhang V der Sonderrichtlinie € 15,- je Prüfvolk, weshalb Kosten in der Höhe von € 3,- je Prüfvolk von der Imkerschaft selbst zu tragen waren. Im Rahmen der Fremdprüfung von Prüfköniginnen belief sich der förderbare Pauschalbetrag laut Anhang V auf € 25,- je Königin.

Unter dem Fördergegenstand „Sachverständigentätigkeit“ waren und sind die beiden Maßnahmen „Vor-Ort-Kontrollen bei der Bienenwanderung“ und die „Praktische Durchführung der Varroabekämpfung oder anderer Bienenkrankheiten“ zusammengefasst. Der förderbare Pauschalbetrag beträgt bei diesen beiden Maßnahmen € 4,50 pro Stock. € 3,60 (entspricht 80 % des förderbaren Betrages) wurden pro behandeltem oder untersuchtem Bienenstock aus dem Fördertopf des Imkereiprogramms 2004/05 bis 2006/07 refundiert.

Bei den innerhalb der **Forschungsförderung** durchgeführten Forschungsprojekten der Jahre 2004/05 bis 2006/07 betrug der Selbstbehalt 20 % der förderfähigen Gesamtkosten. Um im Rahmen dieser Maßnahme eine Förderung zu erhalten, waren die Forschungsprojekte von dem/der ProjektwerberIn zu Beginn des laufenden Förderjahres einzureichen und vom BMLFUW zu bewilligen.

3.2.1 Weitere Fördermaßnahmen für den Imkereisektor 2004/05 bis 2006/07

Neben den durch die Imkereiförderung 2004/05-2006/07 abgedeckten Fördermaßnahmen existieren noch andere Förderquellen, die von der Imkereiwirtschaft in den Jahren 2004/05-2006/07 genutzt werden konnten. So bot das Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raumes in der Periode 2000-2006 im Rahmen der Investitionsförderung Fördermöglichkeiten. Darüber hinaus stellten manche Länder für BienenhalterInnen finanzielle Mittel bereit, zur Förderung der Qualitätshonigvermarktung bieten die BÖ und die AMA Honigqualitätsprogramme an.

3.2.1.1 Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums

Im Zuge der im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2000-2006 enthaltenen Maßnahme „Investitionen in landwirtschaftlichen Betrieben“ bestand für BienenhalterInnen, die einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bewirtschaften, die Möglichkeit, einen Zuschuss zu beantragen. Laut Sonderrichtlinie III für die Umsetzung der „Sonstigen Maßnahmen“ des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums gilt gemäß Punkt 2.2.6 die „Errichtung und Ausgestaltung von Zucht- und Erzeugungsanlagen für die Bienenhaltung einschließlich des Erwerbs von technischen Hilfsmitteln und Geräten“ als Fördergegenstand (BMLFUW 2000a). Um Doppelförderungen zu vermeiden, sind jedoch jene Geräte von dieser Förderung ausgenommen, die bereits im Rahmen der Sonderrichtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen gemäß VO (EG) Nr. 797/2004 förderfähig sind.

Die Fördernehmer haben einen Nachweis zur Wirtschaftlichkeit ihres Betriebes in Form eines Betriebsverbesserungsplanes oder einer Projektbeurteilung, durchgeführt von einem unabhängigen Betriebsberater, zu erbringen. Die Untergrenze der förderbaren Investitionen beträgt € 3.700,-.

Für die Inanspruchnahme dieser Förderung ist kein imkerlicher Einheitswertbescheid notwendig. Betriebliche Investitionen werden in Form eines Investitionszuschusses oder eines Zinszuschusses zu einem Agrarinvestitionskredit gefördert (Watschka 2004).

Diese Fördermaßnahme wird im Ländlichen Entwicklungsprogramm 2007-2013 weitergeführt. Zusätzlich steht seit 2007 für die biologische Bienenhaltung im Rahmen des ÖPUL 2007-2013 eine eigene Förderschiene für zertifizierte Bienenstöcke bereit. Eine genauere Ausführung dazu erfolgt in Kapitel 2.4.

Die Abgrenzung zur Imkereiförderung erfolgt über die Art der förderfähigen Geräte und den Kreis der anspruchsberechtigten Personen: während bei der Investitionsförderung des Ländlichen Entwicklungsprogramms und der biologischen Bienenhaltung ausschließlich BewirtschafterInnen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe anspruchsberechtigt sind, sind es bei der Imkereiförderung alle BienenhalterInnen.

Wie Tabelle 5 zeigt, wurden im Rahmen des österreichischen Programms für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2000–2006 insgesamt 72 Investitionen in imkerliche Zucht- und Erzeugungsanlagen im Umfang von beinahe € 420.000,- gefördert. Das entspricht einer durchschnittlichen Förderhöhe von € 5.828,- je Projektantrag. Die Förderung von Zu- und Umbauten von Imkereigebäuden, die Völkeraufstockung und Investitionen in die technische Ausstattung bildeten den Kern dieser Fördermaßnahme, aber auch Schäumkereien wurden gefördert. Die Spannweite der ausbezahlten Fördergelder reichte von € 90,- für ein niederösterreichisches Investitionsprojekt im Jahr 2006 bis maximal € 63.000,-, die einem steirischen Projekt im Jahr 2005 zugestanden wurden.

Tabelle 5:
Ausbezahlte
Fördermittel für
Investitionen in
Zucht- und Erzeu-
gungsanlagen im
Rahmen des
Österr. Länd-
lichen Entwick-
lungsprogramms
nach Bundeslän-
dern und Jahren
(2000 bis 2006)

Jahr	2000		2001		2002		2003		2004		2005		2006		Summe 2000-2006	
	AF	AP	AF	AP	AF	AP	AF	AP								
BL																
Ktn	6.177	1	5.828	1	19.425	1	3.400	1	1.360	1	3.754	1	12.360	1	52.305	7
NÖ					13.226	2	2.180	1	116	1			5.510	2	21.033	6
OÖ					9.084	2	8.590	3	5.899	2	6.170	3	17.125	1	46.868	11
Sbg					971	1			1.366	1	1.070	1	1.874	2	5.281	5
Stmk	8.997	2	23.488	10	3.785	3	19.430	6	82.913	7	137.916	10	9.130	3	285.658	41
T							6.944	1	1.538	1					8.482	2
Ge- samt	15.174	3	29.316	11	46.492	9	40.544	12	93.192	13	148.910	15	45.999	9	419.628	72

BL...Bundesland, AF...Ausbezahlte Fördergelder, AP...Anzahl der geförderten Projekte pro Jahr

Quelle: Auszahlungsdaten der AMA (2010c); eigene Darstellung

Die Steirischen LandwirtInnen nahmen die Fördermaßnahme zur „Errichtung und Ausgestaltung von Zucht- und Erzeugungsanlagen für die Bienenhaltung einschließlich des Erwerbs von technischen Hilfsmitteln und Geräten“ am stärksten in Anspruch (siehe Abbildung 8). Mehr als zwei Drittel der geförderten Investitionsprojekte der Jahre 2000 bis 2006 stammten aus diesem Bundesland, was sich auch in den Gesamtförderbeträgen widerspiegelt. Für 41 Investitionsprojekte wurden von 2000 bis 2006 rund € 285.658,- ausbezahlt, was 69 % der gesamten ausbezahlten Fördergelder entspricht. An zweiter Stelle liegt Kärnten, das im Rahmen von sieben Projekten 12 % der Gesamtausgaben für diese Fördermaßnahme für sich nutzte. Es folgen Oberösterreich

mit einem Anteil von 11 % an den Gesamtausgaben und Niederösterreich mit 5 %. Tirol und Salzburg bilden das Schlusslicht mit 2 % bzw. 1 % der gesamten Förderausgaben. Burgenländische, Wiener und Vorarlberger Investitionsprojekte in imkerliche Zucht- und Erzeugungsanlagen wurden laut den Förderdaten der AMA in den Jahren 2000 bis 2006 nicht gefördert.

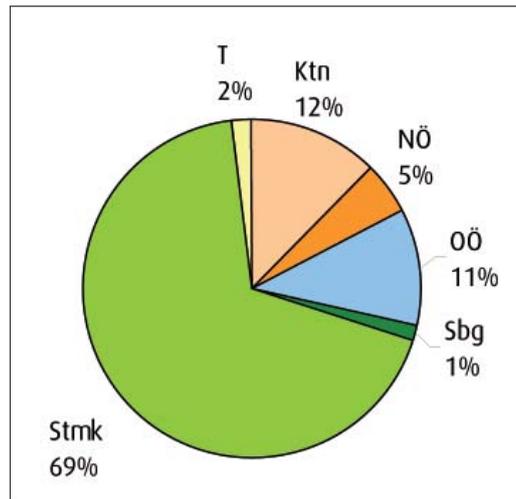


Abbildung 8: Anteil der ausbezahlten Fördermittel nach Bundesländern für die Maßnahme „Errichtung und Ausgestaltung von Zucht- und Erzeugungsanlagen für die Bienenhaltung einschließlich des Erwerbs von technischen Hilfsmitteln und Geräten“ der Jahre 2000 bis 2006 (in %)

Quelle: Auszahlungsdaten der AMA (2010c); eigene Darstellung

Mit knapp € 149.000,- war 2005 das Jahr mit den meisten ausbezahlten Fördergeldern. Im selben Jahr wurden mit 15 Investitionsvorhaben auch die meisten Projekte gefördert. Aus Abbildung 9 geht weiters hervor, dass das geringste Fördervolumen im Jahr 2000 (etwa € 15.200,-) ausbezahlt wurde. Zwischen 2000 und 2006 lag der Mittelwert bei 12 geförderten Projekten pro Jahr.

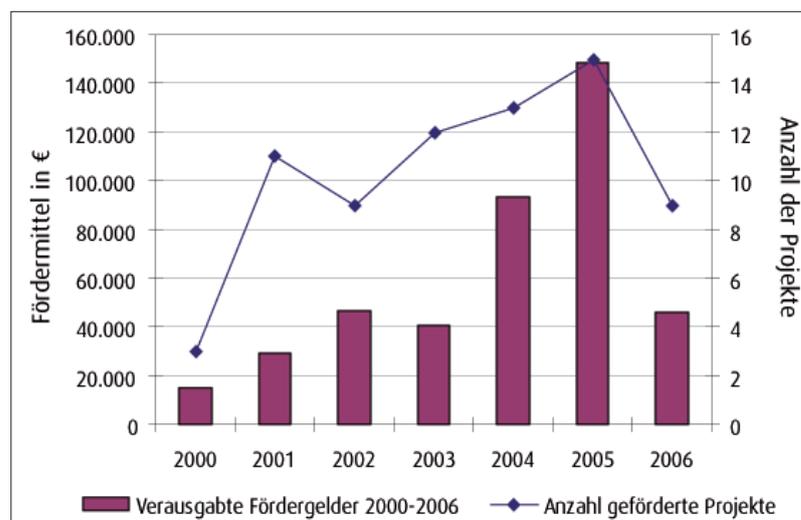


Abbildung 9: Anzahl der geförderten Projekte und verausgabte Fördergelder in € nach Jahren (2000 bis 2009)

Quelle: Auszahlungsdaten der AMA (2010c); eigene Darstellung

3.2.1.2 Honigqualitätsprogramme der AMA und der BÖ

In Österreich steht der Imkerschaft neben dem Honigqualitätsprogramm der „Biene Österreich“ mit dem AMA-Gütesiegel eine zweite Option zur Qualitätshonigvermarktung zur Verfügung. ImkerInnen können LizenznehmerInnen des AMA-Gütesiegels werden, sofern sie die speziellen Qualitäts- und Prüfanforderungen der AMA-Gütesiegel-Richtlinie für Honig und Honigprodukte bezüglich Sortenreinheit und Naturbelassenheit einhalten. Zudem muss die Betriebsstätte einmal jährlich von einer, von der AMA-Marketing genehmigten Kontroll- oder Prüfstelle inspiziert werden. Regelmäßige Produktanalysen stehen ebenfalls an (vgl. AMA 2002). Das AMA-Gütesiegel wird von den ImkerInnen zwar derzeit noch nicht genutzt, jedoch bekundet ein Großabfüller Interesse an der Verwendung des Gütesiegels zur Vermarktung seines Honigs. Dieser will noch innerhalb dieses Jahres als Lizenznehmer des AMA-Gütesiegels auftreten (vgl. AMA 2010a). Mit dem AMA-Gütesiegel sind zwar keine konkreten Fördermaßnahmen für die österreichische Imkerschaft verbunden, jedoch wirken sich nachweisliche Regionalität und kontrollierte Qualität positiv auf die Kaufentscheidung vieler KonsumentInnen aus.

Eine Teilnahme am Honigqualitätsprogramm der „Biene Österreich“ bringt neben Verbesserungen in der Produktion auch förderungsbezogene Vorteile mit sich. Beispielsweise ist die Teilnahme am Qualitätsprogramm eine Voraussetzung zur Inanspruchnahme der Kleingeräteförderung bzw. erhalten TeilnehmerInnen des Qualitätsprogramms Förderungen für Qualitäts- und Betriebsberatungen sowie eine um 5 % (ab 2006/07 6 %) höhere Förderquote bei der Investitionsförderung.

Das Honigqualitätsprogramm stützt sich auf folgende drei Säulen:

- Schulung der ImkerInnen
- Laboruntersuchung des Honigs
- Beratung

Die am Honigqualitätsprogramm teilnehmenden ImkerInnen sind verpflichtet, ein Qualitätseminar zu absolvieren. Diese Schulung vermittelt Kenntnisse über lebensmittelrechtliche Bestimmungen, Hygienebestimmungen für die gesamte Produktionskette von der Urproduktion bis hin zum Be- und Verarbeitungsbereich, Qualitätssicherung im Betrieb usw.

Um Honig mit dem Qualitätssiegel kennzeichnen zu dürfen, bedarf es zusätzlich einer Laboruntersuchung des Honigs auf bestimmte Parameter, z.B. elektrische Leitfähigkeit oder pH-Wert (Untersuchungspaket 5 im Imkereiprogramm).

Als Grundlage für die dritte Säule des Honigprogramms, die Beratungsmaßnahmen, ist ein Betriebserhebungsbogen zur Selbstevaluierung zu erarbeiten, der anschließend von Experten auf mögliche Betriebsverbesserungen hin ausgewertet wird. Den am Honigqualitätsprogramm teilnehmenden ImkerInnen steht es zudem frei, eine Qualitätsberatung vor Ort durch fachkundige ExpertInnen in Anspruch zu nehmen (Biene Österreich 2005).

Diese drei Säulen zielen auf eine Qualitätssteigerung in der Honigproduktion ab. Auch die Geräteförderung (Investitions- und Kleingeräteförderung) soll zur Qualitätsverbesserung

beitragen, indem Geräte, die direkt mit Honig in Berührung kommen – wie etwa Lagergefäße oder Abfülltöpfe aus Edelstahl – in diesen beiden Fördermaßnahmen enthalten sind (ÖIB 2010).

Das Honigqualitätssiegel wird seit 1993 vergeben, jedoch nimmt die Nutzung des Qualitätssiegels erst seit 2007 sprunghaft zu. Die für die Inanspruchnahme des Qualitätssiegels obligatorischen Honigqualitätsuntersuchungen auf die Parameter des Untersuchungspaktes 5 werden über das Imkereiprogramm laut Anhang IV der Sonderrichtlinie gefördert. Für die bei der Laboruntersuchung untersuchte Charge werden bei entsprechender nachgewiesener Qualität fortlaufende Prüfnummern vergeben. Diese Prüfnummer dient der Rückverfolgbarkeit, um nachvollziehen zu können, aus welchem Imkereibetrieb der Honig stammt. Die Imkerschaft bezieht die Gütesiegel mit den aufgedruckten Prüfnummern von den Landesverbänden, welche die Honigqualitätssiegel vom ÖIB anfordern. Jedes angeforderte Gütesiegel ist mit einem geringen Selbstkostenpreis für die NutzerInnen verbunden (ÖIB 2010).

Hinsichtlich der Nutzungsintensität des Qualitätssiegels waren Daten für die fünf Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien für die Jahre 2008 und 2009 verfügbar. Absolut betrachtet bildete die Oberösterreichische Imkerschaft in den Jahren 2008 und 2009 mit 530 bzw. 461 die stärkste TeilnehmerInnengruppe am Honigqualitätsprogramm, gefolgt von Kärnten.

Den relativ höchsten Anteil am Qualitätsprogramm wies allerdings in diesen beiden Jahren Kärnten auf. Wie in Tabelle 6 ersichtlich, nutzten in Relation zum rund 2.600 (2009: 2.500) Mitglieder zählenden Kärntner Landesverband 15,5 % (2009: 11,8 %) der Kärntner ImkerInnen das Qualitätssiegel der „Biene Österreich“. Mit einem Anteil von etwa 8 % bzw. 7 % im Jahr 2009 lag Oberösterreich an zweiter Stelle. Diese Werte stellen allerdings obere Grenzwerte dar, da auch ImkerInnen das Honigqualitätssiegel nutzen können, die nicht Mitglied eines Landesverbandes sind.

Im Jahr 2009 ging die Teilnahmequote am Honigqualitätssiegel in vier dieser fünf Bundesländer etwas zurück. Eine Ausnahme bildete Niederösterreich, wo sich die Inanspruchnahme des Gütesiegels von rund 4 % auf über 5 % im Jahr 2009 erhöhte.

LV	Honigqualitätsprogramm 2008			Honigqualitätsprogramm 2009		
	Anzahl Verbandsmitglieder	Anzahl TN	Anteil in %	Anzahl Verbandsmitglieder	Anzahl TN	Anteil in %
Ktn	2.557	397	15,5	2.536	298	11,8
NÖ	3.119	116	3,7	3.138	167	5,3
OÖ	6.500	530	8,2	6.420	461	7,2
Stmk	3.395	260	7,7	3.346	212	6,3
W	475	35	7,4	555	22	4,0
Gesamt	16.046	1.338	8,3	15.995	1.160	7,3

LV... Landesverband, TN... TeilnehmerInnen am Qualitätsprogramm
Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des ÖIB (2010)

Tabelle 6:
Anteil der TeilnehmerInnen am Qualitätsprogramm (in % der Verbandsmitglieder) nach Jahr und Bundesland

Neben bundesweiten Maßnahmen existierten auch länderspezifische Förderungen für den Bienen Sektor. Exemplarisch sei hier Oberösterreich erwähnt, wo 2004 bis 2007 der Ankauf von

Reinzuchtköniginnen der Rasse Carnica gefördert wurde. Darüber hinaus wurden Marketingmaßnahmen für die Umsetzung und die Verbreitung des Oberösterreichischen Qualitätssiegels „Honigland-OÖ“ sowie die allgemeine Nachwuchs- und Öffentlichkeitsarbeit des oberösterreichischen Imkereisektors gefördert (Land OÖ 2004; 2005; 2006; 2007).

Einen Sonderfall bei den Landesförderungen stellt das Burgenland dar. Die Förderung des burgenländischen Imkereisektors erfolgt in hohem Maße durch die Landesförderung und die burgenländischen ImkerInnen nutzen die nationale Imkereiförderung im Vergleich zu ihren KollegInnen in den anderen Bundesländern nur wenig.

3.2.2 Rechtliche Rahmenbedingungen der Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07

Die folgenden Ausführungen stellen überblicksmäßig jene Gesetze dar, die in der Förderperiode 2004/05-2006/07 Rechtsgültigkeit hatten und damit den gesetzlichen Rahmen der Imkereiförderung absteckten. Zu den in diesem Zeitraum relevanten Gesetzen zählen die Honigverordnung, das Bienenseuchengesetz, das Tierseuchengesetz, das Lebensmittelgesetz, die Rückstandskontrollverordnung, die Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung und die Landesbienenzuchtgesetze. Etwaige Gesetzesänderungen nach dem 31. August 2007 finden in diesem Abschnitt keine Berücksichtigung.

Im rechtlichen Sinne umfasst der Begriff Imkerei die „Haltung von Bienenvölkern“ und die „Bienenköniginnenzucht“. Die Bienenwirtschaft gilt als Teil der Land- und Forstwirtschaft (Schlager 2005). Dementsprechend bildet das Landwirtschaftsgesetz 1992 (LWG; BGBl. Nr. 375/1992) eine Rechtsgrundlage für die Förderabwicklung der nationalen Imkereiförderung.

Die Abgrenzung zwischen Gewerbe und Liebhaberei in der Bienenhaltung ist in der VO (EG) Nr. 917/2004 beschrieben. Demnach ist ein/e ImkerIn dann als professionelle/r ImkerIn einzustufen, sobald er/sie mehr als 150 Bienenstöcke bewirtschaftet. Wird umgekehrt eine Imkerei nebenberuflich oder als Freizeitimkerei betrieben, besteht also keine Gewinnerzielungsabsicht und stellt keine Einkommensquelle dar, erfolgt eine Einstufung als Liebhabereibetrieb (Moser 2003).

Eine Trennlinie zwischen Gewerbe und Liebhaberei kann aber auch mit dem imkerlichen Einheitswert gezogen werden. Die Festlegung eines imkerlichen Einheitswertbescheids erfolgt ab einem Bestand von 40 Ertragsvölkern (= 58 Gesamtvölker).⁴ Für die Imkerschaft besteht allerdings keine Verpflichtung, einen imkerlichen Einheitswert festzulegen (Biene Österreich 2010).

Die Honigverordnung (BGBl. II Nr. 40/2004) legt die Kategorisierung von Honig gesetzlich fest. So liefert sie in § 2 eine genaue Definition davon, was unter „Honig“ zu verstehen ist. Zudem erfolgt in § 3 Abs. 1 und 2 eine Klassifikation von Honig nach Herkunft und Herstellungsart oder Angebotsform. Auch die Kennzeichnung von Honig ist durch die Honigverordnung erfasst. So können laut § 6 Abs. 3 die jeweiligen Sachbezeichnungen (z.B. Blütenhonig, Wabenhonig usw.) eine Ergänzung erfahren (z.B. Qualitätskriterien, regionale oder topographische Herkunft, Herkunft aus Blüten- oder Pflanzenteilen).

⁴ Der Bestand an Ertragsvölkern einer Imkerei leitet sich von der Gesamtzahl der Bienenvölker ab. So bilden 30 % der Bienenvölker die Reservevölker, die den Ersatz für Verluste durch Krankheit und Überwinterung darstellen. Durch einen Abzug dieser Reservevölker vom Gesamtbestand an Bienenvölkern errechnet sich die Anzahl der Ertragsvölker (Bienenfreunde 2010; Moser 2007).

Das Bienenseuchengesetz (BGBl. Nr. 290/1988) steckt das Feld der anzeigepflichtigen ansteckenden Bienenkrankheiten rechtlich ab. Dieses Gesetz führt neben den in § 1 aufgelisteten anzeigepflichtigen und ansteckenden Bienenkrankheiten (u.a. Brutkrankheiten, Nosematose und Varroatose) einen Maßnahmenkatalog an, der im Falle eines Krankheitsausbruchs zu durchlaufen ist. § 2 legt fest, ab welchem Moment von einer Bienenseuche gesprochen wird. Die Zusammensetzung der Liste jener Bienenkrankheiten, die laut Bienenseuchengesetz der Anzeigepflicht unterliegen, ändert sich laufend, wie etwa mit dem Veterinärrechtsänderungsgesetz 2005 (BGBl. Nr. 67/2005). Die anzeigepflichtigen Bienenseuchen umfassen in dieser Gesetzesänderung die Amerikanische Faulbrut, den Kleinen Bienenstockkäfer, die Tropilaelapsmilbe und die Varroose.

Neben dem Bienenseuchengesetz hat auch das, mit der Tierseuchengesetznovelle (BGBl. Nr. 746/1988) geänderte Tierseuchengesetz (TSG), welches Maßnahmen zur Abwehr und Tilgung von auftretenden Tierseuchen vorsieht, für den Bienensektor Rechtsgültigkeit. Mit dem Veterinärrechtsänderungsgesetz (BGBl. Nr. 67/2005) kommt es neben rechtlichen Änderungen im Tierseuchengesetz auch zu Abänderungen im Bienenseuchengesetz.

Parallel zu der Honigverordnung und dem Bienenseuchengesetz verfügt auch das Lebensmittelgesetz (LMG; BGBl. Nr. 86/1975) über Rechtsgültigkeit für die Imkereiwirtschaft, da es sich auf all jene gesetzlichen Aspekte bezieht, die mit dem Inverkehrbringen von Lebensmitteln, Verzehrprodukten und Zusatzstoffen verbunden sind. Das LMG wurde im Jahr 2006 mit dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG; BGBl. I Nr. 13/2006) außer Kraft gesetzt. Das LMSVG setzt sich mit dem Gesundheitsschutz der VerbraucherInnen und dem Schutz der VerbraucherInnen vor Täuschungen auseinander. Den Fokus bilden dabei die Anforderungen u.a. an Lebensmittel auf allen Produktions-, Verarbeitungs- und Vertriebsstufen. Neben dem LMSVG ist gleichermaßen die Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV; BGBl. Nr. 72/1993), die für alle verpackten Waren gilt, für den Bienensektor rechtlich bindend.

Ferner bezieht sich die Rückstandskontrollverordnung 2006 (BGBl. II Nr. 110/2006) auf den Imkereisektor, da laut § 1 Abs. 1 diese Verordnung „die Kontrollmaßnahmen hinsichtlich bestimmter Stoffe und Erzeugnisse sowie ihrer Rückstände in lebenden Tieren und Lebensmitteln tierischer Herkunft“ regelt. Damit fällt auch Honig unter diese Rückstandskontrollverordnung (§ 10 Abs. 1, 5, 6, 8; § 12 Abs. 2).

Als weitere Rechtsvorschrift erfasst die „Verordnung über die veterinärbehördliche Grenzkontrolle und das innergemeinschaftliche Verbringen von Tieren, Waren und Gegenständen“, kurz Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung (EBVO BGBl. II Nr. 355/2001), die Bienenwirtschaft (§ 2 Abs. 3; 22). Diese Rechtsvorschrift regelt in § 2 die Einfuhrbestimmungen von Bienen (Bienenvölker oder Bienenköniginnen mit ihren Begleiterinnen) und Imkereierzeugnissen (Honig, Wachs, Gelee Royal, Kittharz und Pollen).

Neun Landesbienenzuchtgesetze regeln die Bienenzucht, aber ebenso Aspekte der Bienenwanderung und der Bienenhaltung auf Länderebene, wie beispielsweise gesetzlich vorgeschriebene Mindestabstände von Heimbienenständen zur Grundgrenze, Maßnahmen gegen Raubbienen und Bienenkrankheiten oder die Beförderung von Bienen. Auch die Anerkennung von Belegstellen gilt als Ländersache. Neben diesen allgemeinen Rechtsvorschriften weisen

einige Landesbienenzuchtgesetze Spezifika auf. Beispielsweise das Wiener Landesbienenzuchtgesetz, das laut LGBl. Nr. 56/2000 § 7 Abs. 1 lediglich die Haltung oder Zucht von Bienen der Rasse Carnica (*Apis mellifera carnica*) samt den ihr zugehörigen Stämmen und Rassen erlaubt. § 7 Abs. 2 regelt die Ausnahmegewilligungen für andere Rassen, bei denen es sich aber ebenfalls nur um reinrassige Bienen handeln darf. In der Steiermark (LGBl. Nr. 18/1998) ist gleichermaßen zum Schutz der heimischen Bienenzucht ausschließlich die Verbreitung der Carnica mit allen Stämmen dieser Rasse erlaubt, ebenso in Kärnten, wo die Haltung von Bienen, die nicht der Rasse Carnica angehören, bewilligungspflichtig ist (LGBl. Nr. 16/1956 § 11).

3.3 Die Imkereiförderung in der Programmperiode 2007/08 bis 2009/10

Die gemeinschaftsrechtliche Basis für die Imkereiförderung vom 1. September 2007 bis zum 31. August 2010 bildet bei ihrer Verabschiedung die VO (EG) Nr. 797/2004. Die VO (EG) Nr. 797/2004 verliert mit dem 31.12.2007 ihre Rechtsgültigkeit und wird durch die VO (EG) Nr. 1234/2007 über eine „gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse“ (Verordnung über die einheitliche GMO) ersetzt. Die laut VO (EG) Nr. 1234/2007 Abs. VI Art. 106 beihilfefähigen Maßnahmen decken sich mit den in der VO (EG) Nr. 797/2004 Art. 2 vorgeschlagenen Maßnahmenbündeln für die nationalen Imkereiprogramme (siehe Kapitel 3.2). Daher enthält die vom BMLFUW neu erlassene Sonderrichtlinie zur Imkereiförderung für die Förderperiode 1.9.2007 bis 31.8.2010 lediglich marginale Abweichungen vom Vorprogramm (vgl. BMLFUW 2007a). Die Ziele, Fördermaßnahmen und -leistungen aber auch die Berechnungsgrundlagen unterscheiden sich nur unwesentlich von jenen der Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07 und werden daher an dieser Stelle nicht näher ausgeführt. Die Gegenüberstellung der jährlich ausbezahlten Imkereiförderungen der Förderperiode 2002/03 bis 2008/09 im folgenden Kapitel zeigt die Entwicklung der verausgabten Fördergelder im Laufe der Jahre.

3.4 Übersicht über die Imkereiförderung von 2002/03 bis 2008/09

Für die Zusammenschau in Tabelle 7 dient die Klassifizierung der Maßnahmenpakete der Rahmenverordnung für Bienenzucht VO (EG) Nr. 797/2004 als Grundlage:

- 3a) Technische Hilfe für Imker und Imkereivereinigungen,
- 3b) Bekämpfung der Varroatose,
- 3c) Rationalisierung der Wanderimkerei,
- 3d) Maßnahmen zur Förderung der Analyse physikalisch-chemischer Merkmale des Honigs durch Labors,
- 3e) Unterstützung der Wiederauffüllung des gemeinschaftlichen Bienenbestands,
- 3f) Zusammenarbeit mit Organisationen, die auf die Durchführung von Programmen der angewandten Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienenzuchterzeugnisse spezialisiert sind.

Maßnahme	2002/03		2003/04		2004/05		2005/06		2006/07		2007/08		2008/09	
	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in %	in 1.000 €	in %
3a	548	40	447	47	385	43	496	46	720	52	683	54	716	57
3b	616	45	60	6	14	2	17	2	26	2	30	2	27	2
3c	83	6	127	13	32	4	53	5	69	5	64	5	103	8
3d	92	7	281	30	259	29	295	27	373	27	403	32	322	26
3e	-	-	-	-	29	3	28	3	37	3	0	0	0	0
3f	30	2	31	3	166	19	200	18	152	11	88	7	86	7
Gesamt	1.369	100	947	100	885	100	1.089	100	1.376	100	1.268	100	1.254	100
verfügbare Fördergelder	1.439		1.390		1.378		1.378		1.378		1.268		1.254	
Ausschöpfungsrate in %	95,14		68,14		64,21		79,05		99,91		100		100	

Tabelle 7: Gesamtsumme der verausgabten Fördergelder nach Maßnahmenbündel und Förderjahr (2002/03 bis 2008/09)

Quelle: Auszahlungsdaten der AMA (2010c); eigene Darstellung

Die für die Imkereiförderung bereitgestellten Fördermittel reduzierten sich im Laufe der Zeit kontinuierlich. Standen in der Förderperiode 2002/03 beinahe € 1,44 Mio. bereit, waren es im Förderjahr 2008/09 um etwa € 190.000,- weniger.

Wie Abbildung 10 zeigt, erhöhte sich dafür gleichzeitig der Ausschöpfungsgrad von Förderjahr zu Förderjahr. Lag die Ausschöpfungsrate 2004/05 bei etwa 64 %, erreichte sie im Folgejahr 79 %, um 2006/07 erstmals knapp die 100 %-Marke zu erklimmen. In den vergangenen beiden Förderjahren 2007/08 und 2008/09 lag die Ausschöpfungsquote jeweils bei 100 %.

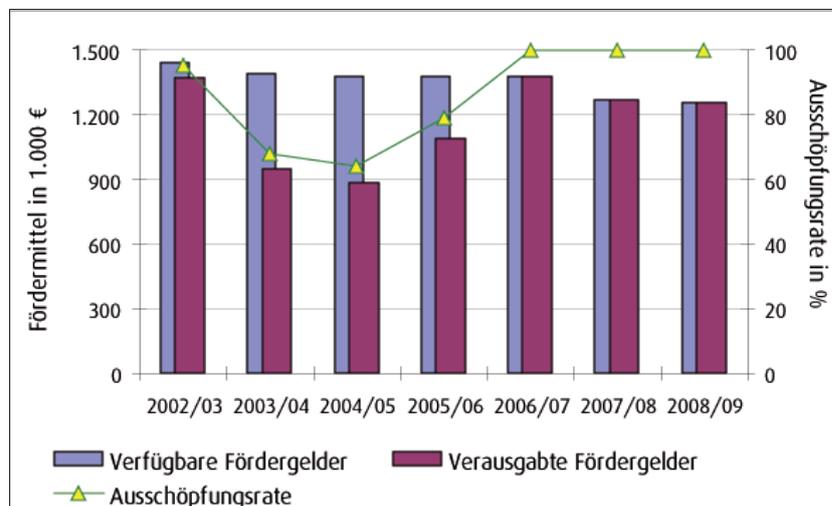


Abbildung 10: Ausschöpfungsquote (in %), verausgabte und verfügbare Fördergelder nach Förderjahren (in 1.000 €)

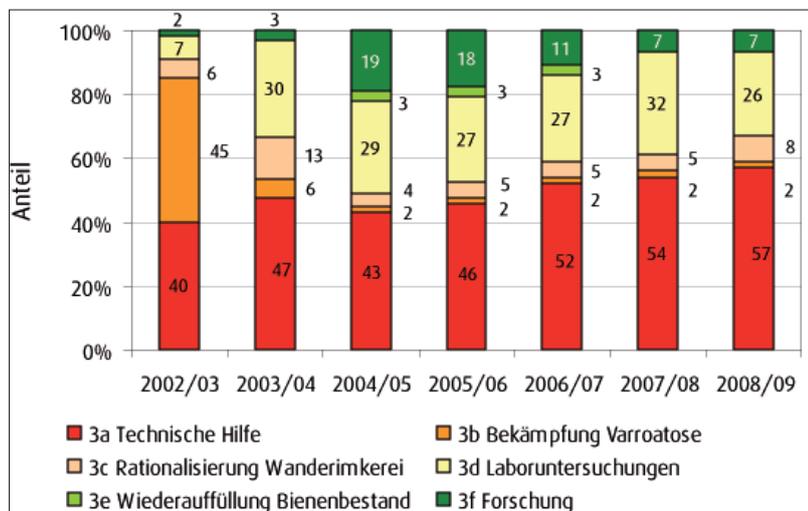
Quelle: Auszahlungsdaten der AMA (2010c); eigene Darstellung

Ein Blick auf den Förderumfang je Maßnahme und Förderjahr zeigt, dass sich mit dem Jahr 2003/04 die Subventionen für die Maßnahme 3b „Bekämpfung der Varroatose“ drastisch reduzierten (siehe Abbildung 11). Wurden 2002/03 noch 45 % der verausgabten Fördergelder für diese Maßnahme aufgewendet, lag der Anteil dieser Fördermaßnahme im Folgejahr bei sechs Prozent. Seit dem Förderjahr 2004/05 liegt die Quote stets bei zwei Prozent der verausgabten

Fördergelder. Diese Fördermaßnahme wird von der Imkerschaft auf Grund der verbesserten Ausbildung der ImkerInnen auf dem Gebiet der Varroabekämpfung von Jahr zu Jahr immer weniger nachgefragt. Bestand in der Förderperiode 2002/03 noch ein großer Bedarf nach der Vor-Ort-Bekämpfung der Varroatose durch Sachverständige, sind viele ImkerInnen mittlerweile in der Lage, die Varroabekämpfung an ihren Bienenstöcken selbst durchzuführen.

Indessen erhöhten sich 2002/03 auf 2003/04 die Aufwände für die Fördermaßnahme 3d „Maßnahmen zur Förderung der Analyse physikalisch-chemischer Merkmale des Honigs durch Labors“ von 7 % auf 30 %. Der Anteil der Maßnahme 3a „Technische Hilfe für Imker und Imkervereinigungen“ an den gesamten verausgabten Fördermitteln ist über die Jahre konstant gestiegen. Umgekehrt sinkt mit dem gestiegenen Ausschöpfungsgrad der Fördergelder der Anteil der Forschung (3f) an den Gesamtausgaben. Im Jahr der niedrigsten Ausschöpfungsquote der Fördergelder 2004/05 (64 %) wurden 19 % der verausgabten Fördermittel für die Forschung aufgewendet. In den Folgejahren sank der Anteil der Maßnahme 3f an den gesamten verausgabten Fördergeldern wieder ab.

Abbildung 11:
Verausgabte
Fördergelder
nach Maßnahme
und Förderjahr
(in %)



Quelle: Auszahlungsdaten der AMA (2010c); eigene Darstellung

4 Grundlagen der Evaluierung der Österreichischen Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07

Das Kapitel 4 des Evaluierungsberichtes enthält Basisinformationen über die Evaluierung im Allgemeinen und deren Anwendungsbereiche. Anschließend werden die Gründe, die zur Durchführung der Evaluation der Imkereiförderung geführt haben, beleuchtet und das zugrunde liegende Konzept der vorliegenden Analyse vorgestellt.

4.1 Allgemeine Theorie und Anwendungsbereiche der Evaluierung

Der Begriff „Evaluierung“ oder „Evaluation“ stammt aus dem Englischen und kann mit „Bewerten“ bzw. „etwas einen Wert beimessen“ übersetzt werden. Unter Evaluation versteht man eine systematische Erfahrungsaufbereitung mit dem Ziel der Bewertung von Handlungsalternativen und einer daraus abgeleiteten Verhaltensänderung. Eine Evaluierung ist ziel- und zweckorientiert und beinhaltet eine bewertende Stellungnahme. Je nach Art und Ziel der Evaluierung sollen praktische Maßnahmen verbessert, legitimiert oder über sie entschieden werden.

Bei der Evaluierung handelt es sich nicht um eine Wissenschaft per se, sondern um eine wissenschaftliche Methode, die eine systematische Sammlung von möglichst vielfältigen Informationen und Daten, deren sorgfältige Analyse und Zusammenfassung zu einer nachvollziehbaren Bewertung beinhaltet. Die Evaluierung dient in der Praxis als Lerninstrument mit zyklischem Verfahrensablauf, wodurch Verbesserungen in Qualität, Transparenz und Partizipation angestrebt werden. Dabei wird ein logischer Zusammenhang zwischen Planung, Umsetzung und Wirkungen angenommen. Die Evaluierungsergebnisse jeder Phase liefern die Grundlagen für die Verbesserung der folgenden Phase (ÖIR 2001, 5ff.).

Im Gegensatz zur Evaluierung bezeichnet der Begriff „Monitoring“ das begleitende Beobachten und Dokumentieren von Vorgängen, ohne dass jedoch eine Bewertung derselbigen stattfindet.

Die Evaluation als Instrument zur systematischen und transparenten Bewertung von Projekten, Maßnahmen, Programmen, Gesetzen und anderen Gegenständen hat in den letzten zwei Dekaden in Kontinentaleuropa stark an Bedeutung gewonnen. Die Anfänge der Evaluierungsforschung reichen bis in die 1930er Jahre in den USA zurück, seit den 60er Jahren erfuhr diese Methode international spürbaren Aufschwung (Wiechmann und Beier 2004, 388; Wollmann s.a., 2). In Österreich selbst stieg seit dem Ende der 80er Jahre die Zahl von Arbeiten, die sich mit der Sinnhaftigkeit, Wirkung und Effizienz von politischen Programmen und Maßnahmen beschäftigen und unter dem Begriff „Evaluierung“ subsumiert werden können, obwohl sie zu diesem Zeitpunkt nicht als solche bezeichnet wurden. Seit dem EU-Beitritt Österreichs nahm die Anzahl der Evaluierungen schlagartig zu (ÖIR 2001, 7 ff.).

Die thematischen Anwendungsbereiche der Evaluierung sind mannigfaltig, wie die anschließende Aufzählung ohne Anspruch auf Vollständigkeit belegt (vgl. Stegen 2005, 180; ÖIR 2001; Wiechmann und Beier 2004):

- Agrarpolitik,
- Arbeitsmarkt und Beschäftigung,
- Bildungs- und Gesundheitswesen,
- Forschungs- und Technologiepolitik,
- Regionalpolitik,
- Sozialpolitik und Sozialarbeit,
- Stadtentwicklung und Städtebauförderung,
- Strafvollzug und Entwicklungshilfe,
- Straßenverkehr und Umweltpolitik,
- universitäre Lehre und Forschung.

Innerhalb dieser Themengebiete können u.a. Politikfelder, Programme, Prozesse im Zusammenhang mit Organisationsentwicklung oder einzelne Projekte als Objekte evaluiert werden. Darüber hinaus existiert eine breite Palette an Evaluierungsarten, die vom jeweiligen Einsatzgebiet und dem Zweck der Evaluierung abhängen, wie z.B. (ÖIR 2001, 31; Gornig und Toepel 1998; ifg s.a.):

- Konzeptevaluation: Analyse der Zusammenhänge zwischen Leitbild, Mission, Strategien und Maßnahmen eines Programms.
- Strukturevaluation: Analyse konzipierter und vorhandener Strukturen, um ein Vorhaben durchzuführen.
- Prozessevaluation = begleitende Evaluierung = Vollzugsanalyse: dient der kontinuierlichen Überprüfung der Umsetzung und Ausführung der geplanten Maßnahmen, um Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen, notwendige Korrekturen vorzunehmen und damit unerwünschte Nebenwirkungen zu vermeiden oder zumindest zu vermindern.
- Ergebnisevaluation: Analyse der Ergebnisse in Relation zum zugrundeliegenden Konzept, den vorhandenen Strukturen, Ressourcen und durchlaufenen Prozessschritten.
- Wirkungsanalyse: direkte und indirekte Wirkungen des Evaluierungsobjektes sollen mittels experimentellen oder quasi-experimentellen Methoden unterschieden werden, um Mitnahmeeffekte ausschließen zu können.

Weitere Evaluierungsarten können unterschieden werden nach dem Betrachtungsstandort (interne und externe Evaluierungen) oder nach dem Zeitpunkt und der Funktion (Wollmann s.a., 2ff; ÖIR 2001, 19; GD Landwirtschaft 1999). So beurteilt beispielweise eine Ex-ante-Evaluierung die Qualität eines Programms vor dessen Inkrafttreten, eine Zwischenbewertung bewertet die Effizienz der Umsetzungsstrukturen und des -fortschrittes während des Umsetzungsprozesses und eine Ex-post-Evaluierung misst und beurteilt nachträglich Zielerreichung, Wirksamkeit und Effizienz der beobachteten Maßnahmen.

Als Evaluierungsmethoden kommen alle empirischen und qualitativen Verfahren in Frage, von Fallstudien und offenen Fragebögen bis hin zu ökonomischen Modellen. Die häufigsten angewandten Methoden sind Kosten-Nutzen-Analysen, Machbarkeitsprüfungen, Querschnitts- und Zeitreihenanalysen, „Mit-Ohne-“ und „Vorher-Nachher-Vergleiche“ mit ihren

spezifischen Stärken und Schwächen (Caliendo 2006 in Henning und Michalek 2008; ÖIR 2001; Reinowski 2006; Eberhardt 2005). In der Durchführung gibt es oftmals Schwierigkeiten, geeignete Datengrundlagen vor allem für Referenzgruppen und -szenarien zu finden.

4.2 Arbeitsauftrag für die Evaluierung der Imkereiförderung

Die Evaluierung der Imkereiförderung aus der Periode 2004/05 bis 2006/07 erfolgt im Auftrag des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung III/7 Vieh, Fleisch, Direktzahlungen, und wird von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt. Die Beweggründe zur Durchführung einer Bewertung waren zum einen, dass bislang noch keine Evaluierung dieses Programms stattgefunden hatte und dass keine Informationen über die Akzeptanz und Effizienz des Maßnahmenbündels vorlagen. Andererseits verfolgt die Evaluierung das Ziel, aus der Bewertung der Programmperiode 2004/05 bis 2006/07 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Gestaltung des neuen Programms für die Periode 2010/11 bis 2012/13 abzuleiten. Zu diesem Zweck legte das BMLFUW drei Evaluierungsschwerpunkte fest:

- Relevanz der Imkereiförderung für den Imkereisektor
- Relevanz und Effizienz der im Rahmen der Imkereiförderung finanzierten Forschungsprojekte
- Auswirkungen der Gründung der Dachorganisation „Biene Österreich“

Aufbauend auf diese Vorgaben wurde ein Evaluierungskonzept entwickelt.

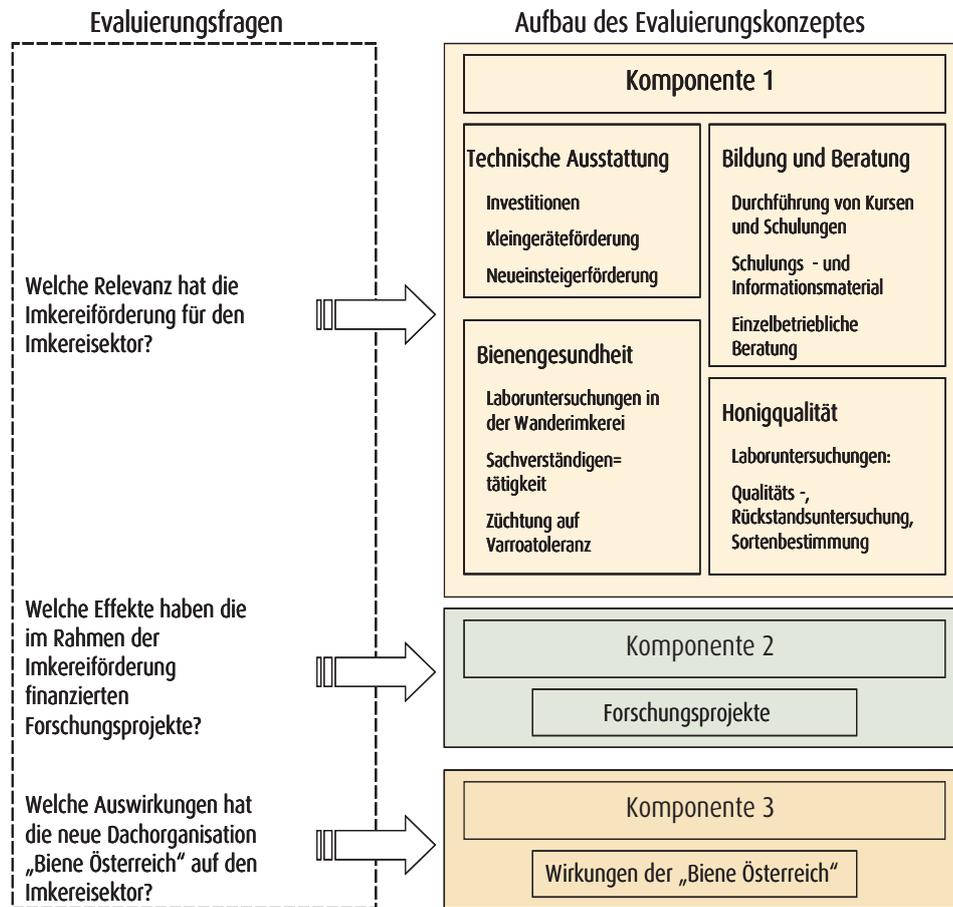
4.3 Evaluierungskonzept

Aus den Vorgaben des Auftraggebers wurden als Schwerpunkte die folgenden drei Evaluierungsfragen abgeleitet:

- Welche Relevanz hat die Imkereiförderung für den Imkereisektor?
- Wie effizient und relevant sind die im Rahmen der Imkereiförderung finanzierten Forschungsprojekte?
- Welche Auswirkungen hat die neu gegründete Dachorganisation „Biene Österreich“ auf den Imkereisektor?

Um diese drei Fragen fundiert beantworten zu können, greift das Evaluierungskonzept diese Dreigliederung in Form von Komponenten auf, die sich, obschon das Österreichische Programm für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse eine andere Unterteilung aufweist, an demselben Programm orientieren. Unter Berücksichtigung der eingangs gestellten Evaluierungsfragen, der übergeordneten Bewertungsziele und der tatsächlich angebotenen Fördermaßnahmen erfolgt zu Evaluierungszwecken eine Einteilung der Fördermaßnahmen gemäß Abbildung 12.

Abbildung 12:
Evaluierungsfragen
und Aufbau
des Evaluierungs-
konzeptes



Quelle: Eigene Darstellung

5 Evaluierungsergebnisse der Österreichischen Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07

Der Imkereisektor ist nicht zuletzt aufgrund der Bestäubungstätigkeit der Bienen ein wichtiger Produktionszweig der Landwirtschaft. Zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig und anderen Bienenzuchterzeugnissen in der Europäischen Union hat der Rat im Juni 1997 die Verordnung (EG) Nr. 1221/97 erlassen und 2004 überarbeitet. Einen zentralen Teil dieser Verordnung stellen die nationalen Programme (Imkereiförderung) der Mitgliedstaaten dar, welche zur Hälfte durch Fördermittel der EU finanziert werden. Die Durchführung der Maßnahmen erfolgt in Österreich durch den Dachverband der österreichischen Bienenzuchtverbände, der „Biene Österreich“ in Zusammenarbeit mit der österreichischen Zahlstelle, der Agrarmarkt Austria (AMA). Die praktische Umsetzung vor Ort erfolgt durch die Bundes- und Landesverbände sowie durch die örtlichen Bienenzuchtvereine.

Das folgende Kapitel bietet zu Beginn einen Überblick über die ausbezahlten Fördergelder in der evaluierten Förderperiode gemäß Vorgaben der VO (EG) Nr. 797/2004. Anschließend erfolgt die Analyse der direkten und indirekten Fördermaßnahmen als Antwort auf die erste Evaluierungsfrage. Die beiden weiteren Kapitel über die Wirkungen der geförderten Forschungsprojekte und die Effekte der Gründung der Dachorganisation „Biene Österreich“ beantworten die weiteren zwei Evaluierungsfragen.

5.1 Übersicht über die ausbezahlten Förderungen 2004/05 bis 2006/07

Als Grundlage für eine Übersichtsdarstellung der in der letzten Förderperiode 2004/05 bis 2006/07 ausbezahlten Fördergelder dienen bereits zusammengefasste Tabellen des BMLFUW, Abt. III/7. Die darin dargestellten Summenwerte wurden nach EU-Vorgaben klassifiziert (3a bis 3f – siehe Tabelle 8 bzw. VO (EG) Nr. 797/2004). Es sei jedoch darauf hingewiesen, dass die Evaluierung der Imkereiförderung nicht genau dieser EU-Klassifizierung folgt, sondern einer thematischen Aufteilung entsprechend den Evaluierungsfragen und dem darauf aufbauenden Evaluierungskonzept (siehe Kap. 4.3).

Für die Förderperiode 2004/05 bis 2006/07 standen insgesamt € 4,1 Mio. zur Verfügung, wovon 81 % ausgeschöpft wurden. Gemäß der EU-Klassifizierung waren die meisten Gelder für die Maßnahmen „3a Technische Hilfe“ (37 %), „3d Laboruntersuchungen von Honig“ (36 %) und „3f Forschung“ (15 %) veranschlagt. Tatsächlich flossen beinahe die Hälfte der verausgabten Fördermittel an die „Technische Hilfe“ (48 %), rund ein Viertel an „3d Laboruntersuchungen von Honig“ (28 %) sowie 15 % an die Forschung (siehe Tabelle 8). Im Vergleich zum vorhergehenden Jahresprogramm 2003/04, als rund € 1,4 Mio. zur finanziellen Unterstützung der Bienenwirtschaft bereitgestellt wurden, haben sich die durchschnittlichen Fördermittel je Jahr in der Periode 2004/05 bis 2006/07 um 0,9 % reduziert.

Insgesamt wurden in Österreich während der dreijährigen Förderperiode 2004/05 bis 2006/07 rund € 3,35 Millionen an Fördergeldern bereit gestellt. Umgerechnet auf den österreichischen Imkersektor sind dies theoretisch im Durchschnitt knapp € 52,- je ImkerIn und Jahr oder vier Euro je Volk und Jahr.

Tabelle 8:
Gesamtsumme
der verfügbaren
und veraus-
gabten Förder-
gelder nach Maß-
nahmenpaketen
in der Förderperi-
ode 2004/05 bis
2006/07

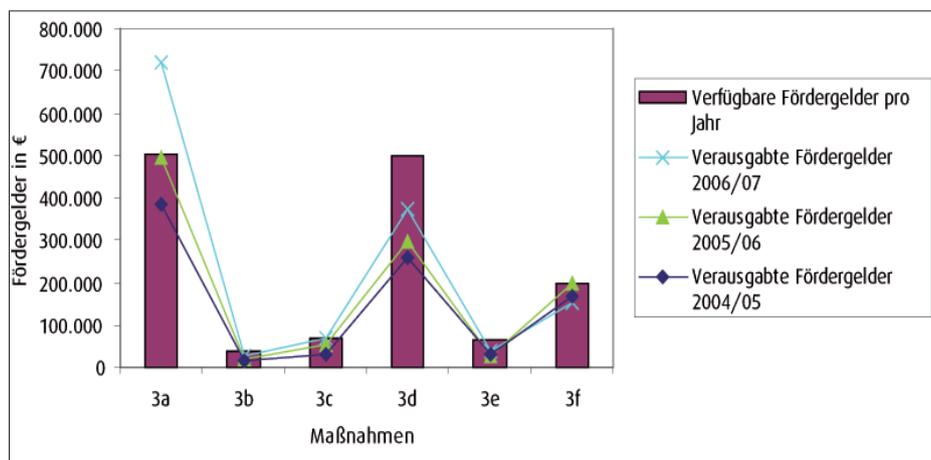
Maßnahmenbezeichnung	Kürzel	Verfügbare Fördergelder		Verausgabte Fördergelder	
		in €	in %	in €	in %
Technische Hilfe für Imker und Imker- vereinigungen	3a	1.509.000	37	1.600.599	48
Bekämpfung der Varroatose	3b	120.000	3	57.312	2
Rationalisierung der Wanderimkerei	3c	204.000	5	153.270	5
Maßnahmen zur Förderung der Analyse physikalisch-chemischer Merkmale des Honigs durch Labors	3d	1.501.500	36	926.736	28
Unterstützung der Wiederauffüllung des gemeinschaftlichen Bienenbestands	3e	198.000	5	94.008	3
Angewandte Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und der Bienen- zuchterzeugnisse	3f	600.000	15	517.783	15
Gesamt		4.132.500	100	3.349.709	100

Quelle: Auszahlungsdaten der AMA (2009); eigene Darstellung

Betrachtet man nun die veranschlagten und die tatsächlich verwendeten Subventionen nach Maßnahme und Förderjahr, wird deutlich, dass die verfügbaren Mittel je Jahr unterschiedlich stark ausgeschöpft wurden (Abbildung 13).

Die technische Hilfe wurde 2004/05 zu 76 % beansprucht, um dann in den beiden Folgejahren auf 99 % Ausschöpfungsrate und letztlich auf 143 % anzusteigen (106 % Ausschöpfungsrate im Gesamtdurchschnitt). Bei der Varroatosebekämpfung stieg die Ausschöpfung von anfänglichen 35 %, über 44 % auf 65 % im Jahr 2006/07, was einer durchschnittlichen Ausschöpfung von 48 % entspricht. Auch zwei andere Maßnahmen folgen diesem Entwicklungsschema: Rationalisierung der Wanderimkerei (47 %, 78 %, 101 %) und Laboruntersuchungen (52 %, 59 %, 74 %). Bei der Maßnahme 3e „Wiederauffüllung des Bienenbestandes“ wurden im Anfangsjahr 44 % der verfügbaren Mittel verausgabt, 2005/06 gab es einen leichten Rückgang auf 42 %, um dann im letzten Jahr auf 57 % anzusteigen. Für die Forschung erfolgte im ersten Jahr eine Ausschöpfung von 83 %, 205/06 war eine vollständige Inanspruchnahme zu verzeichnen, im letzten Jahr sank die Ausschöpfungsquote auf 76 %.

Abbildung 13:
Verfügbare und
verausgabte För-
dermittel in der
Periode 2004/05
bis 2006/07



Quelle: Auszahlungsdaten der AMA (2009); eigene Darstellung

Für die gesamte Förderperiode ergibt sich folgende Reihenfolge mit absteigendem durchschnittlichem Ausschöpfungsgrad: technische Hilfe (106 %), Forschung (86 %), Rationalisierung der Wanderimkerei (75 %), Laboruntersuchungen (62 %), Bekämpfung der Varroatose (48 %) und Wiederauffüllung des Bienenbestandes (47 %). Zusammenfassend für alle Fördermaßnahmen ergeben sich über die einzelnen Jahre hinweg folgende Ausschöpfungsgrade: im Einstiegsjahr 64 %, im Folgejahr 79 % und im letzten Jahr 100 %. Im Jahresdurchschnitt kamen damit 81 % der budgetierten Gesamtsumme an verfügbaren Fördermitteln zur Anwendung.

Im Vergleich zur Periode 2004/05 bis 2006/07 wurden im Jahr 2003/04 der Vorperiode nur 68 % der verfügbaren Mittel verausgabt, wobei die Maßnahmen Rationalisierung der Wanderimkerei (90 %), technische Hilfe (85 %) und Forschung (62 %) die höchsten Ausschöpfungsgraden innehaben (Abbildung 14). Die Maßnahme 3e wurde damals nicht angeboten. Vermutlich als Konsequenz der schlechten Auslastungsgrade wurden die Gelder in der darauffolgenden Förderperiode für 3b (-77 %) und 3c (-52 %) drastisch gekürzt, um diese auf die Forschung (+300 %) und die neue Maßnahme 3e umzulenken.

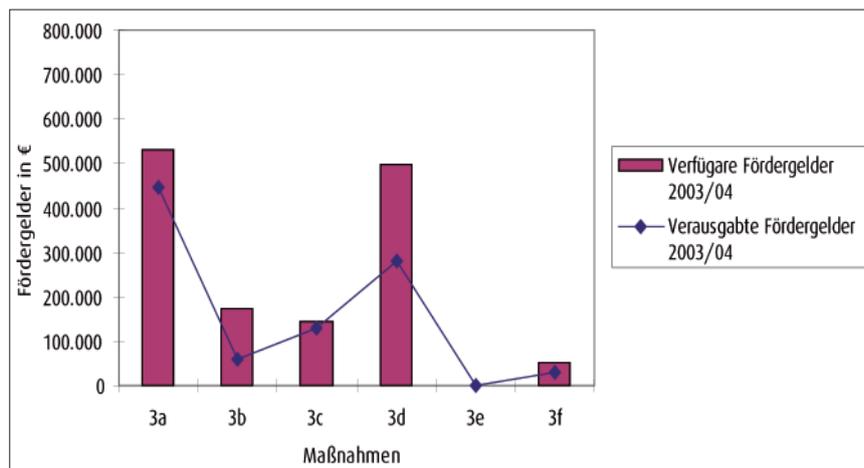
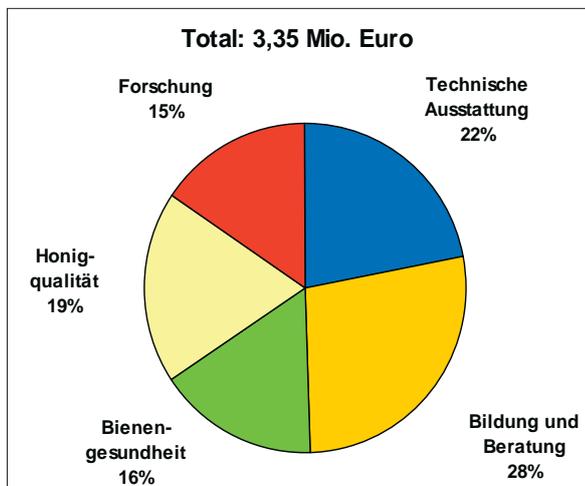


Abbildung 14: Verfügbare und verausgabte Fördermittel im Jahr 2003/04

Quelle: Auszahlungsdaten der AMA (2009); eigene Darstellung

Erfolgt eine Betrachtung der Verteilung der Fördergelder nach der thematischen Zuordnung laut Evaluierungskonzept, dann fließen im Evaluierungszeitraum 2004/05 bis 2006/07 die meisten Gelder in Bildungs- und Beratungsmaßnahmen (€ 922.000,-), in investive Maßnahmen (€ 738.000,-) und Maßnahmen zur Steigerung der Honigqualität (€ 638.000,-) (siehe Abbildung 15). Der hohe Anteil von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen (28 % der Imkereiförderung) zeigt, dass sich die handelnden Akteure der Bedeutung einer Verbesserung der Kompetenzen der Imkerinnen und Imker als Grundlage für eine nachhaltige Imkereiwirtschaft bewusst sind.

Abbildung 15:
Aufteilung der
Fördermittel
nach Maßnah-
men (2004/05
bis 2006/07)



Quelle: Auszahlungsdaten der AMA (2009); eigene Darstellung

Aus der Betrachtung der Ausgestaltung der Maßnahmen und der Ausschöpfungsgrade der verfügbaren Fördergelder laut der in Tabelle 8 angeführten EU-Klassifikation lassen sich folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen ableiten:

- Die Maßnahmen brauchen einige Zeit, um von den ImkerInnen angenommen zu werden. Das erklärt, warum die Ausschöpfungsraten innerhalb der evaluierten Periode von Jahr zu Jahr ansteigen. Insbesondere neue Maßnahmen, wie „Wiederauffüllung des Bienenbestandes“ haben Anlaufschwierigkeiten. Mögliche Ursachen könnten in einer skeptischen Grundhaltung der ImkerInnen liegen, aber auch in Unsicherheiten bezüglich neuer Formulare, Anspruchsvoraussetzungen, Abwicklungsmodalitäten etc. Daher scheint es angeraten, die Hemmschwelle zur Inanspruchnahme insbesondere neuer Maßnahmen durch gezielte Informations- und Beratungsmaßnahmen zu senken.
- Die hohen Ausschöpfungsraten bei der technischen Hilfe lassen darauf schließen, dass ein großer Bedarf an Investitionsbeihilfen und Modernisierung in der Produktion innerhalb der Imkerschaft besteht. Die Einführung der neuen Maßnahme „Kleingeräteförderung“ hat maßgeblich zu dieser hohen Nachfrage beigetragen. Inwieweit der Nachholbedarf bei notwendigen Investitionen in der österreichischen Imkerei durch das Imkerprogramm 2004/05 bis 2006/07 gedeckt wurde, wird die Nachfrage nach dieser Förderung in den darauffolgenden Förderprogrammen zeigen.
- Die geringen Ausschöpfungsquoten bei der Bekämpfung der Varroatose (insgesamt 48 %) könnten eine direkte Wirkung verstärkter Bildungsmaßnahmen zur Bekämpfung der Varroamilben sein. Dadurch sind die ImkerInnen besser ausgebildet, wodurch große Bienenverluste seltener sind und die Untermaßnahmen „Bekämpfung vor Ort“ und „Sachkundige“ weniger nachgefragt werden.
- Insbesondere die Förderung der Laboruntersuchungen von Honig könnte von der Imkerschaft stärker nachgefragt werden. Die geringe Ausschöpfungsrate von insgesamt 62 % kann u.U. teilweise durch die von KleinimkerInnen geprägte Imkereiwirtschaft

erklärt werden, die Honig lediglich zum Eigenbedarf oder zur Direktvermarktung in Kleinstmengen produzieren. Dadurch könnte sich der „Aufwand“ für Laboruntersuchungen für die ImkerInnen nicht rentieren bzw. könnten die Folgekosten zur Erzielung höherer Qualitäten zu hoch sein. Generell sind jedoch Maßnahmen zur Steigerung des Qualitätsbewusstseins innerhalb der Imkerschaft zu empfehlen. Potentiale zur Steigerung der Anzahl an Laboruntersuchungen sind insbesondere bei kleinen und mittleren ImkerInnen vorhanden. Die ErwerbsimkerInnen verfügen zumeist über eigene Labors, weshalb kaum ein vermehrter Bedarf an Laboruntersuchungen zu erwarten ist. Parallel zur Steigerung der Produktqualität sollte eine Bewusstseinssteigerung bei den KonsumentInnen hinsichtlich inländischer Produktion und Qualitätsbewusstsein erfolgen, um einen höheren Preis für die ErzeugerInnen von qualitativ höherwertigem Honig zu erzielen.

5.2 Wirkungen der direkten und indirekten Fördermaßnahmen

Dieses Kapitel präsentiert die Resultate der Evaluierung der Förderung für technische Ausstattungen, der Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit, der Verbesserung der Honigqualität sowie von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen. Die folgenden Unterkapitel enthalten eine allgemeine Beschreibung der eingesetzten Methoden und Daten sowie die detaillierten Evaluierungsergebnisse der einzelnen Fördermaßnahmen und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen.

5.2.1 Eingesetzte Methoden und Daten

Für die Auswertung der Förderungen wurden vorrangig die Zahlungsdaten, zur Verfügung gestellt vom BMLFUW, Abt. III/7, herangezogen. Diese Daten enthalten Informationen über die Struktur der TeilnehmerInnen, die Anzahl der Anträge, die Höhe der Förderkosten, unterteilt nach Förderjahr und Bundesland. Die vorhandenen Daten wurden deskriptiv statistisch ausgewertet. Bei Bedarf wurde die Struktur der an den Förderungen teilnehmenden Imkerschaft der Gesamtstruktur des österreichischen Bienensektors gegenüber gestellt. Die dafür benötigten Daten wurden von dem BMLFUW, Abt. III/7, der Biene Österreich und dem Österreichischen Erwerbsimkerbund zur Verfügung gestellt.

Im Evaluierungskonzept wurden vorab Indikatoren zur Bewertung der einzelnen Maßnahmen festgelegt. Da jedoch das tatsächlich vorhandene Datenmaterial teilweise vom geplanten Status abwich, konnten nicht alle Indikatoren abgefragt werden bzw. kamen neue hinzu. Tabelle 9 enthält eine Zusammenschau über die Anwendung der ursprünglich geplanten Indikatoren.

Tabelle 9:
Anwendung
der geplanten
Evaluierungs-
indikatoren für
die Förderung
technischer
Ausstattung

Indikator	Anmerkung	Quelle	Anwendung
Investitionsförderung			
Anzahl der geförderten Betriebe	Unterteilt nach Alter, Bundesland, Stand- oder Wanderimker	Antragsdaten	Ja
Höhe der Kosten in €	Unterteilt nach Gesamtkosten, Eigenmittel, Förderhöhe, Bundesland, Stand- oder Wanderimker	Zahlungsdaten	Nein
Anzahl der geförderten Geräte	Unterteilt nach Geräteart, Kosten, Bundesland, Stand- oder Wanderimker	Antragsdaten	Ja
Berufliche Qualifikation	Unterteilt nach Facharbeiter, Meister, 5jährige Berufserfahrung, Bundesland	Betriebsverbesserungsplan	Nein
Erntemenge in kg	Unterteilt nach Bundesland	Betriebsverbesserungsplan	Nein
Zahl der bewirtschafteten Völker	Unterteilt nach Bundesland	Betriebsverbesserungsplan	Nein
Absatzmenge in kg und %	Unterteilt in Direktvermarktung, Großabnehmer, Wald-, Blütenhonig, Bundesland	Betriebsverbesserungsplan	Nein
Umsatz	Unterteilt nach Bundesland	Betriebsverbesserungsplan	Nein
Deckungsbeitrag in €	Unterteilt in Direktvermarktung, Großabnehmer, Wald-, Blütenhonig, Bundesland	Betriebsverbesserungsplan	Nein
Amortisationsdauer in Monaten	Unterteilt nach Bundesland, Geräteart	Betriebsverbesserungsplan	Nein
Wirkung der Investitionen	Offene Antworten laut Einschätzung der Antragsteller, Bundesland	Betriebsverbesserungsplan	Nein
Kleingeräteförderung			
Anzahl der geförderten Betriebe	Unterteilt nach Alter, Bundesland, Anzahl der Stöcke	Antragsdaten	Ja
Höhe der Kosten in €	Unterteilt nach Gesamtkosten, Eigenmittel, Förderhöhe, Bundesland	Zahlungsdaten	Ja
Anzahl der geförderten Geräte	Unterteilt nach Geräteart, Kosten, Bundesland	Antragsdaten	Nein
Neueinsteigerförderung			
Höhe der Kosten in €	Unterteilt in Bundesland	Zahlungsdaten	Ja
Anzahl der Imkereinsteiger	Unterteilt in Bundesland	Antragsdaten	Ja

Quelle: Eigene Darstellung nach dem Evaluierungskonzept (Neuwirth und Hambrusch 2009)

Indikator	Anmerkung	Quelle	Anwendung
Wanderimkerei			
Anzahl der geförderten Proben	Unterteilt nach Bundesland, je Förderwerber	Antragsdaten	Ja
Sachkundigentätigkeit			
Anzahl Stöcke Krankheitsbekämpfung	Unterteilt nach Bundesland, je Förderwerber, ev. Wander- oder Standvölker	Antragsdaten	Ja
Anzahl Völker Vor-Ort-Kontrolle	Unterteilt nach Bundesland, je Förderwerber	Antragsdaten	Ja
Varroatoleranz			
Anzahl der Prüfvölker	Unterteilt nach Bundesland, je Förderwerber	Antragsdaten	Ja
Verbesserung der Honigqualität			
Anzahl der Proben	Unterteilt nach Bundesland, Analysenart, Förderwerber	Antragsdaten	Ja
Anzahl der Beratungen	Unterteilt nach Bundesland, Analysenart, Förderwerber	Angaben der Labors	Nein
Anzahl der Proben außerhalb der Standards in %	Unterteilt nach Bundesland, Analysenart, Förderwerber	Angaben der Labors	Nein
Durchführung von Kursen und Schulungen			
Anzahl der geförderten Veranstaltungen	Unterteilt nach Bundesland, Thema, Dauer	Antragsdaten	Ja
Anzahl der Teilnehmer	Unterteilt nach Bundesland, Thema, Dauer	Zahlungsdaten	Ja
Höhe der Kosten in €	Unterteilt nach Bundesland, Thema, Teilnehmeranzahl	Zahlungsdaten	Ja
Schulungs- und Informationsmaterial			
Kosten in €	Unterteilt nach Ausgabenposten	Zahlungsdaten	Ja
Einzelbetriebliche Beratungen			
Kosten in €	Unterteilt nach Bundesland/Antragsteller	Zahlungsdaten	Ja
Anzahl der Beratungen	Unterteilt nach Bundesland	Antragsdaten	Ja
Inhalt der Beratung	Unterteilt nach Bundesland	ev. Beratungsnachweis	Ja
Forschungsprojekte			
Kosten in €	Unterteilt in Gesamtkosten, Eigenmittel, Förderkosten	Zahlungsdaten	Ja
Anzahl der Forschungsprojekte	Unterteilt nach Thema, Förderwerber, Dauer	Antragsdaten	Ja

Quelle: Eigene Darstellung nach dem Evaluierungskonzept (Neuwirth und Hambrusch 2009)

Tabelle 10: Anwendung der geplanten Evaluierungskriterien für die Förderungen bezüglich Bildung und Beratung, Honigqualität, Bienengesundheit und Bienenforschung

5.2.2 Wirkungen der Förderung technischer Ausstattung

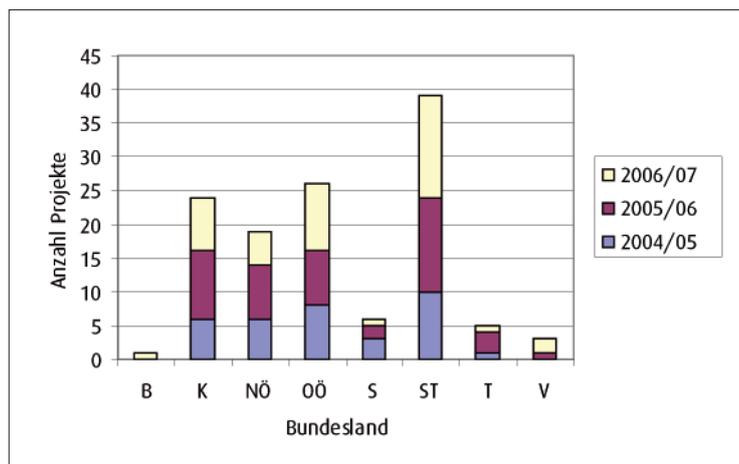
Zu den Maßnahmen zur Förderung der technischen Ausstattung zählen die Investitionsbeihilfe, die Kleingeräteförderung und die Neueinsteigerförderung. Die folgenden Unterkapitel enthalten die Ergebnisse der Auswertung der verfügbaren Zahlungsdaten dieser Fördermaßnahmen.

5.2.2.1 Wirkungen von Investitionen

In der Förderperiode 2004/05 bis 2006/07 wurden 123 Anträge für Investitionsbeihilfe eingereicht – alle Anträge wurden bewilligt. Im ersten Förderjahr wurden 34 Projekte, dann 46 Projekte und im letzten Jahr 43 Projekte genehmigt. Die meisten Anträge wurden in der Steiermark (39), in Oberösterreich (26) und in Kärnten (24) realisiert (Abbildung 16).

76 % aller Projekte waren ausschließlich für die technische Hilfe von StandimkerInnen⁵ vorgesehen, 15 % für WanderimkerInnen und 9 % der Projekte dienten beiden Zwecken.

Abbildung 16:
Anzahl der für
die Investitions-
förderung genehmigten
Projekte
nach Jahr und
Bundesland



Quelle: Eigene Darstellung

In Summe beanspruchten die genehmigten Projekte Fördergelder in der Höhe von rund € 287.000,-, ein Viertel davon im ersten Förderjahr, 39 % im nachfolgenden und 36 % im letzten Jahr der Förderperiode. Die höchste Fördersumme erhielten die Steiermark (29 %), Kärnten (27 %) und Oberösterreich (20 %), die geringste ging an das Burgenland (1 %), Vorarlberg (2 %), Tirol (3 %) und Salzburg (5 %) (siehe Tabelle 11).

⁵ Die Investitionsförderung kann zum einen dezidiert der Förderung der Wanderimkerei dienen, andererseits können auch Investitionen gefördert werden, die nicht diesem Zweck dienen. Der besseren Unterscheidbarkeit halber werden im weiteren Text zur Beschreibung der Wirkung der Investitionsförderung jene ImkerInnen, die von der Förderung der Wanderimkerei profitieren, als „WanderimkerInnen“ und zweitens als „StandimkerInnen“ bezeichnet. Es gibt auch ImkerInnen, die beide Investitionsarten in Anspruch nehmen.

Bundesland	Fördersumme in €				Mittelwert der Förderung in €			
	2004/05	2005/06	2006/07	2004/05-2006/07	2004/05	2005/06	2006/07	2004/05-2006/07
B			2.475	2.475			2.475	2.475
K	11.936	41.264	23.358	76.557	2.013	4.126	2.920	3.196
NÖ	10.316	13.178	17.316	40.811	1.726	1.647	3.463	2.150
OÖ	21.157	14.152	21.751	57.060	2.645	1.769	2.175	2.195
S	8.687	3.533	852	13.072	2.896	1.767	852	2.179
ST	17.878	33.381	33.443	84.702	1.788	2.384	2.230	2.172
T	1.392	5.434	1.007	7.833	1.392	1.811	1.007	1.567
V		1.705	3.143	4.847		1.705	1.571	1.616
Österreich	71.365	112.646	103.345	287.356	2.104	2.449	2.403	2.338

Tabelle 11: Summe und Mittelwerte der ausbezahlten Fördergelder für Investitionen nach Jahr und Bundesland

Quelle: Eigene Darstellung

Die durchschnittlich ausbezahlten Fördergelder je eingereichtem Projekt beliefen sich im österreichischen Schnitt auf € 2.338,-. Die durchschnittlichen Subventionen lagen 2004/05 bei € 2.104,-, im Folgejahr bei € 2.449,- und im letzten Jahr bei € 2.403,-. Abbildung 17 zeigt die Minimal-, Maximal- und Mittelwerte über die gesamte Förderperiode nach Bundesländern.

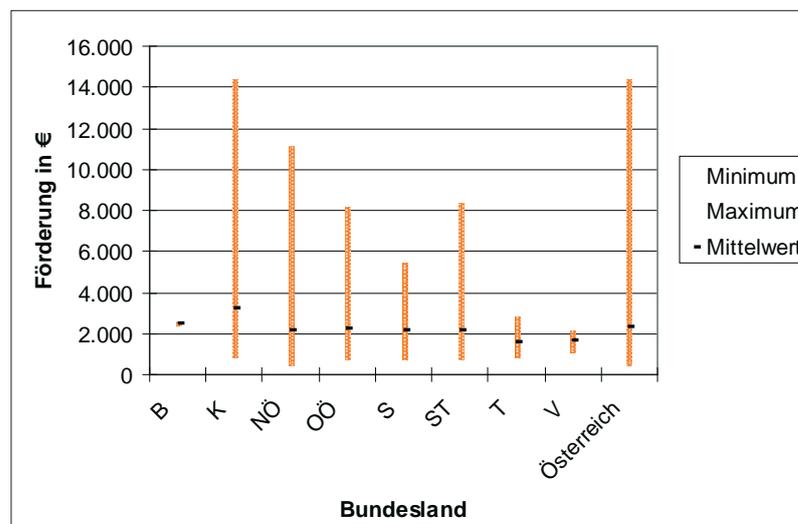


Abbildung 17: Spannweite und Mittelwerte der ausbezahlten Fördergelder nach Bundesländern in der Periode 2004/05 bis 2006/07

Quelle: Eigene Darstellung

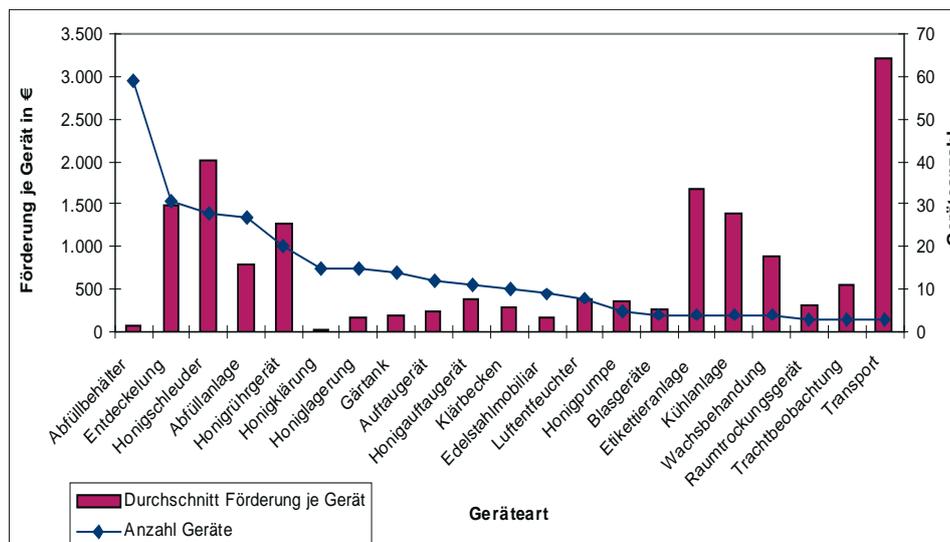
Die Investitionsbeihilfen können entweder StandimkerInnen oder WanderimkerInnen zugute kommen, manche Projekte dienen beiden Zwecken. Das meiste Geld (80 %) kommt der Standimkerei zugute, 11 % der Wanderimkerei und die verbleibenden 9 % fließen in Projekte, die beiden Zwecken gewidmet sind. Auffallend ist, dass ausschließlich für Standimkerei oder aber für Stand- und Wanderimkerei ausgerichtete Projekte durchschnittlich rund € 2.450,- erhalten, während Projekte mit dem ausschließlichen Ziel der Wanderimkerei lediglich € 1.770,- erhalten.

Die Förderquoten als Prozentsätze der tatsächlich ausbezahlten Gelder an den förderbaren Kosten nahmen über die Jahre hinweg kontinuierlich von 39,1 % über 39,4 % auf 47,8 %

zu. Im gesamtösterreichischen Durchschnitt beträgt die Förderquote über die gesamte Förderperiode 42 %, wobei es keine wesentlichen Unterschiede zwischen Stand- und WanderimkerInnen gibt. Die Teilnehmenden am Honigqualitätsprogramm erhielten mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 42,7 % über alle drei Jahre um einen Prozentpunkt mehr als jene Personen, die nicht daran teilnahmen. Betrachtet man allerdings die einzelnen Jahre getrennt von einander, so kann festgestellt werden, dass die Teilnehmenden am Qualitätsprogramm 2004/05 mit 39,7 % Förderquote um 4,1 Prozentpunkte, 2005/06 mit 40 % um 4,2 Prozentpunkte und 2006/07 mit 48 % um 6 Prozentpunkte eine höhere Förderquote erhielten als die nichtteilnehmenden Personen.

Die von StandimkerInnen am häufigsten angeschafften Geräte waren Abfüllbehälter (59 Stück), Entdeckelungsgeräte (31 Stück) und Honigschleudern (28 Stück) (siehe Abbildung 18). Zusätzlich gab es 18 sonstige Anschaffungen, die nicht in der Abbildung gelistet sind. Die im Mittel am teuersten angeschafften Produkte sind Transportgeräte (€ 6.690,-), Honigschleudern (€ 4.910,-) und Etikettieranlagen (€ 4.100,-). Diese drei Gerätearten wurden durchschnittlich auch mit den höchsten Fördergeldern ausgestattet. Insgesamt flossen die meisten Fördergelder in die Anschaffung von Honigschleudern (€ 56.254,-), Entdeckelungsgeräten (€ 46.050,-) und Honigrührgeräten (€ 25.235,-).

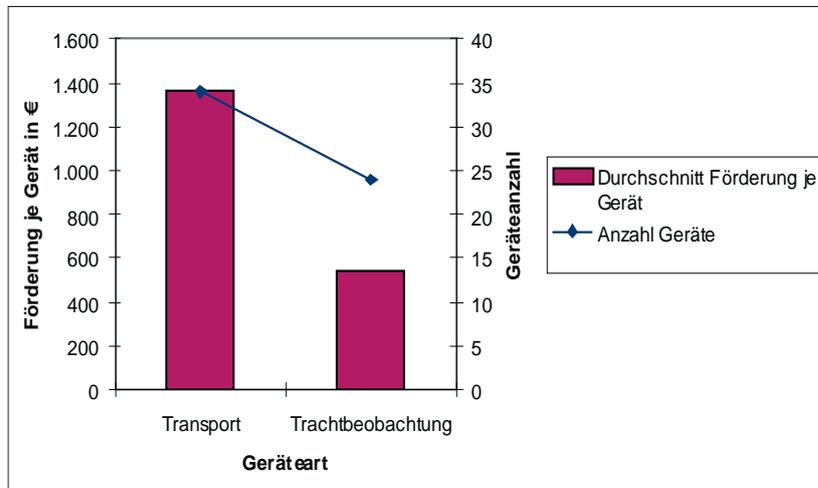
Abbildung 18:
Anzahl der geförderten Geräte für Standimkerei 2004/05 bis 2006/07 und deren durchschnittlicher Förderbetrag in €



Quelle: Eigene Darstellung

Bei der Förderung der Wanderimkerei wurden ausschließlich Transport- (34 Stück) und Trachtbeobachtungsgeräte (24 Stück) angeschafft. Ein Transportgerät kostet im Schnitt € 3.230,- und ein Gerät zur Trachtbeobachtung durchschnittlich € 1.260,- (Abbildung 19).

Darüber hinaus wurden sieben Geräte mit Hilfe von rund € 5.660,- Fördermitteln angeschafft, die weder der Stand- noch der Wanderimkerei zugeordnet wurden. Alles in Allem induzierten die Fördergelder Investitionen in der Höhe von beinahe € 685.000,-.

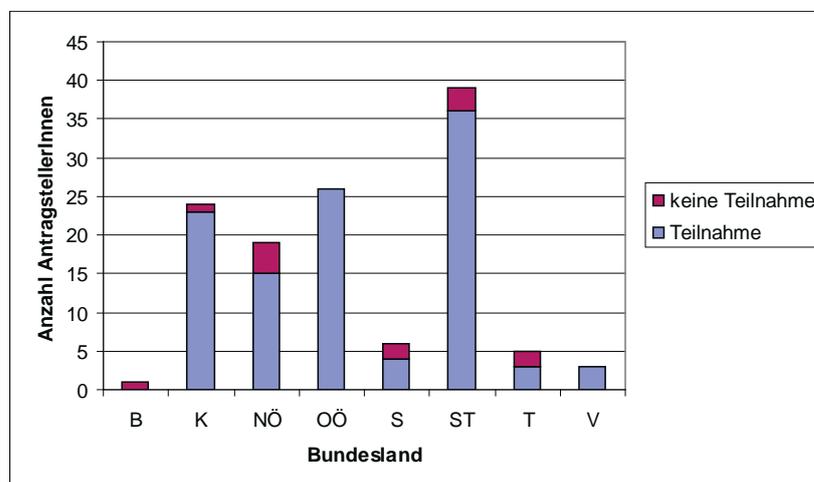


Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 19: Anzahl der geförderten Geräte für Wanderimkerei und deren durchschnittlicher Förderbetrag 2004/05 bis 2006/07

Struktur der geförderten Betriebe

Der Großteil der um Investitionsbeihilfe ansuchenden Personen nimmt am Qualitätsprogramm teil⁶ – über die gesamte Förderperiode sind es 89 %, wobei sich deren Anteil von Jahr zu Jahr steigerte (2004/05: 79 %, 2005/06: 89 %, 2006/07: 98 %). Nach Bundesländern finden sich die höchsten relativen Teilnahmequoten in Oberösterreich und Vorarlberg (beide 100 %) sowie in Kärnten (96 %) und Steiermark (92 %), die geringsten im Burgenland (0 %), Tirol (60 %) und in Salzburg (67 %) (siehe Abbildung 20).



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 20: Teilnahme der InvestitionsbeihilfenempfängerInnen am Qualitätsprogramm 2004/05 bis 2006/07

Im Gesamtdurchschnitt bewirtschafteten die mit der Investitionsmaßnahme geförderten ImkerInnen 184 Völker, wobei die Durchschnittsgröße im Verlauf der Förderperiode abnahm (Tabelle 12). Die Fördermaßnahme zielt darauf ab, größere Imkereien zu fördern. Daher liegt die

⁶ Das Programm sieht vor, dass nicht nur TeilnehmerInnen am Qualitätsprogramm, sondern auch TeilnehmerInnen an Arbeitskreisen höhere Fördersätze erhalten (siehe SRL Sonderrichtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen gemäß VO (EG) Nr. 797/2004).

durchschnittliche Völkeranzahl je Förderantrag um ein Vielfaches höher als der gesamtösterreichische Mittelwert von 14 Völkern und merklich höher als der Durchschnitt der ErwerbsimkerInnen mit 164 Völkern. Während die Völkerzahl der FörderungsteilnehmerInnen von Jahr zu Jahr sank, stieg in Gesamtösterreich die Anzahl der Völker je Imkerbetrieb von 13,4 auf 15 Völker leicht an.

Tabelle 12:
Durchschnittliche Völkerzahl je Projekt nach Bundesland und Förderjahr

Bundesland	Mittelwert Völkerzahl je Projekt			
	2004/05	2005/06	2006/07	2004/05-2006/07
B	-	-	600	600
K	330	369	304	338
NÖ	250	171	86	186
OÖ	158	111	113	125
S	137	115	120	127
ST	124	160	147	147
T	75	72	74	73
V	-	70	75	73
Österreich	192	189	172	184

Quelle: Eigene Darstellung

Ein Vergleich mit der Gesamtanzahl von ImkerInnen zeigt, dass im ersten Förderjahr 0,1 % der gesamten Imkerschaft an der Investitionsförderung teilnahm. In den beiden Folgejahren 2005/06 und 2006/07 waren es jeweils 0,2 %. Die relativ meisten Verbandmitglieder konnten in Kärnten und in der Steiermark mit jeweils 0,2 % erreicht werden, die wenigsten in Tirol mit 0,03 %. Nach Völkern betrachtet ergibt sich ein anderes Bild: 2004/05 umfasste die Investitionsförderung 5.938 Völker, im Folgejahr 8.703 Völker, um 6.886 Völker im Jahr 2006/07 zu erreichen – in Prozent der Gesamtvölkeranzahl waren dies zu Beginn 1,9 %, dann 2,7 % und letztlich 2 %. Der Jahresdurchschnitt der einzelnen Bundesländer zeigt, dass in Kärnten (7,1 %), in der Steiermark (4,1 %) und in Niederösterreich (2,7 %) die relativ höchsten Anteile an Völkern mittels der Investitionsförderung unterstützt wurden. Die geringsten Quoten finden sich hingegen in Tirol (0,4 %) und in Vorarlberg (0,6 %).

Die teilnehmenden WanderimkerInnen bewirtschafteten im Schnitt wesentlich mehr Völker (238) als die teilnehmenden StandimkerInnen (durchschnittlich 175 Völker). Jene ImkerInnen, die an beiden Maßnahmen teilnahmen, verfügten im Schnitt über 170 Völker. Bei den ersten beiden zeigt sich jedoch im Laufe der Förderperiode eine kontinuierliche Abnahme der Betriebsgröße (StandimkerInnen -14 %, WanderimkerInnen -43 %), hingegen bei jenen ImkerInnen, die an beiden Maßnahmen teilnahmen eine enorme Steigerung in der Betriebsgröße (+173 %). Die geringste Völkeranzahl je Betrieb lag bei 58, der Maximalwert betrug bei den StandimkerInnen 700 und bei den WanderimkerInnen 800.

Im Gesamtdurchschnitt betrug die Förderung je Volk € 13,35, wobei diese innerhalb der Förderperiode von € 12,02 auf € 15,01 stetig anstieg (Tabelle 13). Die StandimkerInnen erhielten mit € 14,68 doppelt so viele Fördergelder je Volk, wie die WanderimkerInnen mit € 7,42. Jene ImkerInnen, die sowohl an den Stand- als auch an den Wanderimkereimaßnahmen

teilnahmen, erhielten mit € 16,06 die höchsten Fördergelder je Volk. Bei den StandimkerInnen sank die Förderung je Volk im Jahr 2005/06 ein wenig, um im letzten Jahr wieder anzusteigen. Im Vergleich zum ersten Förderjahr erfuhr die Förderung je Volk bis zum letzten Jahr bei den StandimkerInnen eine Steigerung um 37 %. Bei den WanderimkerInnen stiegen die Förderungen pro Volk innerhalb der Förderperiode kontinuierlich an (+179 %), während sie bei jenen ImkerInnen sanken (-77 %), die an beiden Fördermaßnahmen gleichzeitig teilnahmen.

Bundesland	Mittelwert Förderung pro Volk in €			
	2004/05	2005/06	2006/07	2004/05–2006/07
B	-	-	4,12	4,12
K	6,03	11,18	9,61	9,45
NÖ	8,25	9,65	100,68	14,64
OÖ	19,18	15,90	19,21	18,26
S	21,19	15,36	7,10	17,20
ST	15,96	14,90	15,15	15,21
T	18,56	25,16	13,61	21,46
V	-	24,35	20,95	22,03
Österreich	12,02	12,94	15,01	13,35

Tabelle 13:
 Durchschnittliche
 Förderung je Volk
 nach Jahr und
 Bundesland

Quelle: Eigene Darstellung

Aus den Evaluierungsergebnissen der Investitionsförderung können folgende Schlussfolgerungen gezogen und Empfehlungen abgeleitet werden:

- Die Maßnahme wird überwiegend von großen Imkereien beansprucht, die auch am Honigqualitätsprogramm teilnehmen. Die Teilnahme am Qualitätsprogramm ist mit der Auszahlung eines höheren Fördersatzes verbunden, wodurch Partizipationsanreize gesetzt werden.
- Ursprünglich hätte auch eine Teilnahme an einem Arbeitskreis als Voraussetzung zur Inanspruchnahme eines höheren Fördersatzes gegolten. Aufgrund fehlender Strukturen und Ressourcen, insbesondere von fachlich qualifizierten Lehrpersonen, konnte bislang jedoch kein Arbeitskreis ins Leben gerufen werden. Da sich aber das System des Arbeitskreises beispielsweise in den Bereichen Schweine, Rinder, Marktfrucht bewährt hat, sollte dieses Ziel in Zukunft weiter verfolgt werden. Die Teilnehmenden könnten z.B. durch Erfahrungsaustausch, Betriebsvergleiche, Entscheidungshilfen für Entwicklungsmaßnahmen und gezielte Weiterbildungen profitieren.
- Etwaige künftige Evaluierungen sollten auf die Daten des Betriebsplanes, der zur Bewilligung der Investitionsförderung grundlegend ist, zurückgreifen können. Dieser Betriebsplan enthält Informationen über Ernte- und Absatzmengen, Umsatz sowie die geschätzten Wirkungen der geförderten Investitionen. Insbesondere Vorher-Nachher-Vergleiche dieser Daten können Auskunft über die betrieblichen Wirkungen der Fördermaßnahme geben.
- Es besteht der Trend, dass vergleichsweise kleinere Betriebe mehr Förderung je Volk erhalten als größere Betriebe. Dies liegt zum Teil an den positiven Skaleneffekten größerer Betriebe (z.B. kürzere Amortisationsdauer und höhere Auslastungsgrade gegenüber kleineren Betrieben). Dies bedeutet einerseits, dass Investitionsförderungen bei großen Betrieben effizienter eingesetzt

werden können als bei kleineren Betrieben. Umgekehrt gilt ebenso, dass aus den angeführten Gründen kleinere Betriebe dringender Investitionsbeihilfen benötigen als größere.

- Die im Verlauf der Förderperiode sinkenden Durchschnittsgrößen der geförderten Betriebe können als Indizien interpretiert werden, dass die großen Imkerbetriebe ohnehin sehr gut ausgestattet sind, hingegen die mittleren oder relativ kleineren Imkereien einen größeren Nachholbedarf bei Investitionen haben.

5.2.2.2 Wirkungen der Kleingeräteförderung

Die Kleingeräteförderung wurde mit dem Programm 2004/05 bis 2006/07 erstmals eingeführt. In der gesamten Förderperiode wurden rund 1.150 Anträge gestellt. Davon wurden 98 % genehmigt und etwa € 315.000,- Fördermittel aufgewendet. Die meisten Anträge wurden in Oberösterreich (37 % aller Anträge), in der Steiermark (21 %) und in Niederösterreich (11 %) bewilligt, die meisten Gelder flossen ebenfalls in diese drei Bundesländer (OÖ: 32 % aller Fördermittel, ST: 24 %, NÖ: 12 %) (siehe Tabelle 14).

Die Anzahl der subventionierten Anträge stieg von Jahr zu Jahr sprunghaft an. Während im ersten Förderjahr nur 73 Anträge finanziert wurden, waren es 2005/06 bereits 410 und im darauf folgenden Jahr 651. Die durchschnittlichen Fördermittel je Projekt betragen im ersten Jahr € 296,-, anschließend € 239,- und zuletzt € 300,-.

Bezogen auf die Bundesländer variierte die durchschnittliche Förderung je genehmigtem Antrag in der gesamten Förderperiode zwischen € 231,- (Vorarlberg) und € 468,- (Burgenland). Im Gesamtdurchschnitt wurde jeder Antrag mit € 278,- gefördert.

Tabelle 14:
Anzahl genehmigter Anträge und ausbezahlter Förderbeträge je Bundesland und Jahr

BL	2004/05		2005/06		2006/07		Summe 2004/05 bis 2006/07		
	Anzahl Anträge genehmigt	Summe Förderbetrag in €	Anzahl Anträge genehmigt	Summe Förderbetrag in €	Anzahl Anträge genehmigt	Summe Förderbetrag in €	Anzahl Anträge genehmigt	Summe Förderbetrag in €	Durchschnittl. Förderung in € pro genehmigt. Antrag
B	1	266	2	744	4	2.266	7	3.276	468
K	6	2.040	38	10.188	63	19.341	107	31.569	295
NÖ	3	610	37	10.330	81	26.701	121	37.641	311
OÖ	27	7.228	180	36.886	215	56.225	422	100.339	238
S	5	1.318	34	7.938	66	20.720	105	29.976	285
ST	28	9.321	78	22.808	128	42.100	234	74.230	317
T	2	614	25	6.256	59	18.962	86	25.832	300
V	1	226	14	2.557	28	7.162	43	9.946	231
W	-	-	2	480	7	1.732	9	2.211	246
Gesamt	73	21.623	410	98.188	651	195.209	1.134	315.020	278

Quelle: Eigene Darstellung

Im österreichischen Mittel liegt der Anteil der ausbezahlten Fördergelder an den höchstmöglichen Förderbeträgen⁷ über die ganze Periode bei 84 %. Die höchsten Quoten treten auf in Wien

⁷ Die höchstmöglichen förderbaren Kosten errechnen sich aus der Anzahl der Völker je Antrag und betragen € 20,- pro Volk. Dieser Betrag multipliziert mit der Förderquote ergibt den höchstmöglichen Förderbetrag.

(91 %), Burgenland (89 %) und Oberösterreich (88 %), die niedrigsten in Kärnten (77 %), der Steiermark (78 %) und in Niederösterreich (80 %) (Abbildung 21). Im gesamtösterreichischen Jahresverlauf steigt in den ersten beiden Jahren der Fördersatz von 86 % auf 92 % an, um dann 2006/07 auf 84 % zu sinken. Die Ausschöpfung des höchstmöglichen Förderbetrags bewegt sich zwischen 35 % (Burgenland 2004/05) und 100 % (Burgenland und Wien 2005/06).

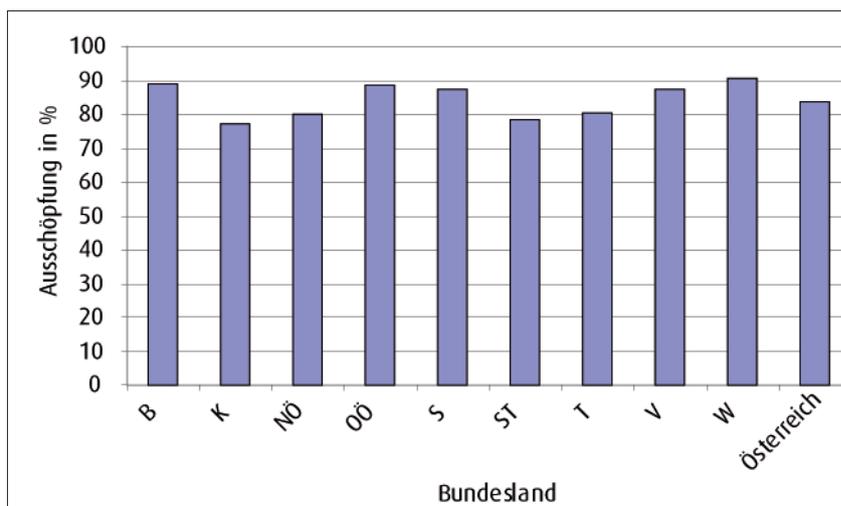


Abbildung 21: Durchschnittlicher Anteil der Fördergelder an den höchstmöglichen Förderbeträgen 2004/05 bis 2006/07 nach Bundesländern

Quelle: Eigene Darstellung

Geht man weiter ins Detail und betrachtet die eingereichten Kosten im Vergleich zu den höchstmöglichen Förderkosten, so ergibt sich folgendes Bild: die eingereichten Kosten lagen österreichweit über den höchstmöglichen förderbaren Kosten (Tabelle 15). Insbesondere im Förderjahr 2005/06 übertrafen die eingereichten Kosten die förderbaren Höchstkosten um das 1,5-fache. Diesbezüglich ergaben sich in der gesamten Förderperiode die deutlichsten Überschreitungen in Salzburg (136 %), Oberösterreich (129 %) und in Tirol (125 %). Im Landesdurchschnitt lagen die eingereichten Kosten 19 % über den höchst förderbaren Kosten.

Bundesland	2004/05	2005/06	2006/07	Gesamt
B	35	130	114	107
K	89	151	80	106
NÖ	96	146	90	107
OÖ	107	157	109	129
S	113	165	123	136
ST	106	137	85	105
T	93	165	109	125
V	94	115	121	119
W	-	122	119	119
Österreich	103	151	101	119

Tabelle 15: Durchschnittliche Anteile der eingereichten Kosten am höchstmöglichen Förderbetrag (in %) nach Bundesländern

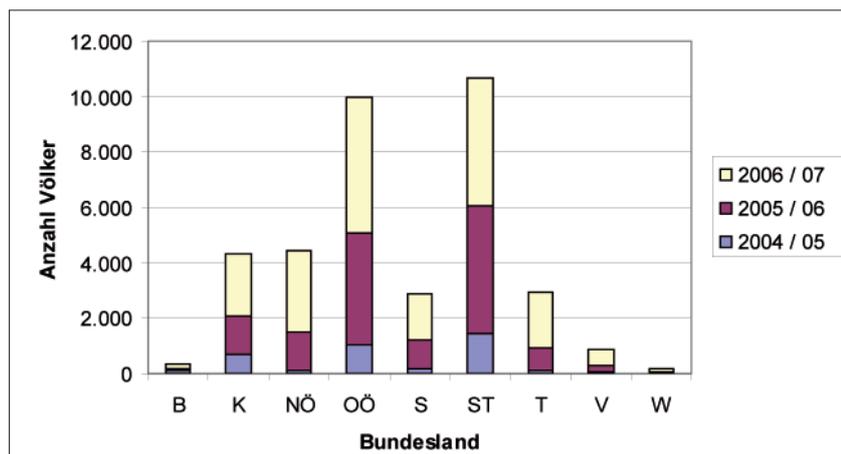
Quelle: Eigene Darstellung

Die Förderquoten lagen bei 40 % der eingereichten bzw. höchst möglichen Kosten und bei 48 % für vorsteuerabzugsberechtigte Betriebe. In der gesamten Förderperiode erhielten 43 % der genehmigten Förderanträge eine Förderquote von 40 % und 57 % den höheren Fördersatz zuerkannt. Informationen über die Art der finanzierten Geräte liegen in den Zahlungsdaten keine vor. Allerdings legt der Anhang der Sonderrichtlinie fest, welche Geräte innerhalb dieser Maßnahme förderbar sind.

Struktur der teilnehmenden Imkerschaft⁸

Die meisten geförderten Imkerbetriebe stammen aus Oberösterreich (37 % der geförderten Betriebe), der Steiermark (21 %) und Niederösterreich (11 %). Abbildung 22 zeigt die Anzahl der geförderten Völker je Bundesland und Förderjahr. Nach absoluten Zahlen erreichte die Kleingeräteförderung die meisten Völker in der Steiermark (29 % der geförderten Völker), in Oberösterreich (27 %) sowie in Niederösterreich und Kärnten (jeweils 12 %) – diese Länder verfügen auch österreichweit über die größten Bienenbestände.

Abbildung 22:
Summe der von
den Förderbe-
ziehern bewirt-
schafteten Völker
nach Bundesland
und Jahr



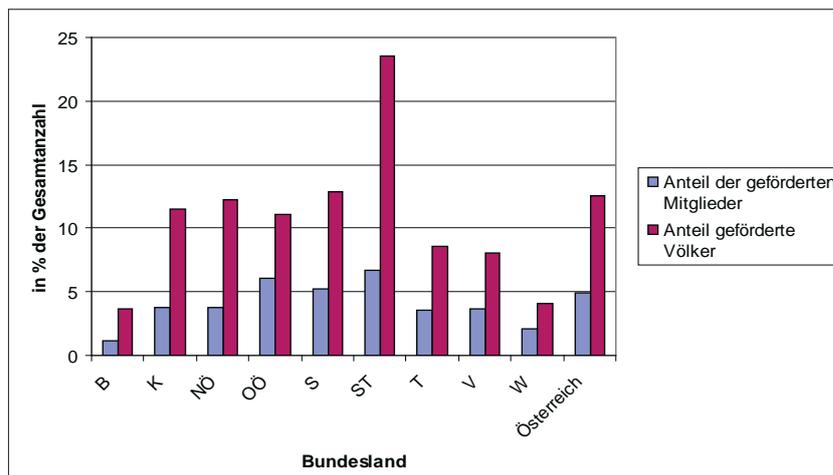
Quelle: Eigene Darstellung

Betrachtet man die Gesamtanzahl an Verbandsmitgliedern je Bundesland, so nahmen die relativ meisten Mitglieder in der Steiermark (6,7 %), in Oberösterreich (6,0 %) und in Salzburg (5,2 %) an der Kleingeräteförderung teil (siehe Abbildung 23). Insgesamt profitierten 4,9 % aller österreichischen Landesverbandsmitglieder von dieser Förderung. Setzt man die Anzahl der geförderten Völker in Relation zur Gesamtanzahl je Bundesland, so konnten, relativ betrachtet, die meisten Völker in der Steiermark (23,6 %), in Salzburg (12,9 %) und in Niederösterreich (12,2 %) erreicht werden. Die geringsten relativen Förderteilnahmen nach Verbandsmitgliedern sind im Burgenland (1,2 %), in Wien (2,1 %) und in Tirol zu verzeichnen (3,6 %), nach

⁸ Für den Vergleich der an der Förderung teilnehmenden Imkerschaft und deren Völker konnten nur die Angaben der Bundesländerverbände herangezogen werden. Das heißt, dass die Mitglieder- und Völkerzahlen des Österreichischen Erwerbsimkerbundes (ÖEIB) nicht in den Vergleich einfließen, da zum einen Doppelmitgliedschaften vorkommen (Verband und ÖEIB) und zum anderen die Mitglieder des ÖEIB nicht räumlich zuordenbar sind.

Völkerzahlen ebenfalls im Burgenland (3,6 %), in Wien (4,1 %) und in Vorarlberg (8,1 %).

Für die Gesamtheit der österreichischen Landesverbände kann verallgemeinert werden, dass jedes 8. Bienenvolk bzw. jede/r 20. ImkerIn mit Hilfe der Kleingeräteförderung finanziell unterstützt wurde.



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 23: Prozentanteile der geförderten Mitglieder und Völker an der Gesamtanzahl der Verbandsmitglieder und der bewirtschafteten Völker je Bundesland

Die meisten Völker je KleingeräteförderungsempfängerIn sind in jenen Bundesländern zu finden, die auch die meisten Fördergelder erhalten haben: Steiermark, Oberösterreich und Niederösterreich.

Im gesamtösterreichischen Durchschnitt über die ganze Förderperiode verfügt ein/e AntragstellerIn im Mittel über 32 Völker. Nach Bundesländern finden sich die größten an der Förderung teilnehmenden ImkerInnen im Burgenland (50 Völker), in der Steiermark (46 Völker) und in Kärnten (41 Völker). Die kleinsten Imkerbetriebe hingegen wirtschaften in Wien und Vorarlberg (jeweils 20 Völker) und Oberösterreich (24 Völker).

Während im ersten Förderjahr eher größere Imkerbetriebe einreichten (durchschnittlich 51 Völker), so wurden die geförderten Betriebe in den Folgejahren immer kleiner (2005/06: 33 Völker, 2006/07: 30 Völker). Nichtsdestotrotz sind im Mittel über die gesamte Förderperiode die mit der Kleingeräteförderung unterstützten ImkerInnen mit rund 32,4 Völkern rund 2,5-mal so groß, wie der/die österreichische DurchschnittsimkerIn mit 12,6 Völkern.

Die größten Betriebe reichten ein in der Steiermark (800 Völker), in Kärnten (330 Völker) und Niederösterreich (220 Völker). Andererseits nahmen aber auch Betriebe mit nur ein oder zwei Völkern an der Fördermaßnahme teil, wie in Oberösterreich und in Salzburg.

Im Gesamtdurchschnitt wurden € 8,57 je Volk ausbezahlt, wobei die Summe von Jahr zu Jahr anstieg (2004/05: € 5,82; 2005/06: € 7,19; 2006/07: € 10,07) – das ist jedoch nicht verwunderlich, da gleichzeitig die durchschnittliche Zahl der Völker je Förderantrag abnahm. Die meisten Fördergelder je Volk im Periodendurchschnitt wurden in Wien (€ 12,02/Volk), Vorarlberg (€ 11,32/Volk) und Salzburg (€ 10,31/Volk) ausbezahlt. Nach Jahren und Bundesländern unterschieden, ergeben sich die höchsten durchschnittlich ausbezahlten Förderbeträge je Volk jeweils im letzten Förderjahr im Burgenland (€ 14,16), Wien (€ 12,82) und Vorarlberg (€ 12,46)

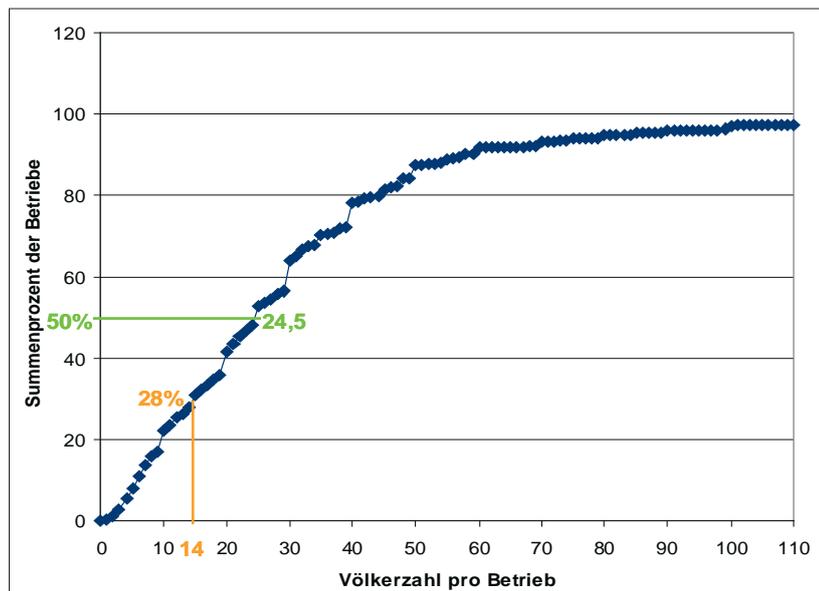
und die geringsten im ersten Förderjahr im Burgenland (€ 2,77), in Kärnten (€ 2,94) sowie in der Steiermark (€ 4,94) im zweiten Förderjahr.

Tendenziell kann beobachtet werden, dass kleinere Betriebe einen höheren Förderbetrag je Volk erhalten.

Insgesamt nahmen 296 Imkerbetriebe an der Kleingerätekföderung teil, die weniger als 14 Völker bewirtschaften – das sind 28 % aller geförderten Betriebe mit 7 % der geförderten Bienenvölker (siehe Abbildung 24)⁹. Dieses gute Viertel aller geförderten Imkereien nahm Födergelder in der Höhe von rund € 52.000 in Anspruch – das entspricht 17 % der Kleingerätekföderung.

Besonders hohe Anteile kleiner Imkereien an der Gesamtanzahl an geförderten Betrieben finden sich in Wien (67 %), Oberösterreich (40 %) und Vorarlberg (36 %), die geringsten Anteile hingegen in Kärnten (12 %), in der Steiermark (15 %) und in Tirol (18 %).

Abbildung 24:
Summenkurve
der Anzahl der
bewirtschafteten
Völker der gefö-
rderten Betriebe
2004/05 bis
2006/07



Quelle: Eigene Darstellung

Alle Personen, die eine Kleingerätekföderung beziehen, müssen am Honigqualitätsprogramm teilnehmen (siehe Punkt 1.4.2.2. der SRL für die Föderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzuchterzeugnissen).

Folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen leiten sich aus den Evaluierungsergebnissen der Kleingerätekföderung ab:

- Die Maßnahme fördert tendenziell eher kleinere Imkerbetriebe, d.h. ein Betrieb erhält mehr Föderung pro Volk, je kleiner die betriebliche Gesamtvölkerzahl ist. Die Kleingerätekföderung ist eine wichtige Ergänzung zur Investitionsföderung, da auch Imkerbetriebe

⁹ Betriebe, die mehr als 110 Bienenvölker bewirtschaften, werden in der Grafik nicht dargestellt, fließen aber in die Berechnung ein. Es handelt sich dabei um 29 Betriebe bzw. um 2,6% aller geförderten Betriebe.

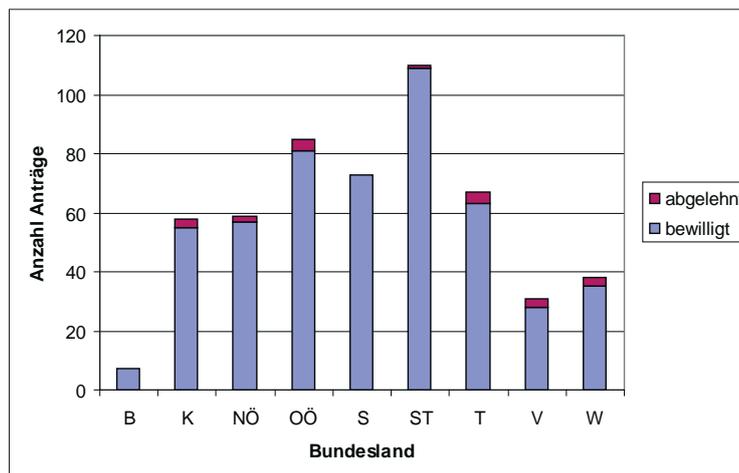
mit weniger als 58 Völkern Finanzbeihilfe erhalten können. Allerdings bewirtschaften 28 % der geförderten ImkerInnen höchstens 14 Völker. Es wäre zu überprüfen, ob der durch die Investitionen induzierte Nutzen den hohen Verwaltungsaufwand aufwiegt. Es sollte diskutiert werden, ab welcher Betriebsgröße die Inanspruchnahme der Kleingeräteförderung sinnvoll und effizient ist.

- Die Kopplung der Kleingeräteförderung an die verpflichtende Teilnahme am Honigqualitätsprogramm stellt sicher, dass die geförderten Investitionen nur jenen BienenhalterInnen zugute kommen, die auch qualitativ hochwertige Produkte herstellen. Gemeinsam mit den hohen Förderquoten werden für die ImkerInnen starke Anreize gesetzt, am Qualitätsprogramm teilzunehmen.
- Das Verhältnis zwischen eingereichten und höchst möglichen Kosten gibt Aufschluss über den Finanzierungsbedarf der einreichenden BienenhalterInnen. Es zeigt sich deutlich, dass das Kostenvolumen der Kleingeräteanschaffungen den vorgesehenen Rahmen der Fördermaßnahmen übersteigt. Aufgrund des hohen Bedarfs von Seiten der Imkerschaft sollte eine Erhöhung der höchstmöglichen Förderkosten angedacht werden.
- Die Kleingeräteförderung wurde im Laufe der Förderperiode dem Bedarf entsprechend angepasst. Während des ersten Förderjahres waren nur Imkerbetriebe mit mehr als 20 Völkern förderfähig. Kleinere Imkerbetriebe waren dadurch von der Förderung ausgeschlossen, und die geförderten Betriebe im Mittel viermal so groß wie ein Durchschnittsbetrieb. In den beiden folgenden Jahren wurde die Fördermaßnahme für alle ImkerInnen „geöffnet“, was sich sofort in einem Rückgang der Durchschnittsgröße der teilnehmenden Betriebe widerspiegelte. Nichtsdestotrotz waren die geförderten Betriebe in diesem Zeitraum noch 2,8- bzw. 2,4-fach größer als der österreichische Durchschnittsbetrieb. Um die Durchschnittsgröße der mittels Kleingeräteförderung entlasteten Imkerbetriebe an den österreichischen Durchschnitt stärker anzunähern, müssen weiterhin gezielt kleinere Betriebe mit qualitativ hochwertiger Produktion bei investiven Tätigkeiten Unterstützung finden. Ergänzende Beratungen, Informationen und Bildungsangebote bezüglich Hygiene, Honigqualität und damit im Zusammenhang stehenden Laboruntersuchungen sollten speziell auf kleinere Betriebe abgestimmt sein.
- Eine weitere Anpassung der Kleingeräteförderung an den Bedarf erfolgte hinsichtlich der Häufigkeit der Inanspruchnahme im Laufe einer Förderperiode. Während die Sonderrichtlinie im ersten Förderjahr lediglich eine einmalige Inanspruchnahme der Beihilfe pro Förderperiode vorsah, besteht seit 2005/06 die Möglichkeit diese Förderung jährlich zu beanspruchen. Gemeinsam mit der Öffnung der Maßnahme für kleinere Imkerbetriebe bewirkte dies einen starken Zulauf zur Kleingeräteförderung.
- Eine geringe Teilnahmequote an der Kleingeräteförderung bei einzelnen Landesverbänden könnte auf Mängel im Informationsfluss hinweisen. Eine Verbesserung der Beratungs- und Informationsleistungen scheint für diese Landesverbände angeraten.

5.2.2.3 Wirkungen der Neueinsteigerförderung

Insgesamt wurden in der Förderperiode 528 Anträge zur Neueinsteigerförderung eingereicht. Nur 20 Anträge wurden abgelehnt (Abbildung 25).

Abbildung 25:
Anzahl der
abgelehnten
und bewilligten
Anträge in der
gesamten För-
derperiode nach
Bundesländern



Quelle: Eigene Darstellung

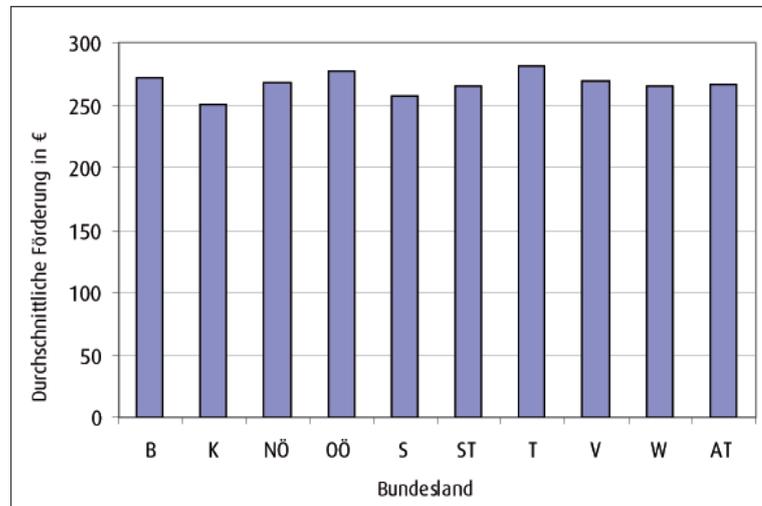
In der Steiermark, in Oberösterreich und in Salzburg wurden die meisten Neueinsteigerförderungen gewährt, im Burgenland, in Vorarlberg und Wien waren es die wenigsten (siehe Abbildung 25 und Tabelle 16). Auch bei dieser Fördermaßnahme zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg der Anträge im zeitlichen Verlauf.

Tabelle 16:
Anzahl der bewil-
ligten Anträge zur
Neueinsteigerför-
derung nach Jahren
und Bundesländern

Bundesland	2004/05	2005/06	2006/07	2004/05-2006/07
B	1	3	3	7
K	20	10	25	55
NÖ	12	22	23	57
OÖ	18	30	33	81
S	27	22	24	73
ST	22	38	49	109
T	2	22	39	63
V	8	6	14	28
W	11	9	15	35
Österreich	121	162	225	508

Quelle: Eigene Darstellung

Im ersten Förderjahr gab es zwei Arten von Förderpaketen: die „Standardförderung“ im Ausmaß von € 190,- und eine „Innovationsförderung“ mit einer Einmalzahlung von € 360,-. In den beiden anschließenden Jahren betrug die Neueinsteigerförderung pauschal € 285,-. In der gesamten Förderperiode machte die durchschnittliche Förderung € 267,- je Neueinsteiger aus (Abbildung 26). In Summe gelangten € 135.665,- Fördergelder zur Anwendung.



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 26:
Durchschnittliche
Neueinstei-
gerförderung
je Antrag nach
Bundesländern

In den ersten beiden Förderjahren waren eine maximal 6-monatige Vereinsmitgliedschaft und im letzten Förderjahr eine höchstens 24-monatige Mitgliedschaft Grundvoraussetzung für die Bewilligung der Neueinsteigerförderung. Über die Dauer der Mitgliedschaft lagen nur Informationen von 375 bzw. 74 % der bewilligten Anträge vor. Von diesen wurden 80 % im Jahr der Antragstellung Vereinsmitglied, 71 Personen im Vorjahr und lediglich drei waren bereits seit zwei Jahren Mitglieder.

Zwischen der Höhe der Förderung und der Teilnahmeintensität ist kein Zusammenhang feststellbar: obwohl im Burgenland und Oberösterreich sehr hohe Förderungen pro Antrag ausbezahlt wurden, war die Neueinsteigerquote in diesen beiden Bundesländern am niedrigsten. Umgekehrt gab es in den Bundesländern mit den höchsten Teilnehmerquoten (Wien, Salzburg, Steiermark) nicht die höchsten Fördergelder.

Die Neueinsteigerförderung wurde besonders stark angenommen in Wien, wo die Anzahl der NeueinsteigerInnen 8 % der Imkerschaft entsprach. In Salzburg machte die Anzahl der NeueinsteigerInnen 3,6 % und in der Steiermark 3,1 % der Verbandsmitglieder aus. Für ganz Österreich bedeutet das pauschal, dass 2,2 % aller Landesverbandsmitglieder mit der Neueinsteigerförderung eine finanzielle Starthilfe erhalten haben.

Folgende Schlussfolgerungen und Empfehlungen lassen sich für die Neueinsteigerförderung ableiten:

- Wie die kurze Dauer der Vereinsmitgliedschaften belegt, handelt es sich bei den FörderwerberInnen tatsächlich um „NeueinsteigerInnen“, die vermutlich noch keine bis wenig Erfahrung in der Imkerei aufweisen. Es wäre zu prüfen, wie viele Personen, die eine Neueinsteigerförderung erhalten haben, innerhalb der nächsten Jahre wieder aus der Imkerei aussteigen, denn in diesem Fall wäre die Förderung nutzlos ausbezahlt worden.
- Generell ist diese Art der Maßnahme sehr zu begrüßen, um der Überalterung im Bienen-sektor entgegen zu wirken. Die Befragung der Funktionäre und Imker, dargestellt in den Kapiteln 4.3 und 4.4 zeigte ebenfalls weithin eine positive Einstellung gegenüber dieser

Förderung und wurde von diesen als durchwegs notwendig und wichtig eingestuft.

- Die Höhe der Förderung hat keinen Einfluss auf die Teilnahmeintensität: obwohl im Burgenland und Oberösterreich sehr hohe Förderungen pro Antrag ausbezahlt wurden, war die Neueinsteigerquote in diesen beiden Bundesländern am niedrigsten. Umgekehrt gab es in den Bundesländern mit den höchsten Teilnehmerquoten (Wien, Salzburg, Steiermark) nicht die höchsten Fördergelder. Offenbar hängt die Motivation zum Einstieg in die Imkerei von anderen Faktoren als von der Förderhöhe ab.
- Entscheidend für eine gelungene Neueinsteigerförderung ist, dass die NeueinsteigerInnen dauerhaft bei der Imkerei bleiben. Dieses Ziel kann jedoch nicht mit höheren Fördergeldern für den Neueinstieg allein zu erreichen sein, da es sich hierbei lediglich um eine zeitlich befristete (punktuelle) Maßnahme handelt. Daher scheinen darüber hinaus längerfristige, begleitende Maßnahmen für die NeueinsteigerInnen sinnvoll, wie z.B. Mentoring durch erfahrene ImkerInnen, Weiterbildungsförderung, Schaffung der Möglichkeit zur Teilnahme an Arbeitskreisen, Einsatz von WanderlehrerInnen und anderen Multiplikatoren etc. Gleichzeitig sollte das Interesse an der Imkerei im Allgemeinen geweckt werden, beispielsweise durch Tage der offenen Imkertür, Schulaktionen, Schauimkereien, Honigregionen oder -straßen, Honigverkostungen für Laien etc.

5.2.3 Wirkungen von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen

Als Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen können Schulungen, Kurse oder Seminare im Umfang von vier oder acht Bildungseinheiten, zweistündige Vorträge (ausgenommen jene zum Thema „Varroa“) und Arbeitskreise mit mindestens 20 Bildungseinheiten angeboten werden. Förderbar sind dabei Honorare und Reisekosten der Vortragenden, Sachkosten für Material, Saalmiete, Vervielfältigungen der Schulungsunterlagen sowie der Verwaltungsaufwand des Verbandes. Thematisch umfasst die Bildungspalette Grundlehrgänge für NeueinsteigerInnen, Fortbildungskurse, Gesundheitskurse, Erzeugungs- und Vermarktungskurse für Bienenprodukte, Königinnenzuchtkurse sowie Kurse zur Leistungsprüfung auf Varroatoleranz. Je nach Anzahl der Bildungseinheiten (BE) variierende Pauschalsätze können zu 80 % subventioniert werden.

Wie in Abbildung 15 bereits dargestellt, legte das Förderprogramm in der Periode 2004/05 bis 2006/07 einen wesentlichen Schwerpunkt auf Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen. Die Förderung deckte folgende Fördermaßnahmen ab, wobei die letzten beiden nur vom Dachverband „Biene Österreich“ beansprucht werden konnten:

- Schulungen und Kurse (a1 – a4)
- Einzelberatungen (a5, a6)
- Großveranstaltungen und Infomaterial (a7, a8)
- Allgemeine Sachkosten (a12)

Rund drei Viertel (vgl. Abbildung 27) der bereitgestellten Fördermittel wurden für Schulungen und Kurse aufgewandt. Diese boten der Imkerschaft theoretischen und praktischen Unterricht in verschiedenen Imkerfachbereichen und konnten in unterschiedlichen Stundenumfängen

(zwei, vier oder acht Stundenkurse) besucht werden. Um den Ausbildungsstand der österreichischen ImkerInnen ständig zu verbessern, bildeten auch einzelbetriebliche Beratungen, vornehmlich zur Lösung betriebsspezifischer Probleme einen Schwerpunkt des Programms. Allerdings umfassten einzelbetriebliche Beratungen nur ein Prozent der Fördermittel im Evaluierungszeitraum. Ein weiteres gutes Viertel der Fördergelder erhielt die bundesweit tätige Dachorganisation „Biene Österreich“ zur Deckung der allgemeinen Sach- und Verwaltungskosten sowie zur Kostendeckung für die Fachinformationsveranstaltungen. Zudem stellte die BÖ Informationsmaterialien wie Broschüren, CDs, Schulungsfilme und Schulungsunterlagen den Verbänden zur Verfügung.

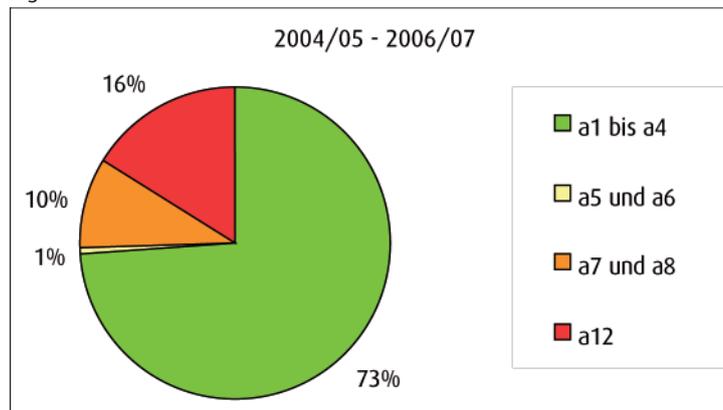


Abbildung 27: Aufteilung der Fördermittel auf Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen (2004/05 bis 2006/07)

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten der Biene Österreich (2009) und des BMLFUW (2009a)

Die Entwicklung der Fördermittel innerhalb des Evaluierungszeitraumes zeigt Abbildung 28. Absolut gesehen war der Anteil der Ausgaben für Schulungen und Kurse am höchsten, den höchsten relativen Anstieg gab es hingegen bei den von der Biene Österreich in Anspruch genommenen Maßnahmen (a7, a8 und a12) im Förderjahr 2006/07.

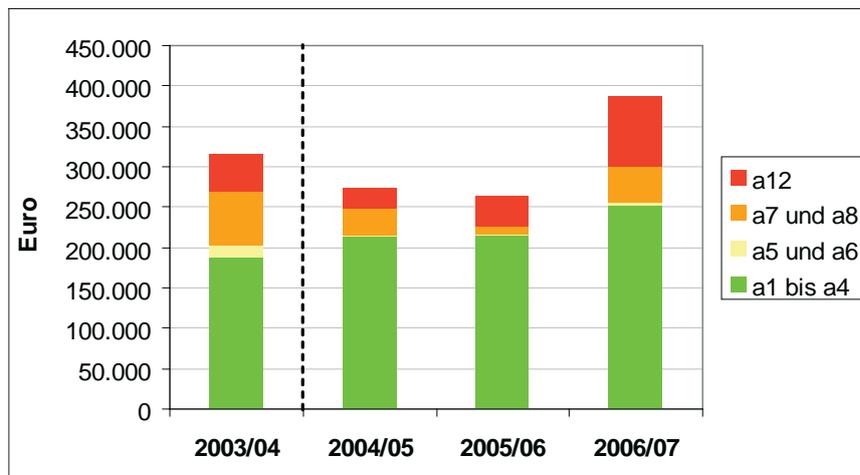


Abbildung 28: Entwicklung der Förderbeträge in Euro nach Weiterbildungsmaßnahmen (2003/04 bis 2006/07)

Quelle: Eigene Darstellung

5.2.3.1 Schulungen und Kurse (a1 – a4)

Bei den Bildungsmaßnahmen umfasste der förderbare Aufwand die Reisekosten und Honorare von Vortragenden, die Sach- und Materialkosten sowie etwaige Verwaltungskosten. Je nach Umfang der Bildungseinheiten (BE) gelangen für die verschiedenen Bildungsmaßnahmen folgende Pauschalsätze zur Anwendung:

a1: 2 Bildungseinheiten (2004/05: € 100, 2005/06 und 2006/07: € 120)

a2: 4 Bildungseinheiten (€ 250)

a3: 8 Bildungseinheiten (€ 500)

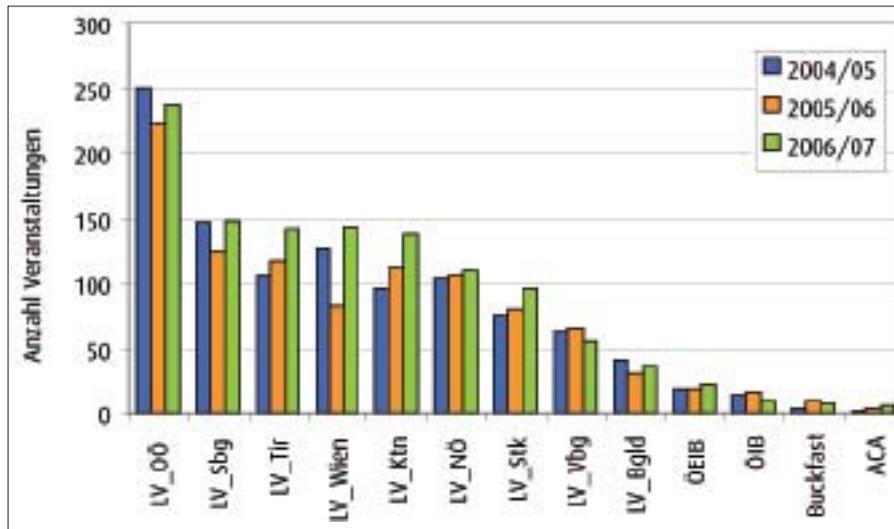
a4: Arbeitskreis mit mindestens 20 Bildungseinheiten (kam in Österreich nicht zustande).

Tabelle 17:
Veranstaltungen
und Teilnehmer
an den Bildungs-
maßnahmen
2004/05 bis
2006/07

Maßnahme	2004/05	2005/06	2006/07	Gesamt	Veränderung 2004/05–2006/07 in %
Anzahl Veranstaltungen					
a1	593	556	614	1.763	3,54
a2	286	284	358	928	25,17
a3	170	151	179	500	5,29
Gesamt	1.049	991	1.151	3.191	9,72
Anzahl Teilnehmer					
a1	13.801	13.504	13.827	41.132	0,19
a2	5.785	6.168	8.115	20.068	40,28
a3	2.627	2.714	3.206	8.547	22,04
Gesamt	22.213	22.386	25.148	69.747	13,21
Fördermittel in €					
a1	59.100	68.280	73.902	201.282	25,05
a2	70.750	70.870	89.500	231.120	26,50
a3	84.000	75.500	89.500	249.000	6,55
Gesamt	213.850	214.650	252.902	681.402	18,26

Quelle: Eigene Darstellung

Im Rahmen der Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07 wurden von den Landes- und Zuchtverbänden 3.191 Bildungsveranstaltungen angeboten. Die meisten davon entfielen auf Veranstaltungen im Ausmaß von zwei Bildungseinheiten. Die TeilnehmerInnenzahl ist um 13 % auf rund 25.150 gestiegen, wobei der stärkste Zuwachs bei den Veranstaltungen mit vier Bildungseinheiten lag. Umgelegt auf die österreichische Imkereiwirtschaft bedeutet dies, dass theoretisch jeder Imker und jede Imkerin an einem Kurs teilnahm. De facto lässt sich diese Aussage aber nicht bestätigen, da keine genaue Zuordnung der KursteilnehmerInnen möglich ist. Aus den Fördersätzen je Bildungseinheit und der Zahl der jeweiligen Bildungsveranstaltungen lassen sich die aufgewendeten Fördermittel berechnen. Aufgrund der höheren Pauschalsätze flossen in Summe die meisten Förderungen in Bildungsmaßnahmen im Umfang von 8 Einheiten (vgl. Tabelle 17).



Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 29:
Anzahl der Kurse
und Schulungen
nach Antrag-
steller und Jahr
(2004/05 bis
2006/07)

Bezogen auf die absolute Anzahl von durchgeführten Bildungsveranstaltungen führte der oberösterreichische Landesverband mit Abstand vor jenen aus Salzburg und Tirol die Reihung an. Aufgrund seiner relativ kleinen Struktur überrascht es, dass der Wiener Landesverband die viertmeisten Veranstaltungen aufwies. Aufgrund ihrer österreichweiten Ausrichtung wurden bei diesem Bundesländervergleich die Bienenzuchtverbände nicht berücksichtigt. Deren Anteil betrug bezogen auf den Anteil der durchgeführten Bildungsmaßnahmen weniger als fünf Prozent (Abbildung 29).

Um Vergleiche zwischen den Landesverbänden anstellen zu können, wurden im Folgenden die Zahl der Veranstaltungen und die Fördermittel auf die Verbandsstruktur bezogen (Anzahl der ImkerInnen und der Bienenvölker in den Landesverbänden). Umgerechnet auf die Anzahl der Mitglieder und die Bienenvölker wies Wien mit rund 83 Veranstaltungen je 100 Mitglieder die meisten Bildungsveranstaltungen auf. Offen bleibt allerdings, inwieweit diese Veranstaltungen auch von Mitgliedern anderer Landesverbände (z.B. aus Niederösterreich) besucht wurden. Mit rund 21 Veranstaltungen je 100 Verbandsmitglieder folgt Salzburg an zweite Stelle. Oberösterreich, das bei der absoluten Zahl an Weiterbildungsveranstaltungen die Reihung anführte, liegt aufgrund der hohen Mitglieder- und Völkerzahlen nunmehr unter dem österreichischen Durchschnitt, der bei etwa 14 Veranstaltungen je 100 Mitglieder liegt. Die wenigsten Veranstaltungen wies der steirische Landesverband auf, hauptsächlich aufgrund der relativ geringen Anzahl an durchgeführten Bildungsveranstaltungen (siehe Tabelle 18).

Tabelle 18:
Fördermittel
und Anzahl der
Weiterbildungs-
veranstaltungen
der Landesver-
bände im Durch-
schnitt der Jahre
2004/05 bis
2006/07

Verband	Verbandsstruktur		Fördermittel Weiterbildung		Weiterbildungs- veranstaltungen	
	Anzahl Mitglieder	Anzahl Völker	€ je Mitglied	€ je Volk	je 100 Mitglieder	je 1.000 Völker
LV_Bgld	600	10.000	15,28	0,92	18,0	10,8
LV_Ktn	2.764	36.797	10,77	0,81	12,5	9,4
LV_NÖ	3.121	33.319	7,28	0,68	10,3	9,6
LV_OÖ	6.745	88.500	6,42	0,49	10,6	8,6
LV_Sbg	1.979	20.546	16,25	1,57	21,2	20,4
LV_Stmk	3.473	42.996	7,50	0,61	7,2	5,8
LV_Tir	2.359	32.460	8,49	0,62	15,4	11,2
LV_Vbg	1.112	9.337	11,93	1,42	16,5	19,6
LV_Wien	443	4.555	41,29	4,02	82,8	80,6
Gesamt	22.598	278.510	10,05	0,82	14,2	11,5

LV...Landesverband

Quelle: Eigene Darstellung

Anhand der Veranstaltungstitel wurde versucht, eine thematische Gliederung der Weiterbildungsveranstaltungen vorzunehmen (vgl. Abbildung 30). Nicht eindeutig zuordenbare Weiterbildungsmaßnahme fasst die Rubrik „Sonstige“ zusammen. Die meisten TeilnehmerInnen (rund 19 %) besuchten Kurse zum Thema „Völkerführung und Betriebsweise“. Damit scheint sich zu bestätigen, dass grundlegende Fragen der Imkerei nach wie vor von Bedeutung sind und eine Nachfrage nach entsprechenden Kursen gegeben ist. Etwas mehr als 8.200 (oder etwa 12 %) der an Kursen teilnehmenden ImkerInnen interessierten sich für die Erzeugung und Vermarktung von Bienenprodukten. Diese Kurse zeigten auch im Dreijahresvergleich die höchsten TeilnehmerInnenzuwächse. Generell spiegeln die TeilnehmerInnenzahlen bei den Kursen die Nachfrage nach bestimmten Themen wider, weshalb das Kursangebot entsprechend der Nachfrage angepasst werden sollte.

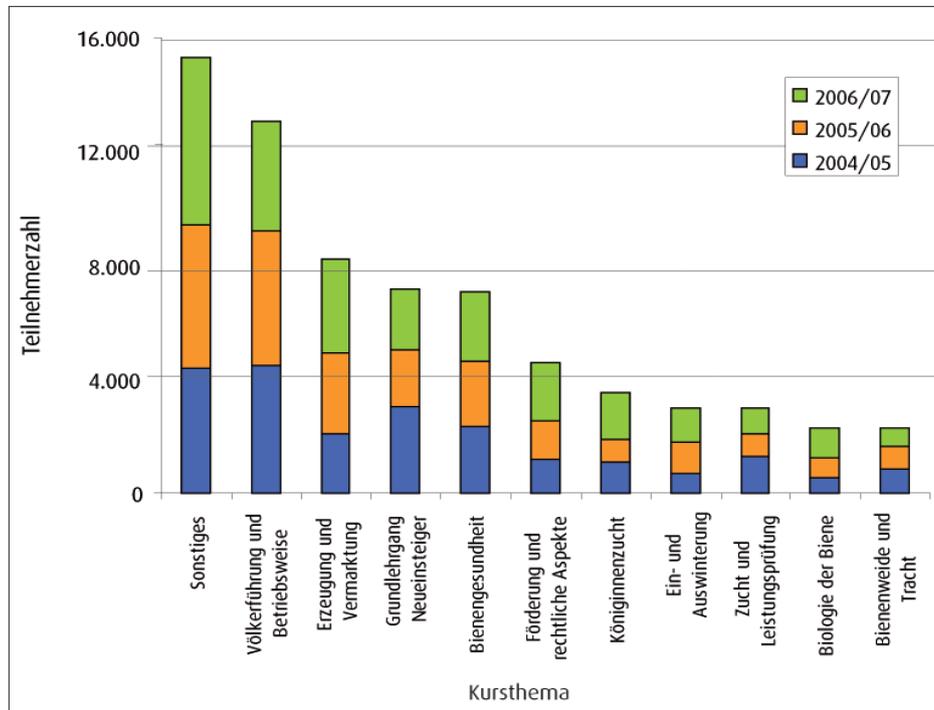


Abbildung 30: Anzahl der TeilnehmerInnen an Schulungen und Kursen nach Themengebieten (2004/05 bis 2006/07)

Quelle: Eigene Darstellung

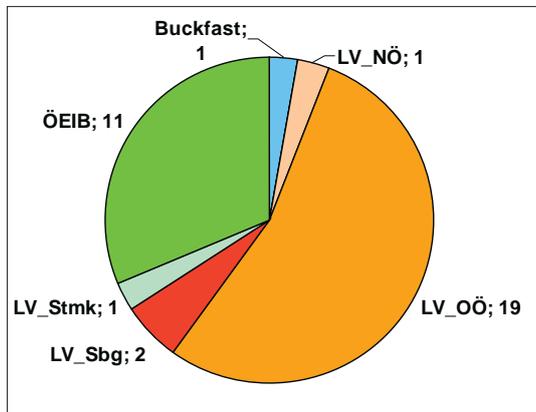
5.2.3.2 Einzelbetriebliche Beratungen

Im Vordergrund von einzelbetrieblichen Beratungen steht die Lösung betriebspezifischer Probleme. Dazu wird von den verantwortlichen Organisationen fachlich qualifiziertes Personal eingesetzt. Die Themenschwerpunkte bei den Beratungen reichen von Verbesserungsmaßnahmen bei den Qualitätsstandards am Betrieb bis hin zu Lösungsvorschlägen bei der Vermarktung (siehe BMLFUW, 2004b). Als Voraussetzung für die Inanspruchnahme von Einzelberatungen gelten die Teilnahme am Honigqualitätsprogramm der förderwerbenden Person oder aber der Besitz eines imkerlich begründeten Einheitswertbescheides und der Besitz von mindestens 58 Völkern. Damit zielt diese Maßnahme auf die Förderung von größeren, erwerbsorientierten ImkerInnen ab, aber auch qualitätsorientierte, eventuell kleinere Imkerbetriebe können Beratungen beanspruchen. Die einzelbetrieblichen Beratungen umfassen:

- Beratungen im Zuge des Qualitätsprogramms (a5)
- Beratungen für ImkerInnen mit Einheitswertbescheid (a6)

Im Evaluierungszeitraum 2004/05 bis 2006/07 spielte diese Maßnahme eine untergeordnete Rolle, wie die Antragszahlen in Abbildung 31 bestätigen. Mehr als die Hälfte der insgesamt 35 Anträge entfiel auf den oberösterreichischen Landesverband. Die meisten einzelbetrieblichen Beratungen wurden 2005/06 zum Thema Qualität und Hygiene durchgeführt. Zu anderen Themen fanden nur einzelne Beratungen statt (siehe Tabelle 19).

Abbildung 31:
Anzahl einzel-
betrieblicher
Beratungen nach
Antragsteller
(2004/05 bis
2006/07)



Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 19:
Anzahl der Einzel-
beratungen
nach Jahr und
Kategorie

Thema – Kategorie	2004/05	2005/06		2006/07		Gesamt
	a5	a5	a6	a5	a6	
Bauliche Maßnahmen		1	1		1	3
Betriebsweise	1				6	7
Bienengesundheit		1	1		1	3
Qualität und Hygiene	4	11				15
Sonstiges		1		2		3
Steuern und Förderungen					1	1
Zucht und Genetik			1		2	3
Gesamt	5	14	3	2	11	35

Quelle: Eigene Darstellung

Wie bereits einführend erwähnt, betrug der Budgetanteil der einzelbetrieblichen Beratungen am gesamten Weiterbildungsbudget ungefähr ein Prozent oder € 5.320,-. Neben dem oberösterreichischen Landesverband erhielt der Österreichische Erwerbsimkerbund die meisten Fördermittel (siehe Tabelle 20).

Tabelle 20:
Aufteilung der
Fördermittel für
einzelbetrieb-
liche Beratungen
nach Maßnah-
men, Antragstel-
ler und Jahr

Maßnahme	2004/05	2005/06	2006/07	Gesamt
in € je Maßnahme				
a5	600	1.680	240	2.520
a6		600	2.200	2.800
in € je Antragsteller				
Buckfast			200	200
LV_NÖ		120		120
LV_OÖ	600	1.440	240	2.280
LV_Sbg		320		320
LV_Stmk		200		200
ÖEIB		200	2.000	2.200
Gesamt	600	2.280	2.440	5.320

Quelle: Eigene Darstellung

5.2.3.3 Großveranstaltungen, Informationsmaterial, Verwaltungsaufwand (a7, a8, a12)

Diese Fördermaßnahmen können ausschließlich vom österreichischen Dachverband (Biene Österreich) in Anspruch genommen werden. Als förderfähig gelten neben der Organisation von Fachinformationsveranstaltungen, die Ausarbeitung von Informations- und Schulungsmaterialien, die Herausgabe einer Fachzeitschrift sowie das Betreiben einer Verbandshomepage. Eine Aufgliederung der Ausgabenposten gibt Aufschluss über die Schwerpunkte der Mittelverwendung. 80 % der anteiligen Kosten werden mittels eines Pauschalbetrages gefördert.

Die Maßnahmen stellen sich wie folgt dar:

- a7: Sachaufwand bei Großveranstaltungen
- a8: Sachaufwand für Schulungs- und Informationsmaterial
- a12: Allgemeiner Verwaltungsaufwand

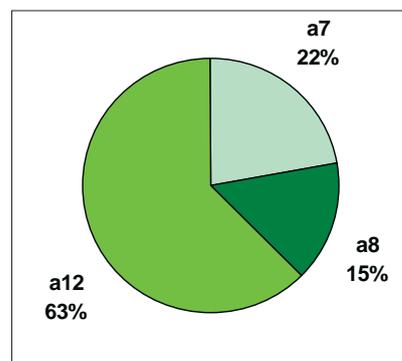


Abbildung 32: Aufteilung der Fördermittel auf Großveranstaltungen (a7), Informationsmaterial (a8) und Verwaltungsaufwand (a12) (in % der Fördermittel) im Durchschnitt der Förderjahre 2004/05 bis 2006/07

Quelle: Eigene Darstellung

Rund ein Viertel der gesamten Förderungen für Bildungs- und Beratungsmaßnahmen entfiel im Evaluierungszeitraum auf diese drei Maßnahmen (a7, a8, a12). Wie aus Abbildung 32 ersichtlich, floss der größte Anteil davon wiederum dem „Allgemeinen Verwaltungsaufwand“ zu.

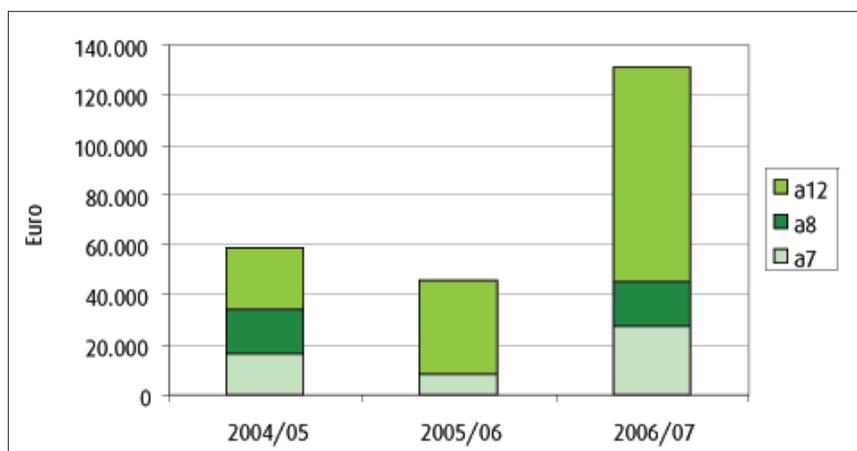


Abbildung 33: Entwicklung der Aufteilung der Fördermittel (in €) nach Förderjahren

Quelle: Eigene Darstellung

Im Jahresvergleich (vgl. Abbildung 33) zeigt sich, dass gerade im letzten Evaluierungsjahr der Anteil des allgemeinen Verwaltungsaufwandes stark angestiegen ist. Im Folgenden soll daher ein genauere Blick auf diese Kategorie (a12) geworfen werden.

Im Rahmen des Ausgabenblockes „Allgemeiner Verwaltungsaufwand“ machen die „Sonstigen Aufwendungen“ mit gut 60 % den Löwenanteil aus (vgl. Tabelle 21), in denen unter anderem „Betreuungskosten“ (z.B. Materialkosten) für das Büro der BÖ, Postkosten, aber auch Buchhaltungsaufwendungen enthalten sind. Auffallend ist der hohe Anstieg der Fördermittel 2006/07 insgesamt und dabei wiederum jener der „Sonstigen Aufwendungen“ im Besonderen. Hauptursache dafür ist die Erstellung eines neuen Online-Verwaltungssystems, das laut Antragsdaten mit € 40.000,- gefördert wurde. Im Bereich der EDV schlägt 2006/07 die Neugestaltung der Dachverbandshomepage zu Buche. Im Jahresvergleich sind auch die Aufwendungen für die Büromieten gestiegen, die Reisekosten differierten hingegen von Jahr zu Jahr. Die Betrachtung dieses Aufwandsblockes ist auch deshalb interessant, weil im Rahmen der Befragung von Vertretern der Imkereiwirtschaft auch die Förderungen für die „Biene Österreich“ erwähnt wurden.

Tabelle 21:
Aufteilung der
Fördermittel für
den „Allgemei-
nen Verwaltungs-
aufwand“ (in €)
nach Kategorien
und Jahren

Kategorie	2004/05	2005/06	2006/07	Gesamt
EDV	2.351	5.765	14.920	23.037
Miete	4.795	5.464	7.072	17.331
Reise	6.605	3.806	5.533	15.945
Sonstige	9.861	22.418	58.085	90.364
Gesamt	23.613	37.454	85.611	146.678

Quelle: Eigene Darstellung

5.2.3.4 Empfehlungen zu Bildungs- und Beratungsmaßnahmen

In der Förderperiode 2004/05 bis 2006/07 lag ein Schwerpunkt der Imkereiförderung auf Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Schulungen, Kursen, Seminaren und Vorträgen. Auch künftig sollten die Beratung, Aus- und Weiterbildung eine bedeutende Rolle spielen, da die Höherqualifizierung der österreichischen ImkerInnen einen wichtigen Beitrag zur Sicherung des österreichischen Imkereisektors liefert. Durch die sich ändernden Rahmenbedingungen (z.B. Bienengesundheit, Förderwesen,...) ist es notwendig, Weiterbildungs- und Beratungsmaßnahmen anzubieten, die den Erhalt des vorhandenen Wissens sicherstellen und gleichzeitig eine Wissenserweiterung der Imkerschaft ermöglichen.

Das Angebot spezieller Neueinsteigerkurse setzt Anreize, um Personen für die Imkereiwirtschaft zu gewinnen. Diesbezüglich ist auch die Bereitstellung von didaktisch gut aufbereiteten Kursunterlagen von Bedeutung. Aufgrund der Befragung von Vertretern der Landesverbände besteht der Eindruck, dass möglicherweise durch eine engere Zusammenarbeit der Verbände im Rahmen der Weiterbildung gewisse Synergieeffekte genutzt werden könnten (z.B. Bereitstellung von Unterlagen, gemeinsame Veranstaltungen).

Den größte Zulauf verbuchten Bildungsveranstaltungen im Ausmaß von zwei Bildungseinheiten, etwa halb so viele ImkerInnen besuchten Bildungsveranstaltungen im Umfang von

vier Bildungseinheiten. Weniger als 10 % der TeilnehmerInnen nahmen hingegen an Veranstaltungen mit acht Bildungseinheiten teil. Ohne einen Blick auf die Inhalte der Veranstaltungen zu werfen zeigt dies, dass die Bereitschaft zur Teilnahme an kürzeren Bildungsveranstaltungen größer ist. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen, der Inhalte sowie der gemachten Erfahrungen wäre es unter Einbezug der verantwortlichen Personen (z.B. KoordinatorInnen der Bildungsveranstaltungen in den Landesverbänden) überlegenswert, ob nicht mehr Weiterbildungsveranstaltungen im Ausmaß von zwei oder vier BE angeboten werden sollten. Zudem besteht im Imkereiprogramm die Möglichkeit, Arbeitskreise zu fördern. Bislang bestehen in Österreich keine Arbeitskreise für Bienen. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Verbandsstruktur könnten Überlegungen hinsichtlich der Gründung von Bienen-Arbeitskreisen angestellt werden.

Nach Themen gegliedert zeigt sich, dass Bildungsveranstaltungen zur Völkerführung und Betriebsweise die höchsten Teilnehmerzahlen aufweisen. Bei den geführten Interviews (vgl. Kapitel 5.4) wurde auch der Wunsch nach einer Verstärkung des Themas „Vermarktung von Bienenprodukten“ in der Weiterbildung geäußert. Wenn nicht schon praktiziert, könnte künftig durch die Einbeziehung der Imkerschaft (z.B. Befragung im Rahmen von Versammlungen) der Weiterbildungsbedarf erhoben werden und in die Gestaltung der Bildungsveranstaltungen einfließen. Vom Fördervolumen her spielt die einzelbetriebliche Beratung eine untergeordnete Rolle. Entsprechend der Fördervoraussetzungen haben Beratungen hinsichtlich Qualitäts- und Hygienefragen die größte Bedeutung. Die Möglichkeit des Wissenstransfers auf einzelbetrieblicher Ebene sollte im Rahmen des Förderprogramms erhalten bleiben, jedoch sollten Überlegungen angestellt werden, die eine höhere Inanspruchnahme der Maßnahmen versprechen.

Gut ein Viertel des Fördervolumens der Periode 2004/05 bis 2006/07 erhielt der österreichische Dachverband zur Deckung der Sachaufwandskosten im Rahmen der Organisation von Großveranstaltungen, zur Bereitstellung von Schulungs- und Informationsmaterial und für den Allgemeinen Verwaltungsaufwand. Dass Letzterer den größten Anteil erhielt, ist u.a. auf einmalige Aufwendungen, wie der Neugestaltung der Homepage, zurückzuführen. Zu überlegen ist, wie diese Fördermittel in Zukunft verwendet werden sollen.

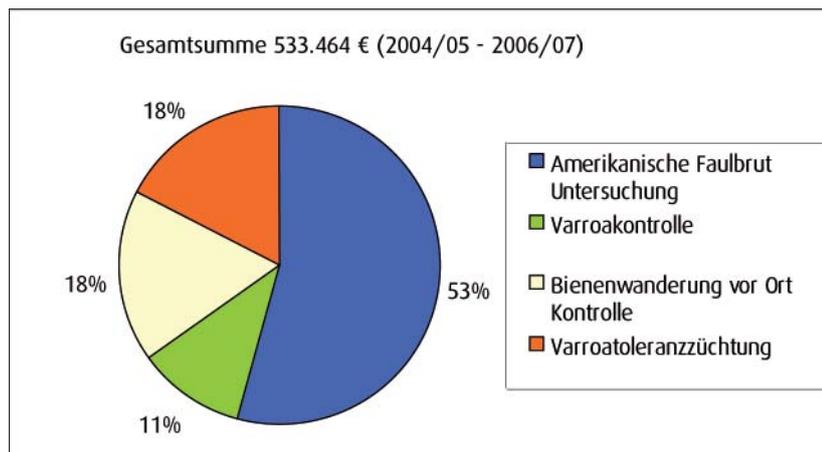
5.2.4 Wirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit

Alle Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit sind indirekte Förderungen der ImkerInnen, die über die jeweiligen Imkereiverbände einzureichen sind. Insgesamt flossen 16 % der gesamten Fördermittel im Evaluierungszeitraum 2004/05 bis 2006/07 in diesen Maßnahmenblock, der sich aus folgenden Einzelmaßnahmen zusammensetzt:

- Laboruntersuchung auf Amerikanische Faulbrut im Rahmen der Bienenwanderung (d10)
- Sachkundigentätigkeit: Durchführung der Varroabekämpfung oder anderer Bienenkrankheiten (b)
- Sachkundigentätigkeit: Vor-Ort-Kontrollen bei der Bienenwanderung (c)
- Züchtung auf Varroatoleranz (d)

Von den gut € 533.000,- ausbezahlten Fördergeldern entfiel mehr als die Hälfte auf die Untersuchung auf Amerikanische Faulbrut (siehe Abbildung 34), wobei der größte Teil davon im Förderjahr 2006/07 verausgabt wurde. Diese Entwicklung schlägt sich auch in der Darstellung der jeweiligen Jahresfördersummen in Tabelle 22 nieder. Die beiden Sachkundigenmaßnahmen (b, c) zeigten zwischen 2004/05 und 2006/07 ein steigendes Fördervolumen.

Abbildung 34:
Aufteilung der Fördermittel (in %) zur Verbesserung der Bienengesundheit (2004/05 bis 2006/07)



Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 22:
Entwicklung der Ausgaben in € zur Verbesserung der Bienengesundheit im Evaluierungszeitraum

Maßnahme	2004/05	2005/06	2006/07	Gesamt
Amerikanische Faulbrut Untersuchung	83.952	78.912	125.928	288.792
Varroakontrolle Sachkundige	14.000	17.406	25.866	57.272
Bienenwanderung vor Ort Kontrolle	24.991	28.642	39.758	93.391
Varroatoleranzzüchtung	29.100	27.600	37.308	94.008
Summe	152.044	152.560	228.860	533.464

Quelle: Eigene Darstellung

Aufgrund der verschiedenen Ausprägungen und Eigenschaften der einzelnen Maßnahmen zur Verbesserung der Bienengesundheit erfolgt im Weiteren deren detaillierte Darstellung.

5.2.4.1 Laboruntersuchung auf Amerikanische Faulbrut im Rahmen der Bienenwanderung (d10)

Bei der Amerikanischen Faulbrut handelt es sich um eine ansteckende Erkrankung der Bienenbrut, die durch Bakterien ausgelöst wird. In Österreich trat und tritt die Amerikanische Faulbrut (AFB) verbreitet auf. Die Zahl der gemeldeten Krankheitsausbrüche variiert jedoch von Jahr zu Jahr stark. Im Zeitraum 1998 bis 2006 wurden zwischen 49 und 383 betroffene Bienenstände pro Jahr gemeldet. Laut Bienenseuchengesetz ist bei Nachweis oder berechtigtem Verdacht auf Amerikanische Faulbrut eine Anzeige bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat) zu erstatten (AGES, 2008).

Im Evaluierungszeitraum 2004/05 bis 2006/07 wurden insgesamt 8.022 Proben an sechs verschiedene Untersuchungslabors verschickt und dort untersucht, wobei mit Abstand

die meisten Proben im Jahr 2006/07 untersucht wurden. Einerseits könnte die steigende Anzahl der Proben im zeitlichen Verlauf dahingehend interpretiert werden, dass sich die Krankheit im Bundesgebiet verbreitet hat. Andererseits könnte der Anstieg der eingesandten Proben Ausdruck gesteigerter Wachsamkeit und Präventionsbestrebungen der Imkereiwirtschaft sein. Dadurch wächst die Wahrscheinlichkeit einer frühzeitigen Erkennung dieser Krankheit, wodurch entsprechende Maßnahmen zur Verhinderung deren Ausbreitung ergriffen werden können.

Die Untersuchung auf Amerikanische Faulbrut ist besonders für ErwerbsimkerInnen relevant. Dies belegen auch die Auswertungen der Jahre 2004/05 bis 2006/07, stammte doch knapp die Hälfte aller eingesandten Proben vom Österreichischen Erwerbsimkerbund (ÖEIB). Der ÖEIB weist deshalb eine derart hohe Testanzahl auf, weil jedes einzelne Erwerbsimkervolk bereits bei Krankheitsverdacht präventiv untersucht wird. Nicht erkannte Krankheiten würden die Existenz der ErwerbsimkerInnen gefährden. Untersucht wurden die Proben in sechs verschiedenen Labors, wobei dem tschechischen Institut „Dol“ eine besondere Bedeutung zukam.

Antragsteller	2004/05	2005/06	2006/07	Gesamt	% Gesamt	Untersuchung	
						Mitglieder*	Völker**
LV_Bgld	1	3	0	4	0,05	6,7	0,4
LV_Ktn	211	291	311	813	10,13	294,1	22,1
LV_NÖ	104	77	6	187	2,33	59,9	5,6
LV_OÖ	323	434	637	1.394	17,38	206,7	15,8
LV_Sbg	13	0	0	13	0,16	6,6	0,6
LV_Stmk	450	456	596	1.502	18,72	432,5	34,9
LV_Tir	42	37	34	113	1,41	47,9	3,5
LV_Vbg	1	29	107	137	1,71	123,2	14,7
LV_Wien	0	85	15	100	1,25	225,7	22,0
ÖEIB	1.187	779	1.792	3.758	46,85	16.579,4	99,7
ÖIB	0	1	0	1	0,01	-	-
Gesamt	2.332	2.192	3.498	8.022	100		

Tabelle 23:
Anzahl der untersuchten Proben auf Amerikanische Faulbrut nach Jahren und Antragstellern

LV...Landesverband

* Anzahl der Untersuchungen je 1.000 Verbandsmitglieder (Mitgliedermittel der Jahre 2004/05 bis 2006/07)

** Anzahl der Untersuchungen je 1.000 Völker (Mittlere Völkerzahl der Jahre 2004/05 bis 2006/07)

Quelle: Eigene Darstellung

Neben dem Erwerbsimkerbund haben auch die Landesverbände Steiermark, Oberösterreich und Kärnten die Untersuchung auf Faulbrut in größerem Ausmaß in Anspruch genommen. Tabelle 23 stellt in der letzten Spalte mit Hilfe der Verbandsmitgliederanzahl eine allgemeine Vergleichsbasis zwischen den Landesverbänden in Hinblick auf die Zahl der untersuchten Proben her. Aus der Steiermark gingen mit rund 433 Proben je 1.000 Verbandsmitglieder die meisten Proben ein. Auf den Plätzen zwei und drei folgen Kärnten und Wien. Da die Förderungen pauschal mit € 36,- je Probe festgesetzt waren, lassen sich die Förderbeträge leicht aus Tabelle 23 errechnen. In Summe betrug der Förderbeitrag in den drei Jahren etwa € 289.000,-.

Tabelle 24:
Anzahl der unter-
suchten Proben
auf Amerika-
nische Faulbrut
nach Jahren und
Untersuchungs-
labors

Firma/Labor	2004/05	2005/06	2006/07	Gesamt	% Gesamt
AGES Wien	160	212	147	519	6,5
Celle	16	0	0	16	0,2
Institut Dol	1.171	779	1.792	3.742	46,6
Landesverband/Imkerschule Stmk.	450	28	596	1.074	13,4
Landesverband Kärnten	212	311	326	849	10,6
ÖIZ*	323	434	637	1.394	17,4
Gesamt	2.332	2.192	3.498	8.022	100

* Österreichisches Imkereizentrum

Quelle: Eigene Darstellung

Wie bereits erwähnt, spielt das Institut Dol (CZ) bei der Untersuchung auf Amerikanische Faulbrut eine wichtige Rolle. Bezogen auf die Anzahl der untersuchten Proben sind auch die Labors des Österreichischen Imkereizentrums (ÖIZ) in Oberösterreich und der Landesverbände der Steiermark und Kärntens von Bedeutung (siehe Tabelle 24). Zuwächse über alle drei Jahre verzeichneten das ÖIZ und das Untersuchungslabor des Landesverbandes in Kärnten.

5.2.4.2 Sachkundigentätigkeit Varroakontrolle

ImkerInnen, die aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage sind Varroabekämpfungsmittel selbst anzuwenden, können durch besonders geschultes Personal bei Bekämpfung und Beratung vor Ort unterstützt werden. Um den aktuellen Befall beziehungsweise den Behandlungserfolg der Varroabekämpfungsmaßnahmen exakt feststellen zu können, werden standardisierte Verfahren der Varroauntersuchung gefördert. Sachkundigentätigkeiten zur praktischen Durchführung der Varroabekämpfung oder anderen Bienenkrankheiten können mit € 3,60 je Stock gefördert werden. Durch diese Maßnahme soll insbesondere die Gefahr der Verschleppung von Bienenkrankheiten im Zuge von Bienenwanderungen reduziert werden.

Im Vergleich zum Jahr 2003/04 (alte Förderperiode) hat zwischen 2004/05 und 2006/07 sowohl die Anzahl der Förderanträge als auch die Zahl der behandelten Völker zugenommen (siehe Abbildung 35). Grundsätzlich zeigt sich damit, dass diese Maßnahme in der Imkerschaft angenommen wird und zur Eindämmung der Krankheitsverbreitung beitragen kann. Leider lässt das Datenmaterial keine weiteren Aussagen hinsichtlich der Inhalte der durchgeführten Sachkundigentätigkeit zu.

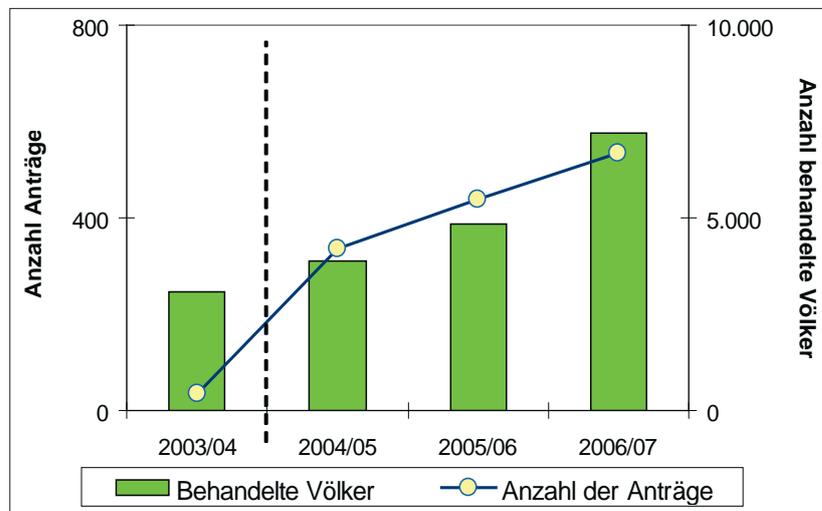


Abbildung 35: Entwicklung der Anzahl der Förderanträge und der untersuchten Völker zur Varroakontrolle im Rahmen der Sachkundigentätigkeit (2003/04 bis 2006/07)

Quelle: Eigene Darstellung

Aus Tabelle 25 ist ersichtlich, dass in Vorarlberg die Sachkundigentätigkeit für die Varroabehandlung besonders intensiv in Anspruch genommen wurde. Der Grund dafür lag im Aufbau eines eigenen Monitoringsystems, wodurch 61 % der untersuchten Völker bzw. der Anträge aus diesem Bundesland stammten. Bezogen auf den Evaluierungszeitraum 2004/05 bis 2006/07 und den Völkerbestand in Österreich bedeutet dies, dass etwa sechs Prozent der Völker untersucht wurden, in Vorarlberg hingegen nahezu jedes dritte Bienenvolk. Allerdings stellen diese Werte eine theoretische Obergrenze dar, weil nicht festgestellt werden kann, ob ein und dasselbe Volk innerhalb der drei Jahre mehrmals behandelt wurde. Generell sollte auf eine genaue Spezifikation dieser Maßnahme geachtet werden, um missbräuchliche Anwendungen zu verhindern.

Tabelle 25:
Sachkundigentätigkeit Varroabe-
handlung – Ent-
wicklung der
Anzahl der un-
tersuchten Völker
und der Anzahl
der Anträge nach
Imkerverbänden
und Jahren

Antragsteller	2003/04*	2004/05	2005/06	2006/07	Summe	%
Anzahl behandelte Völker						
LV_Ktn		988	768	1.022	2.778	14,6
LV_NÖ	140	231	363	250	984	5,2
LV_OÖ		338	648	921	1.907	10,0
LV_Stmk			60	37	97	0,5
LV_Tir				322	322	1,7
LV_Vbg	2.873	2.277	2.912	3.555	11.617	61,2
LV_Wien	55	55		50	160	0,8
ÖEIB				1.028	1.028	5,4
ÖIB			84		84	0,4
Gesamt	3.068	3.889	4.835	7.185	18.977	100
Anzahl Anträge						
LV_Ktn		74	61	79	214	15,9
LV_NÖ	14	16	23	24	77	5,7
LV_OÖ		31	63	90	184	13,7
LV_Stmk			2	1	3	0,2
LV_Tir				26	26	1,9
LV_Vbg	21	215	272	311	819	60,9
LV_Wien	1	1		2	4	0,3
ÖEIB				1	1	0,1
ÖIB			17		17	1,3
Gesamt	36	337	438	534	1.345	100

* 2003/04 alte Förderperiode

Quelle: Eigene Darstellung

5.2.4.3 Sachkundigentätigkeit Vor-Ort-Kontrollen bei Bienenwanderungen

Die Fördermaßnahme „Rationalisierung der Wanderimkerei“ besteht einerseits aus Zuschüssen zur Anschaffung technischer Ausstattungen im Rahmen der Wanderimkerei und andererseits aus Vor-Ort-Kontrollen der Bienenwanderungen durch eine Sachkundige. Da die Bienenwanderung in Österreich Ländersache ist, werden die Wandergenehmigungen von den entsprechenden Landesverbänden ausgestellt. Um die Gefahr einer Verschleppung von Bienenkrankheiten im Zuge von Bienenwanderungen zu reduzieren, erfolgt eine Vor-Ort-Begutachtung der zur Wanderung bestimmten Bienenstände durch eine Sachkundige. Für diese Vor-Ort-Kontrolle kann ein Zuschuss von € 3,60 je Stock gewährt werden. Die Auswertung der vorhandenen Daten lässt auch Aussagen hinsichtlich der Bedeutung der Bienenwanderung in den einzelnen Bundesländern zu.

Im Evaluierungszeitraum gingen insgesamt 1.359 Anträge mit insgesamt 25.942 Bienenvölkern ein. Ohne Berücksichtigung von Mehrfachzahlungen entspricht dieser Wert einem Anteil von 9,3 % am gesamten Bienenbestand. Größere Unterschiede zwischen den Landesverbänden bei der Inanspruchnahme der Maßnahme dürften auf die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in den einzelnen Bundesländern zurückzuführen sein. Entsprechend der übermit-

telten Antragsdaten reichte der Vorarlberger Landesverband die meisten Förderanträge ein, die meisten untersuchten Völker wies hingegen der Verband in Tirol auf. Generell ist festzustellen, dass die Zahl der kontrollierten Völker und besonders die Zahl der gestellten Anträge im Förderjahr 2006/07 stark angestiegen ist. Innerhalb der drei Jahre hat sich gleichzeitig die Zahl der tätigen Sachkundigen mehr als verdreifacht. Die detaillierten Ergebnisse der Auswertung finden sich in Abbildung 36 und Tabelle 26. Abbildung 37 stellt die Verteilung der Fördermittel im Evaluierungszeitraum dar.

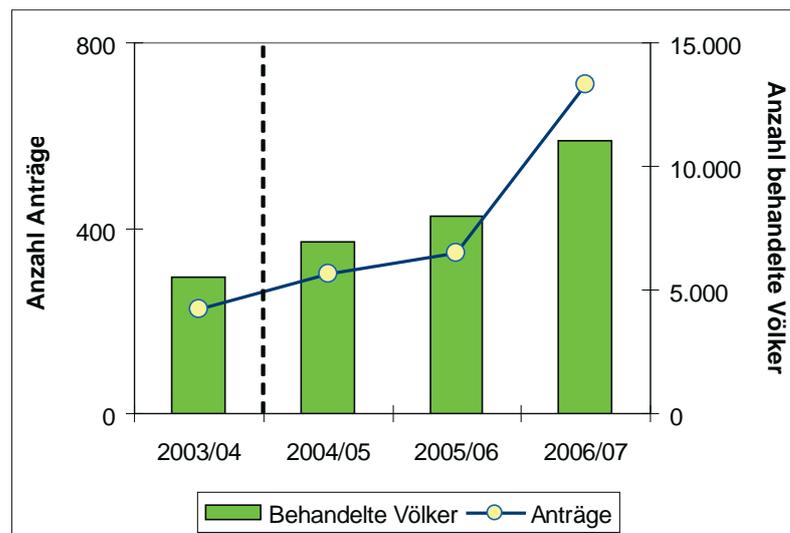


Abbildung 36: Entwicklung der Anzahl der Förderanträge und der Anzahl der kontrollierten Völker im Rahmen der „Vor-Ort-Kontrolle Bienenwanderung“ 2003/04 bis 2006/07

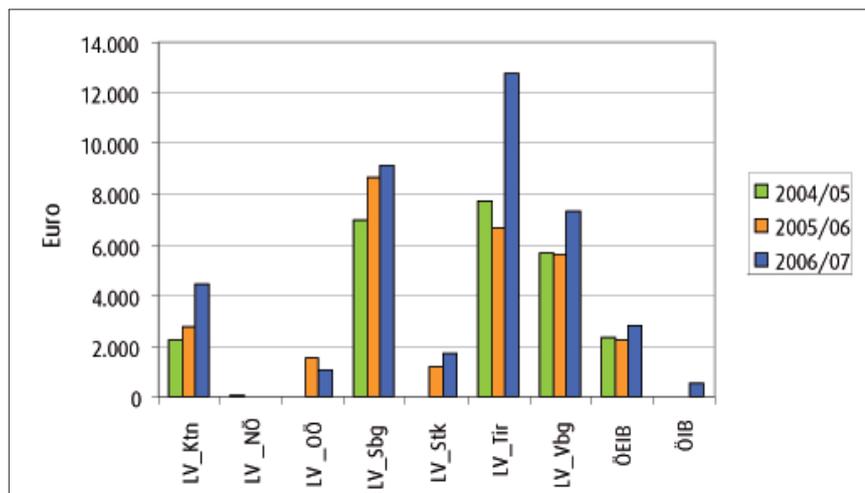
Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 26:
Sachkundigen-
tätigkeit Vor-
Ort-Kontrolle
„Bienenwande-
rung“ – Entwick-
lung der Anzahl
der kontrollierten
Völker und der
Anzahl der Anträ-
ge (2004/05 bis
2006/07)

	2004/05	2005/06	2006/07	Gesamt	%
Summe Völker					
LV_Ktn	615	761	1.230	2.606	10,05
LV_NÖ	12			12	0,0
LV_OÖ		425	288	713	2,7
LV_Sbg	1.934	2.407	2.531	6.872	26,5
LV_Stmk		324	475	799	3,1
LV_Tir	2.147	1.859	3.552	7.558	29,1
LV_Vbg	1.586	1.569	2.040	5.195	20,0
LV_Wien				0	0,0
ÖEIB	648	611	783	2.042	7,9
ÖIB			145	145	0,6
Gesamt	6.942	7.956	11.044	25.942	100
Anzahl der Anträge					
LV_Ktn	33	43	66	142	10,4
LV_NÖ	2			2	0,1
LV_OÖ		22	13	35	2,6
LV_Sbg	90	122	124	336	24,7
LV_Stmk		23	28	51	3,8
LV_Tir	3	3	307	313	23,0
LV_Vbg	158	121	158	437	32,2
LV_Wien				0	0,0
ÖEIB	17	13	12	42	3,1
ÖIB			1	1	0,1
Gesamt	303	347	709	1.359	100
Anzahl Sachkundige	46	65	156		

Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 37:
Aufteilung der
Fördermittel in
€ für die Vor-
Ort-Kontrolle
„Bienenwande-
rung“ nach An-
tragstellerInnen
und Jahren



Quelle: Eigene Darstellung

5.2.4.4 Züchtung auf Varroatoleranz

Zweck dieser unter dem Titel „Unterstützung der Wiederauffüllung des gemeinschaftlichen Bienenbestands“ im Österreichischen Programm geführten Maßnahme ist es, durch die Ermittlung und Selektion varroatoleranter Merkmalsausprägungen bei der Honigbiene die Varroatose zu bekämpfen. Mittel- bis langfristig soll dadurch eine Reduktion der chemischen Bekämpfung der Varroamilbe erreicht werden. Im Mittelpunkt dieser Fördermaßnahme steht die finanzielle Unterstützung der Leistungsprüfung und basiert auf einem bundesweit einheitlichen Programm, das im Speziellen eine zentrale Organisation der Leistungsprüfung sowie eine zentrale Datenauswertung und Zuchtwertschätzung umfasst. Als Fördersatz kommen 80 % der Kosten für Leistungsprüfungen und Zuchtwertschätzungen zu tragen (Pauschalsatz von € 12,- je geprüfem Volk).

Insgesamt erhielten die drei Zuchtverbände, Austrian Carnica Association (ACA), Austrian Professional Breeders (APB) und die Zentrale Arbeitsgemeinschaft der Carnicazüchter (ZAC), im Laufe der Evaluierungsperiode 2004/05 bis 2006/07 etwa € 94.000. Entsprechend den meisten Anträgen erhielt die ACA auch den größten Förderanteil. Im Vergleich zur Vorperiode ist die Zahl der untersuchten Datensätze auf durchschnittlich 2.611 pro Jahr angestiegen. Über 3.100 Datensätze gelangten im letzten Jahr der Förderperiode zur Überprüfung (siehe Tabelle 27). Dies kann als Hinweis gewertet werden, dass die Fördermaßnahme gut von den Zuchtverbänden angenommen wurde.

Antragsteller	2003/04*	2004/05	2005/06	2006/07	Summe 2004/05 – 2006/07
ACA	2.320	1.965	1.775	1.130	4.870
APB				1.476	1.476
ZAC		460	525	503	1.488
Gesamtergebnis	2.320	2.425	2.300	3.109	7.834

* vorhergehende Förderperiode
Quelle: Eigene Darstellung

Tabelle 27:
Entwicklung
der Anzahl der
geprüften Völker
im Rahmen der
Varroatoleranz-
züchtung nach
Zuchtverbänden
(2004/05 bis
2006/07)

5.2.5 Wirkungen von Maßnahmen zur Verbesserung der Honigqualität

Die Maßnahmen zur Verbesserung der Honigqualität umfassen ausschließlich indirekte Förderungen für physikalisch-chemische Analysen von Honigproben in Labors. Im Rahmen der Honiguntersuchung wird gleichzeitig eine begleitende Beratung angeboten. Drei Arten von Analysen werden mittels Pauschalsätzen gefördert (Tabelle 28): Honigqualitätsuntersuchung (fünf unterschiedliche Analysearten), Sortenbestimmung durch Pollenanalyse (zwei Analysearten), Rückstandsuntersuchungen von Honig und Bienenprodukten (drei Analysearten).

Innerhalb des Österreichischen Förderprogramms besteht für die ImkerInnen die Möglichkeit, an einem Qualitätsprogramm teilzunehmen. Neben Schulungsmaßnahmen, Beratung und Kontrolle stellen Laboruntersuchungen des Honigs einen wichtigen Baustein dar, um den Honig mit dem Österreichischen Qualitätssiegel auszuzeichnen. Die teilnehmenden ImkerInnen sind dabei verpflichtet, Proben von Honig, der mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnet werden

soll, durch ein Labor ihrer Wahl auf die Parameter des Paketes 5 untersuchen zu lassen (Biene Österreich 2006). Die Untersuchung der Antragsdaten bestätigt die große Bedeutung dieses Untersuchungspaketes 5.

Tabelle 28:
Überblick der
evaluierten Labo-
runtersuchungen

Honigqualität	Sortenbestimmung	Rückstandsuntersuchung
Paket 1 (d1) (H ₂ O, Leitfähigkeit, pH-Wert, Aussehen, Fehlgeruch/geschmack)	Leitpollenanalyse, orientierende Durchsicht (d6)	Antibiotika (d8)
Paket 2 (d2) Invertase, Aussehen, Fehlgeruch/geschmack)	Pollen, Honigvollanalyse nach akkreditierten Verfahren (d7)	Varroazide (d9)
Paket 3 (d3) HMF*, Aussehen, Fehlgeruch/geschmack)		Abdampfrückstand in Propolis (d11)
Paket 4 (d4) Zuckeruntersuchung		
Paket 5 (d5) (H ₂ O, Leitfähigkeit, pH-Wert, Invertase, Aussehen, Fehlgeruch/geschmack)		

* Hydroxymethylfurfuolgehalt

Quelle: Eigene Darstellung

Einen Überblick über die Entwicklung der im Rahmen der Honigqualitätsförderung zusammengefassten Laboruntersuchungen bietet Tabelle 29. Daraus ist ersichtlich, dass sowohl die Anzahl der FörderwerberInnen (ImkerInnen, Imkerverbände) als auch die Zahl der eingesandten Proben im Evaluierungszeitraum gestiegen sind. Die Anzahl der eingesandten Proben je FörderwerberIn hat sich hingegen kaum verändert. Weiters wurde der Versuch unternommen, die Anzahl der antragstellenden Personen in Relation zu der Gesamtzahl der österreichischen Imkerschaft zu setzen. Demnach konnte der Anteil der teilnehmenden Personen von gut 9 % auf über 13 % gesteigert werden. Allerdings stellt dieser Wert sicher einen oberen Grenzwert dar, da zu vermuten ist, dass durch die Einsendung von Honigproben durch Geschäfte einzelne Honigchargen mehrmals untersucht wurden. Auch ist davon auszugehen, dass manche ImkerInnen innerhalb einer Periode mehrmals Honigproben einsandten. Aufgrund des vorhandenen Datenmaterials ist eine genaue Darstellung der exakten ImkerInnenzahl nicht möglich. Trotz dieser Einschränkung kann davon ausgegangen werden, dass durch die Förderung der Laboruntersuchungen die Bereitschaft und das Bewusstsein für Honiguntersuchungen gestiegen sind. Insbesondere für KleinimkerInnen stellen die Laborkosten einen nicht unwesentlichen Kostenfaktor dar.

Tabelle 29:
Verschiedene
Kennzahlen zu
Laboruntersuchungen von
Honig (2004/05
bis 2006/07)

Kennzahl	Einheit	2004/05	2005/06	2006/07	Gesamt
FörderwerberInnen*	Anzahl	2.203	2.444	3.049	7.696
Anteil an Gesamtimkerzahl	%	9,35	10,10	13,51	11,35
Summe Proben	Anzahl	3.255	4.136	4.764	12.155
Durchschnitt Proben je FörderwerberIn	Anzahl	1,48	1,69	1,56	1,58

* mehrfache Probeneinsendung je ImkerIn möglich

Quelle: Eigene Darstellung

Insgesamt standen in der Förderperiode 2004/05 bis 2006/07 knapp € 638.000,- für die erwähnten Laboruntersuchungen zur Verfügung. Wie aus Abbildung 38 ersichtlich, entfiel der überwiegende Anteil (rund 70 %) auf die Untersuchung bestimmter Qualitätsparameter (Untersuchungspakete 1 bis 5, vgl. Tabelle 28). Entsprechend der gestiegenen Anzahl der untersuchten Proben ist auch das Fördervolumen in den drei Jahren von € 175.000 im Förderjahr 2003/04 auf mehr als € 246.000 im letzten Jahr gestiegen.

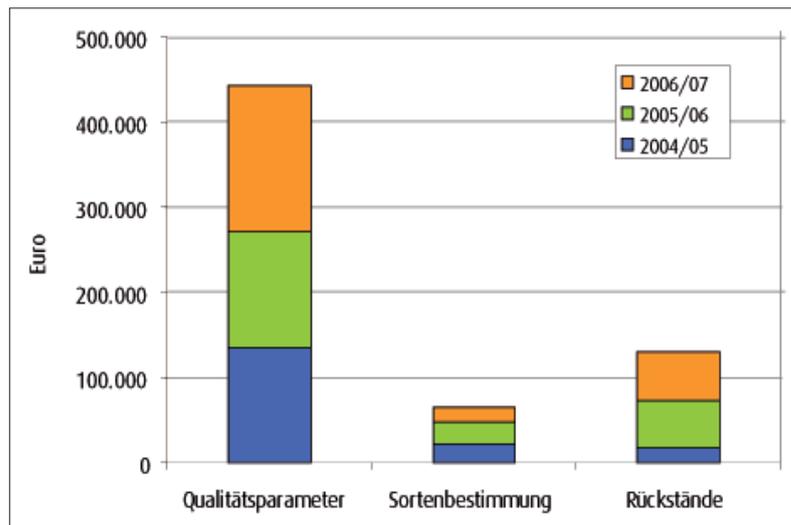


Abbildung 38: Ausbezahlte Fördermittel (in €) nach Art und Jahr der Honiguntersuchung

Quelle: Eigene Darstellung

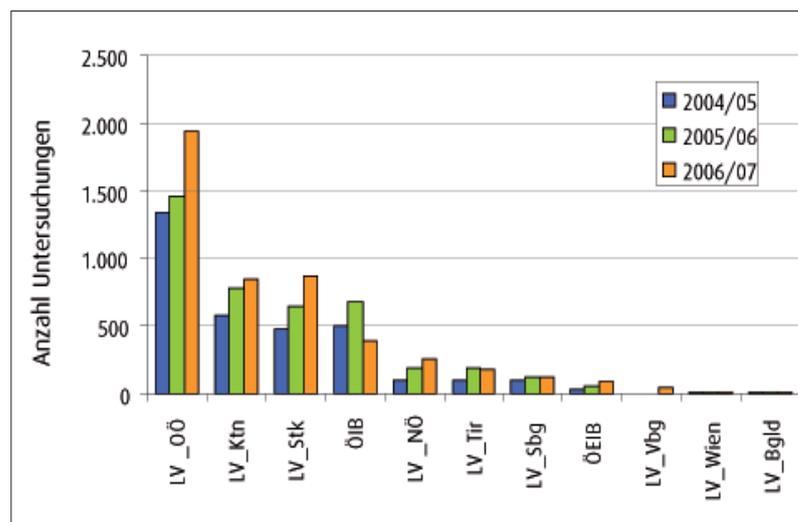
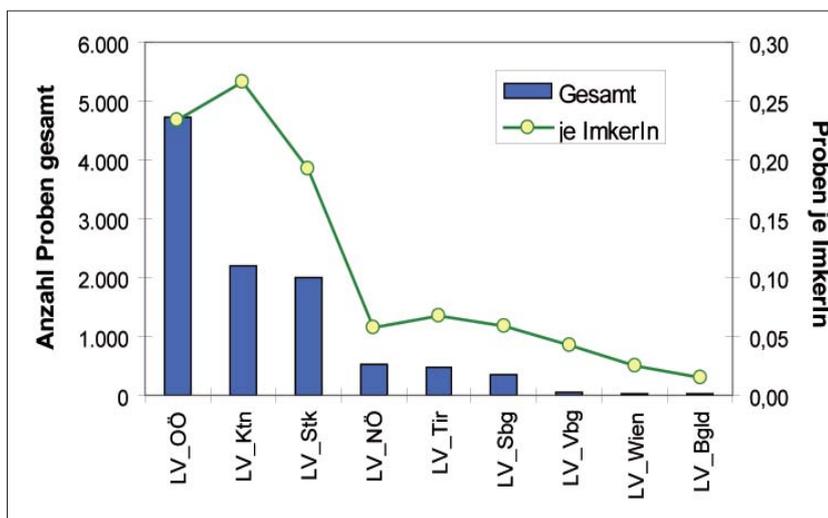


Abbildung 39: Anzahl der Laboruntersuchungen nach Verbänden und Förderjahr (2004/05 bis 2006/07)

Quelle: Eigene Darstellung

Eine besonders hohe Zahl eingesandter Proben weist der oberösterreichische Landesverband auf, woher 39 % der Proben stammen. Es folgen Kärnten (18 %), die Steiermark (16,5 %) sowie der ÖIB (13 %). Wie in Abbildung 39 dargestellt, war für die meisten Verbände das letzte Förderjahr jenes mit den meisten Probeneinreichungen. Bezogen auf die Gesamtzahl der ImkerInnen in den Bundesländern im Durchschnitt der drei Förderjahre, führt der LV Kärnten die Reihung an. Umgerechnet reichte hier im Jahresmittel jeder Imker bzw. jede Imkerin 0,27 Proben ein. Aufgrund der hohen Verbandsmitgliederzahl waren es in Oberösterreich 0,23 Proben je ImkerIn. Wie bereits beschrieben, muss bei der Interpretation der Abbildung 40 einschränkend darauf hingewiesen werden, dass diese Zahlen obere Grenzwerte darstellen.

Abbildung 40:
Anzahl der
eingesandten
Proben nach
Verbänden (Sum-
me 2004/05 bis
2006/07) und je
ImkerIn (Mittel-
wert 2004/05 bis
2006/07)



Quelle: Eigene Darstellung

Abschließend soll die Bedeutung der einzelnen Laboruntersuchungen relativ zueinander analysiert werden (siehe Tabelle 30). Die unterschiedliche Inanspruchnahme einzelner Untersuchungsarten gibt Hinweise hinsichtlich der Planung und Ausgestaltung des künftigen Förderprogramms. Mit zwei Drittel aller Untersuchungen hat das Analysepaket 5 (H₂O, Leitfähigkeit, pH-Wert, Invertase, Aussehen, Fehlgeruch/geschmack) bei Weitem die größte Bedeutung. Neben der Zuckeruntersuchung (d4) spielen auch die beiden Rückstandsuntersuchungen (d9, d11) eine Rolle. Die Maßnahmen d1, d2 und d3 stellen im Prinzip Teilanalysen der Vollanalyse d5 dar und wurden nur vereinzelt in Anspruch genommen.

Maßnahme	Probenanzahl 2004/05	Probenanzahl 2005/06	Probenanzahl 2006/07	Probenanzahl Summe	Probenanzahl % Summe
Honigparameter					
d1	17	8	25	50	0,41
d2	15	3	10	28	0,23
d3	5	11	13	29	0,24
d4	288	348	386	1.022	8,41
d5	2.500	2.521	3.160	8.181	67,31
Sortenbestimmung					
d6	212	297	223	732	6,02
d7	33	2	5	40	0,33
Rückstandsuntersuchung					
d8	11	192	265	468	3,85
d9	174	325	282	781	6,43
d11		429	395	824	6,78
Gesamt	3.255	4.136	4.764	12.155	100

Tabelle 30: Absolute und relative Bedeutung der Laboruntersuchungen bezogen auf die Anzahl der eingereichten Proben (2004/05 bis 2006/07)

Quelle: Eigene Darstellung

Aufgrund der unterschiedlichen Pauschalbeträge je Laboruntersuchung gibt es im Vergleich Verschiebungen in der Rangreihung. In Abbildung 41 wurden dabei die drei Untersuchungsgruppen (Honigparameter – rot, Sortenbestimmung – grün, Rückstandsuntersuchung – blau) farblich getrennt dargestellt. An erster Stelle liegt die Honigvollanalyse d5 mit gut 60 % aller Fördermittel zur Verbesserung der Honigqualität, gefolgt von der Rückstandsuntersuchung auf Varroazide d9 (rund 12 %) und der Leitpollenanalyse d6 (9 %). Insgesamt bestätigen die Auswertungen die überragende Bedeutung der Honigvollanalyse d5, nicht zuletzt auch aufgrund der Teilnahme vieler ImkerInnen am Qualitätssiegelprogramm.

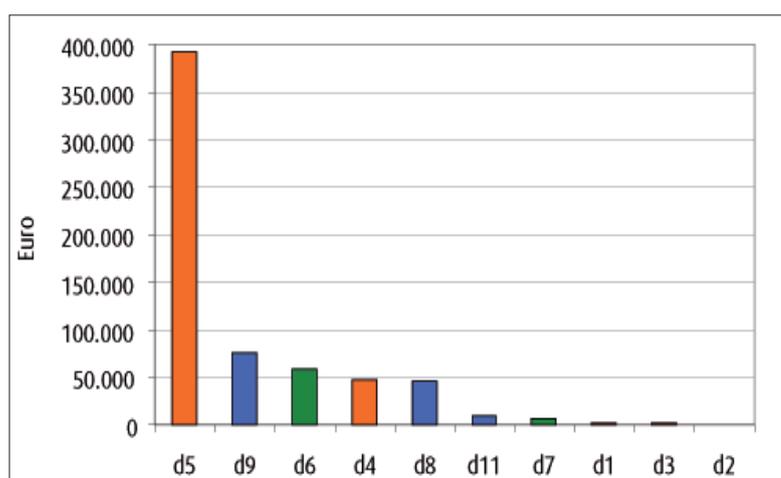


Abbildung 41: Verteilung der Fördermittel nach Art der Honiguntersuchung (2004/05 bis 2006/07)

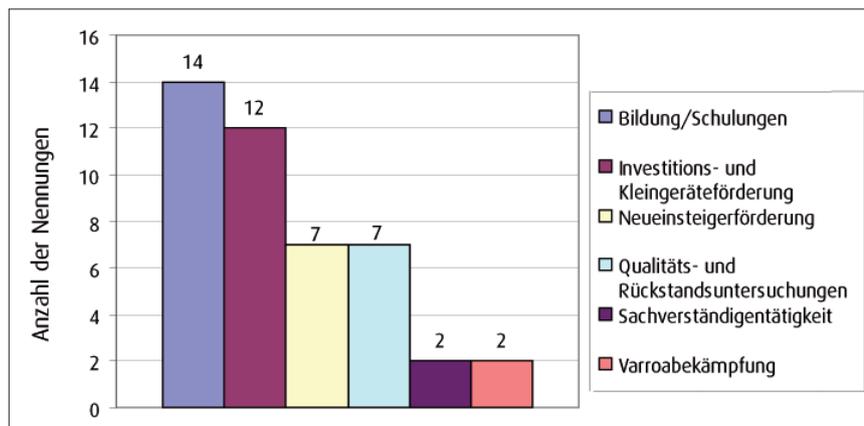
Quelle: Eigene Darstellung

5.2.6 Akzeptanz der Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07

Im Rahmen der in Kapitel 5.4 beschriebenen Befragung zur „Neugründung der Dachorganisation Biene Österreich“ gaben 22 im österreichischen Imkereisektor tätige Experten auch Auskunft hinsichtlich deren Akzeptanz der Imkereiförderung. Neben einer Frage zur Bedeutung einzelner Fördermaßnahmen des aktuellen Imkereiprogramms war eine Frage auch jenen Maßnahmen gewidmet, die nach Ansicht der Interviewten künftig durch die Imkereiförderung stärker abgedeckt werden sollten. Bei den offen gestalteten Fragen waren Mehrfachantworten möglich. Ziel der Auswertung dieser beiden Fragen war es, Anhaltspunkte darüber zu erhalten, wie zufrieden die Imkerschaft mit den angebotenen Fördermaßnahmen ist und welche zusätzlichen Maßnahmen als notwendig erachtet werden (siehe Fragebogen im Anhang).

Dass die Imkereiförderung für die Befragten bereits ein sehr ausgewogenes Programm darstellt, zeigt sich anhand des Antwortspektrums bei der Frage nach den bedeutendsten Maßnahmen des aktuellen Imkereiprogramms. So wurde jede derzeit angebotene Fördermaßnahme des Imkereiprogramms, die von den ImkerInnen genutzt werden kann, zumindest einmal genannt. In Abbildung 42 sind jene Kategorien zusammengefasst die mindestens von zwei Interviewpartnern genannt wurden.

Abbildung 42: Expertenmeinungen zu der Frage „Welche Maßnahmen des aktuellen Imkereiprogramms sind Ihrer Meinung nach von größter Bedeutung?“ (Kategorien mit mindestens zwei Nennungen)



Quelle: Eigene Erhebung

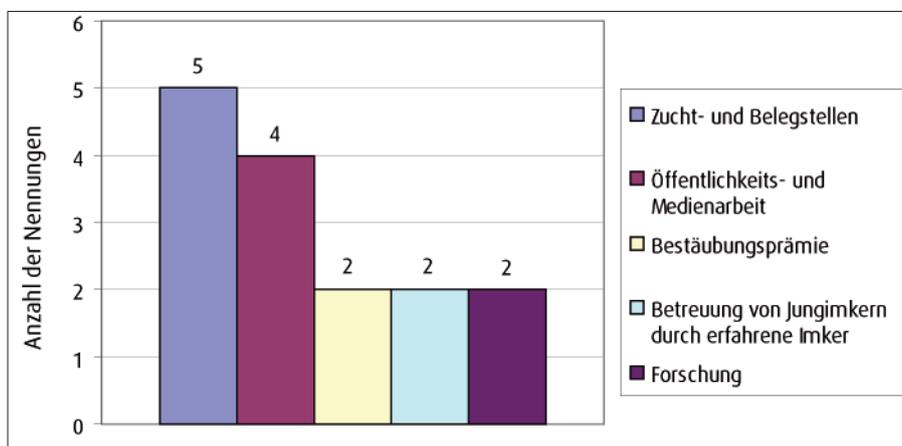
Mit 14 Nennungen spielen die Bildungs- und Schulungsmaßnahmen für die Interviewten die bedeutendste Rolle, gefolgt von Investitions- und Kleingeräteförderung, die zwölf Mal genannt wurden. Mit je sieben Erwähnungen bilden die Neueinsteigerförderung und die Qualitäts- und Rückstandsuntersuchungen laut den Befragten weitere, für den Bienensektor bedeutende Fördermaßnahmen. Jeweils zwei Nennungen entfielen auf die Sachverständigentätigkeit und die Varroabekämpfung.

Von den Befragten wurden folgende Fördermaßnahmen einmal erwähnt:

- Zuchtdatenbank
- Pauschale Maßnahmen zur Erhaltung der Strukturen der Verbände in den Ländern und Gemeinden

- Förderung der Vortragenden
- Jugendarbeit
- Standuntersuchungen bei WanderimkerInnen

Bei der Frage nach jenen Maßnahmen, die zukünftig stärker gefördert werden sollten, kristallisieren sich folgende Interessensschwerpunkte der Befragten heraus (siehe Abbildung 43). Demnach sollte die Unterstützung von Zucht- und Belegstellen für fünf Interviewpartner zukünftig verstärkte Berücksichtigung in der Imkereiförderung finden, gefolgt von der Öffentlichkeits- und Medienarbeit mit vier Nennungen. Eine Bestäubungsprämie ist für zwei Befragte förderwürdig, ebenso wie die Betreuung von JungimkerInnen durch erfahrene ImkerInnen und die Forschung.



Quelle: Eigene Erhebung

Abbildung 43: Expertenmeinungen zu der Frage „Welche Maßnahmen sollten stärker gefördert werden?“ (Kategorien mit mindestens zwei Nennungen)

Jeweils einmal von den Befragten genannt wurden:

- Weiterbildungskurse zur Verwertung von Nebenprodukten der Honigerzeugung
- Bereitstellung von Lernhilfen zu den Themen Bienen und Honig für den Biologieunterricht an Schulen
- Ausweitung der Neueinsteigerförderung
- Stärkere Orientierung auf nachhaltige Maßnahmen wie Bildung, Beratung, Qualität (Labors), Zucht
- Rückvergütung von Kosten für Standplätze auf öffentlichem Grund
- Förderung für die Erzeugung neuer Bienenvölker
- Wiedereinführung der Gemeinschaftsförderung bei gemeinschaftlichem Gerätekauf
- Kleingeräteförderung nicht erst bei Investitionen ab € 400,- sondern schon bei günstigeren Anschaffungen
- Schulungen zur optimalen Gestaltung der Betriebsweise – Betriebswirtschaft

Vor allem die Qualitätsorientierung der Imkereiförderung stößt bei den Befragten auf große Resonanz. Dementsprechend ist vielen Befragten bewusst, dass etliche Fördermaßnahmen, wie Honiguntersuchungen, Schulungen oder auch die Kleingeräte- und Investitionsförderung,

auf das übergeordnete Ziel hinauslaufen, die Qualität zu steigern. Diese Qualitätsorientierung des österreichischen Imkereiprogramms manifestiert sich für so manchen Interviewten auch anhand des Umstands, dass die Kleingerätekörderung nur dann gewährt wird, wenn der/die ImkerIn einen Nachweis über eine Teilnahme am Honigqualitätsprogramm erbringt (I: 2, 4, 6, 8, 10, 13, 19, 20).

„Was ich wirklich an der EU-Förderung positiv finde, ist, dass sie immer im Prinzip mit Qualitätssteigerung verbunden ist [...]. Also Kleingerätekörderung gibt es nur dann, wenn der Imker einen Qualitätskurs besucht hat und auch den Honig untersuchen lässt. [...] Da sind dann plötzlich Imker daher gekommen, die bislang nichts untersuchen haben lassen, aber auf Grund dieses Zuckerls dann doch was bringen. Mit den Rückmeldungen hat man dann wieder die Qualitätssteigerung gesehen.“ (I 20)

Die meisten Interviewten sind mit der Imkereiförderung grundsätzlich sehr zufrieden. So wurde im Rahmen der Interviews wenig Kritik an den diversen Fördermaßnahmen geäußert. Als Indiz für die erfolgreiche Umsetzung der Förderung gilt für einige Interviewte die mittlerweile fast gänzliche Ausschöpfung des Fördertopfes.

Lediglich eine interviewte Person führte an, dass die angebotenen Kurse für BerufsimkerInnen nicht von großem Interesse seien, da ihnen diese keine neuen Informationen liefern könnten (I: 1). Ferner merkten zwei Befragte an, dass die Imkereiförderung weniger auf die KleinimkerInnen als auf die Interessen der ErwerbsimkerInnen ausgerichtet sei (I: 11, 21).

Dieser Kritik könnte laut einem Interviewpartner durch eine bessere Vermittlung jener Maßnahmen der Imkereiförderung, die insbesondere den KleinimkerInnen zugute kommen, begegnet werden. Speziell Bildungsmaßnahmen oder Honiguntersuchungen kommen seiner Meinung nach besonders den Ansprüchen der KleinimkerInnen entgegen (I: 17).

Weiters wurde von einer befragten Person angedacht, dass bei der Einführung einer Belegstellenförderung klare Richtlinien erstellt werden müssen, unter welchen Voraussetzungen eine Belegstelle förderwürdig ist. In diesem Zusammenhang sieht dieser Interviewpartner eine klare definitorische Unterscheidung zwischen Zucht und Vermehrung für unentbehrlich (I: 20).

5.2.7 Zusammenfassung der Wirkungen der Imkereiförderung

Insgesamt wurden während der dreijährigen Förderperiode 2004/05 bis 2006/07 in Österreich € 3,35 Mio. an Fördergeldern bereit gestellt. Die meisten Gelder flossen in Bildungs- und Beratungsmaßnahmen (922.000), in investive Maßnahmen (€ 738.000,-) und Maßnahmen zur Steigerung der Honigqualität (€ 638.000,-). Der hohe Anteil von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen (28 % der Imkereiförderung) zeigt, dass man sich der Bedeutung einer Verbesserung der Kompetenzen der Imkerinnen und Imker in Bezug auf eine nachhaltige Imkereiwirtschaft bewusst ist. Im Vordergrund stehen dabei Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Form von Schulungen, Kursen, Seminaren und Vorträgen. Insgesamt ist die Teilnehmerzahl im Evaluierungszeitraum (2004/05 bis 2006/07) um 13 % auf rund 25.150

gestiegen, wobei Kurse zu den Themen „Völkerführung und Betriebsweise“, „Bienengesundheit“ oder „Erzeugung und Vermarktung“ den größten Zulauf erzielten.

Weitere 19 % der Imkereiförderung umfassen qualitätsfördernde Maßnahmen. Durch die Installierung von Honiguntersuchungsstellen inklusive begleitender Beratungen hat die Imkerschaft die Möglichkeit, Honigproben in Hinblick auf dessen Qualität zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abzuleiten. Dass diese Maßnahme angenommen wurde, zeigt die Tatsache, dass innerhalb des Evaluierungszeitraumes sowohl die Anzahl der einreichenden Imkerinnen und Imker (+ 38 %), als auch die Anzahl der eingereichten Proben (+ 46 %) stark gestiegen ist. Rund 70 % aller Untersuchungen entfielen auf qualitätsbestimmende Parameter (z.B. Wassergehalt, Leitfähigkeit, pH-Wert), daneben haben auch Rückstandsuntersuchungen (20 % der Untersuchungen) und Pollenanalysen (10 %) eine untergeordnete Bedeutung.

In Zukunft sollte jedoch eine noch höhere Inanspruchnahme der Förderung von Laboruntersuchungen von Honig und gleichzeitig eine Bewusstseinssteigerung bei den Konsumenten hinsichtlich inländischer Produktion und Qualitätsbewusstsein angestrebt werden.

Der Block „Bienengesundheit“ fasst wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung von Parasiten und Krankheiten zusammen. Rund 16 % der veranschlagten Fördermittel wurden für Laboruntersuchungen im Rahmen der Bienenwanderung auf Amerikanische Faulbrut, für Sachverständigentätigkeit für die praktische Durchführung der Varroabekämpfung oder anderer Bienenkrankheiten und für Zuchttätigkeiten in Hinblick auf Varroatoleranz aufgewendet. Dabei ist die Zahl der behandelten Völker im Laufe der dreijährigen Programmlaufzeit auf über 18.000 (+ 68 %) gestiegen und die Zahl der Untersuchungen hat um 39 % auf 6.600 zugenommen.

Zur Förderung technischer Ausstattung zählen die Fördermaßnahmen „Investitionsförderung“, „Kleingeräteförderung“ und „Neueinsteigerförderung“. Während der gesamten Förderperiode wurden € 738.000,- an Fördergeldern für diesen Maßnahmenblock verausgabt, wovon 39% der Investitionsförderung größerer Imkerbetriebe (ab 58 Völkern), 43% der Kleingeräteförderung aller ImkerInnen und 18% der Unterstützung von NeueinsteigerInnen zugute kamen. Die angebotenen Fördermaßnahmen wurden von der Imkerschaft nach anfänglichem Zögern sehr gut angenommen, wie der sprunghafte Anstieg der genehmigten Anträge und Fördergelder im Laufe der Förderperiode belegt. Insbesondere die Kleingeräteförderung wurde sehr stark nachgefragt. Diesem Nachholbedarf bei Investitionen für Modernisierung und Qualitätsproduktion von eher kleineren ImkerInnen sollte die Kleingeräteförderung auch in Zukunft durch erhöhte Fördersätze begegnen. Die verpflichtende Teilnahme an qualitätssteigernden Maßnahmen (Qualitätsprogramm) bei Investitions- und Kleingeräteförderung setzt Anreize für eine qualitativ hochwertige Produktion.

Die Neueinsteigerförderung konnte bei rund 510 Personen das Interesse an der Imkerei wecken.

Insgesamt ist die Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07 als ausgewogenes Maßnahmenpaket zu verstehen, das an mehreren Hebeln gleichzeitig ansetzt, um den vielfältigen Bedürfnissen der heterogenen Imkerschaft zu begegnen und gleichzeitig die Qualität ihrer Produkte zu erhöhen. Dieser breite Ansatz stellt eine wichtige Grundlage für den flächendeckenden Erhalt einer nachhaltigen Bienenwirtschaft in Österreich dar.

5.3 Geförderte Forschungsprojekte im Imkereisektor

In diesem Kapitel werden die Effizienz und Relevanz der in der Förderperiode 2004/05 bis 2006/07 subventionierten Forschungsprojekte für den Imkersektor erörtert. Kern dieses Abschnitts bildet eine Analyse der Projektlaufzeiten, Projektkosten, Forschungsinhalte und Publikationsfähigkeiten. Aber auch die Ergebnisse einer Expertenbefragung zum Themengebiet Forschung stellen einen zentralen Teil dieses Kapitels dar.

5.3.1 Eingesetzte Methoden und Daten

Zwei verschiedene methodische Zugänge bilden das Fundament für die Analyse der im Rahmen der Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07 finanziell unterstützten Forschungsprojekte. Einerseits erfolgt eine konkrete Bewertung der Forschungsaktivitäten in Form einer Inhaltsanalyse, wobei eine vergleichende Soll-Ist-Analyse der Forschungsprojekte angestellt wird. Die im Projektantrag angeführten Projektziele und -aufgaben werden hinsichtlich ihres Umsetzungsgrades untersucht. Im Mittelpunkt der Vergleiche zwischen den jeweiligen Projektanträgen und den dazugehörigen Abschlussberichten stehen Projektlaufzeiten, Projektkosten, Forschungsinhalte und Publikationstätigkeiten. Ziel ist es herauszufinden, ob die finanzierten Forschungsprojekte gemäß den im Projektantrag formulierten Vorgaben umgesetzt wurden.

Zusätzlich bewerteten Experten im Rahmen von Interviews den Themenkomplex „Forschung im Imkereisektor“. Der standardisierte Fragebogen (siehe Anhang) enthielt drei Fragen in Bezug auf Forschungsaktivitäten. Eine Frage bezog sich auf die Relevanz der mittels Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07 finanzierten Forschungsprojekte für die Imkerwirtschaft, eine weitere auf die Relevanz künftiger Forschungsthemen. Um die Bedeutung verschiedener Forschungsthemen für die Befragten abzubilden, wurde eine geschlossene Fragestellung mit vier vorgegebenen Auswahlmöglichkeiten („sehr wichtig“, „wichtig“, „weniger wichtig“ und „unwichtig“) gewählt. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgte mittels deskriptiver Statistik. Eine dritte, offene Frage ließ Raum für frei formulierte Forschungsthemen, welche künftig aus der Sicht der Interviewpartner von Interesse sein können. Im Rahmen einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse wurden die Aussagen der Interviewpartner kategorisiert und im Fall durch mündliche Zitate ergänzt. Um die Anonymität der Interviewten zu wahren, wurde jedem Interview eine Nummer zugeteilt. Beispielsweise entspricht „I:4“ den Ausführungen von Interviewpartner 4.

5.3.2 Ergebnisse der Evaluierung der Forschungsprojekte

In der Programmperiode 2004/05 bis 2006/07 standen 15 % der gesamten Fördergelder (€ 517.783,-) für die Forschung auf dem Gebiet der Bienenzucht und deren Erzeugnisse zur Verfügung. Bei der Forschungsförderung ist eine Eigenfinanzierung von 20 % der Gesamtkosten obligatorisch. In der Förderperiode 2004/05 bis 2006/07 erhielten 15 Forschungsprojekte finanzielle Unterstützung (siehe Tabelle 31).

ID	Geförderte Forschungsprojekte im Zeitraum 2004/05 bis 2006/07
1	Untersuchung von Brut- und Bienenproben hinsichtlich des Auftretens von Bienenviren in Österreich
2	Untersuchungen zum Nachweis von Viren in Bienenvölkern verschiedener österreichischer Herkünfte im jahreszeitlichen Verlauf sowie zum Zusammenhang zwischen dem Nachweis viraler RNA und nichtvirösen Krankheiten
3	Charakterisierung österreichischer Sortenhonige und regionaler Honigherkünfte
4	Pollendatenbank PONENT-Extension des Datenbestandes am Institut für Bienenkunde
5	Untersuchung einer möglichen Reduktion von <i>Varroa destr.</i> in Bienenvölkern der <i>Apis mellifera</i> sp. bedingt durch die Verwendung kleiner Zellprägungen bei Bienenwaben in den Bruträumen dieser Bienenvölker
6	Über den entzündungshemmenden Effekt des Bienengiftes
7	Freilanduntersuchungen zur Wirksamkeit von BeeVital-„Hive Clean“, Apiconcept-„FA-Biotab“ und Dany's „Knabba-Streifen“ (Neuformulierung 2005) zur Bekämpfung der <i>Varroa destructor</i> und möglicher Auswirkungen auf die Honigqualität
8	Untersuchungen zum Auftreten der Schmetterlingszikade <i>Metcalfa pruinosa</i> (Say 1830; Hemiptera, Flatidae), einer in Österreich neuen Honigtauerzeugerin, und die möglichen Auswirkungen auf die Bienenzucht
9	Vergleich zweier Methoden (VITA AFB Diagnostic Kit; konventionelle, akkreditierte Methode) zur Diagnose von Amerikanischer Faulbrut (<i>Paenibacillus larvae</i>)
10	Maßnahmen zur Förderung der Bienengesundheit – Klärung von Bienenverlusten unbekannter Ursache
11	Wirkung von Honig auf das menschliche Immunsystem
12	Untersuchung österreichischer Isolate von <i>Paenibacillus larvae</i> hinsichtlich ihrer genotypischen Gruppenzugehörigkeit
13	Untersuchung von Bienenproben aus Österreich auf ein mögliches Vorkommen von <i>Nosema ceranae</i>
14	Test von Apiguard und Danys „KnabbaStreifen“ zur Reduktion eines Befalles mit <i>Varroa destructor</i> in Bienenvölkern und möglicher Auswirkungen auf die Honigqualität
15	Vergleich von Thymovar und ApilifeVAR hinsichtlich der Wirksamkeit zur Varroabekämpfung unter Feldbedingungen und möglicher Auswirkungen auf die Honigqualität

Tabelle 31:
Geförderte Forschungsprojekte im Zeitraum 2004/05 bis 2006/07

Quelle: Eigene Darstellung

Projektkosten

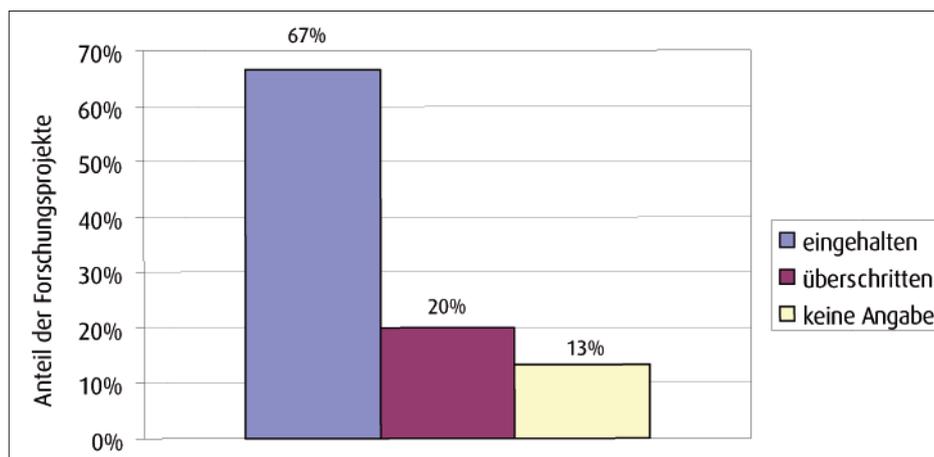
Bei zehn der 15 geförderten Forschungsprojekte, die in den Jahren 2004/05 bis 2006/07 anliefen, erfolgte die vollständige Ausbezahlung des Förderbetrags erst in den Jahren nach der Programmperiode 2004/05 bis 2006/07. Für diese Projekte gelten die Gesamtkosten und der gesamte tatsächlich gewährte Förderbetrag, inklusive zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlte Teilbeträge, als Berechnungsbasis. Die Gesamtkosten aller 15 Projekte belaufen sich den Projektanträgen zufolge auf rund € 920.260,-. Der finanzielle Aufwand je Projekt beträgt durchschnittlich etwa € 61.350,-.

Mit € 235.980,- bzw. € 164.100,- decken die beiden kostenintensivsten Forschungsprojekte bereits 43,5 % der förderfähigen Gesamtkosten ab. Insgesamt vereinnahmten die drei kostenintensivsten Projekte mehr als die Hälfte der in den Projektanträgen veranschlagten Gesamtkosten für sich (54 %).

Bei genauerer Durchsicht der tatsächlichen Kosten der einzelnen Projekte zeigt sich, dass zehn der 15 Forschungsprojekte den in den Projektanträgen vorgesehenen Finanzrahmen einhielten, was zwei Drittel aller Projekte entspricht. Für zwei Projekte fehlten die genauen Daten zu den tatsächlich ausbezahlten Beträgen (siehe Abbildung 44).

Drei Forschungsprojekte überschritten die in den Anträgen kalkulierten Aufwendungen um insgesamt € 8.200,-, was 3 % der Gesamtkosten dieser drei Projekte entspricht. Diese Kostendifferenz ergibt sich daraus, dass die entsprechenden drei Projektanträge die Aufwendungen für die Geräte- und Einrichtungsbenutzung noch nicht enthielten. Sie wurden jedoch im Nachhinein auf Betreiben des Ministeriums hin erstattet. Diese geringe Kostenabweichung von € 8.200,- kann als Zeichen für die gute Projektplanung interpretiert werden.

Abbildung 44:
Einhaltung der in
den Projektan-
trägen 2004/05
bis 2006/07
veranschlagten
Gesamtkosten
(in %)



Quelle: Eigene Darstellung nach Antragsdaten der AMA (2009) und des BMLFUW (2009a)

Laufzeiten der Projekte

Die Laufzeit der 15 Forschungsvorhaben belief sich den Projektanträgen zufolge auf durchschnittlich 17 Monate, bei einer Zeitspanne von vier bis 36 Monaten. Der Vergleich mit den Abschlussberichten belegt, dass die tatsächliche Laufzeit im Durchschnitt 24 Monate betrug, also um rund sieben Monate mehr als in den Projektanträgen ursprünglich veranschlagt. Die Projektlaufzeit schwankte dabei zwischen 11 und 46 Monaten. Die Laufzeiten der Projekte wurden teilweise verlängert, da die für die Forschung bereitgestellten finanziellen Mittel ausgeschöpft waren. Um die anfallenden Kosten abdecken zu können, wurden die Gelder in der darauf folgenden Förderperiode ausbezahlt. Dies erklärt die teils großen Differenzen bei den Laufzeiten. Eine genauere Auflistung der Laufzeiten der 15 geförderten Forschungsprojekte, aufgeschlüsselt nach Projektanträgen und Abschlussberichten, findet sich in Tabelle 32.

Projektlaufzeit	laut Projektantrag	laut Abschlussbericht
bis 1 Jahr	8	5
1 bis 2 Jahre	3	3
2 bis 3 Jahre	3	2
über 3 Jahre	0	2
Keine Angaben	1	3
Summe	15	15

Tabelle 32: Laufzeiten der geförderten Forschungsprojekte laut den Projektanträgen und den Abschlussberichten

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des BMLFUW (2009a)

Von den 15 geförderten Forschungsprojekten hielten sieben Projekte oder 47 % die im Projektantrag vorgesehene Laufzeit ein. Fünf Forschungsvorhaben konnten in der vorgegebenen Projektdauer nicht abgeschlossen werden (33 %). Bei drei Projekten geht aus den Abschlussberichten nicht hervor, ob die Fertigstellung innerhalb der vorgegebenen Laufzeit erfolgte oder nicht (siehe Abbildung 45).

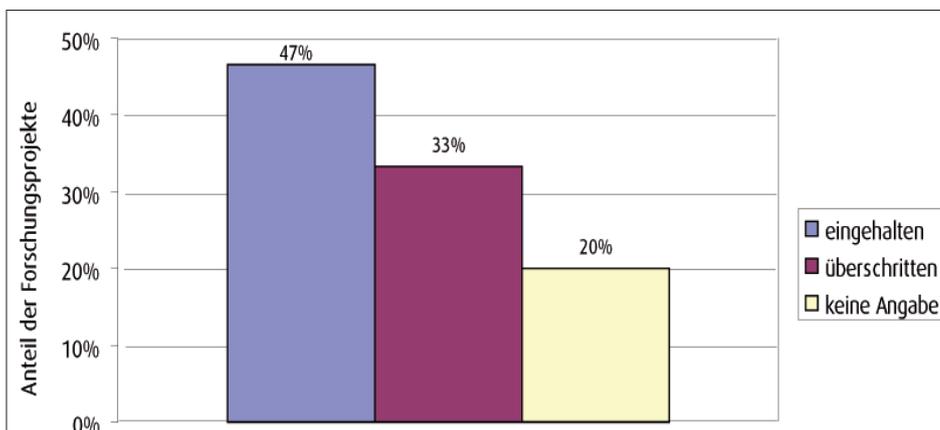


Abbildung 45: Einhaltung der in den Projektanträgen 2004/05 bis 2006/07 veranschlagten Laufzeiten (in %)

Quelle: Eigene Darstellung nach Daten des BMLFUW (2009a)

Inhaltliche Auswertung der Forschungsprojekte

Mittels einer Gegenüberstellung der Projektanträge und der Abschlussberichte (Soll-Ist-Vergleich) wird der Grad der Umsetzung der Forschungsprojekte 2004/05 bis 2006/07 analysiert. Vergleiche zwischen den im Projektantrag formulierten Projektzielen, -aufgaben und -inhalten mit den tatsächlich erzielten Ergebnissen der Abschlussberichte ermöglichen Aussagen hinsichtlich des Realisierungsgrades der Projekte. Die Basis für diese Auswertung bildet der inhaltliche Aufbau der Projektanträge, da dieser bei 14 der 15 Projekte deckungsgleich ist.

Lediglich in den Berichten explizit angeführte Ziele und Aufgaben konnten in der Auswertung berücksichtigt werden, d.h. Aufgaben, die zwar im Rahmen des Projektes durchgeführt, aber nicht im Abschlussbericht erwähnt wurden, gelten als nicht umgesetzt.

Der Soll-Ist-Vergleich zeigt, dass die allgemeinen Projektziele in Summe einen Umsetzungsgrad von 89 % aufweisen und die formulierten Projektaufgaben zu 84 % umgesetzt wurden. Der Realisierungsgrad der beiden Punkte „Projektziele detailliert“ und „Inhalte des Projektplans“ beträgt 78 % bzw. 73 %. Bei diesen beiden Kriterien wird der oben angeführte Zusammenhang stärker schlagend. So gelten in den Projektanträgen festgelegte detaillierte

Projektziele als nicht durchgeführt, wenn sie nicht auch explizit in den Abschlussberichten erwähnt wurden – wie etwa eine Rückstandsuntersuchung oder eine Literaturrecherche die in den Abschlussberichten unerwähnt blieb.

Eine Aufschlüsselung der Realisierungsgrade der einzelnen Projekte ist in Tabelle 33 zu finden. Hier zeigt sich, dass sich der Umsetzungsgrad der Projekte zwischen 54 % und 100 % bewegt und im Mittel bei 80 % lag.

Tabelle 33:
Umsetzung der
Forschungs-
projekte im
Soll-Ist-Vergleich
(2004/05 bis
2006/07)

Projekt	Anzahl der Projektziele allgemein		Anzahl der Projektaufgaben		Anzahl der Projektziele detailliert		Inhalte des Projektplans		Umsetzungsgrad in %
	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	Soll	Ist	
1	3	2	5	5	4	2	5	5	82
2	2	2	8	7	3	2	7	6	85
3	3	3	4	4	4	4	6	6	100
4	1	1	6	6	6	4	8	5	76
5	1	1	7	7	3	0	7	5	72
6	1	1	1	1	2	2	7	6	91
7	4	3	9	7	4	4	9	7	81
8	5	5	9	8	2	2	2	1	89
9	2	2	1	1	6	6	10	8	89
10	9	9	11	8	3	3	7	3	77
11	1	2	2	1	1	1	8	4	67
12	3	1	1	1	4	3	5	2	54
13	2	1	2	2	4	2	11	10	79
14	6	6	10	8	4	3	10	8	83
15	3	2	10	6	4	4	10	6	67
Summe	46	41	86	72	54	42	112	82	-
Umsetzungsgrad insgesamt (in %)		89		84		78		73	80

- P 1: Untersuchung von Brut- und Bienenproben hinsichtlich des Auftretens von Bienenviren in Österreich
P 2: Untersuchungen zum Nachweis von Viren in Bienenvölkern verschiedener österreichischer Herkünfte im jahreszeitlichen Verlauf sowie zum Zusammenhang zwischen dem Nachweis viraler RNA und nichtvirösen Krankheiten
P 3: Charakterisierung österreichischer Sortenhonige und regionaler Honigherkünfte
P 4: Pollendatenbank PONET – Erweiterung des Datenbestandes am Institut für Bienenkunde
P 5: Untersuchung einer möglichen Reduktion von *Varroa destr.* in Bienenvölkern der *Apis mellifera* sp. bedingt durch die Verwendung kleiner Zellprägungen bei Bienenwaben in den Bruträumen dieser Bienenvölker
P 6: Über den entzündungshemmenden Effekt des Bienengiftes
P 7: Freilanduntersuchungen zur Wirksamkeit von BeeVital-„Hive Clean“, Apiconcept-„FA-Biotab“ und Dany's „Knabba-Streifen“ (Neuformulierung 2005) zur Bekämpfung der *Varroa destructor* und möglicher Auswirkungen auf die Honigqualität
P 8: Untersuchungen zum Auftreten der Schmetterlingszikade *Metcalfa pruinosa* (Say 1830; Hemitera, Flatidae), einer in Österreich neuen Honigtauerzeugerin, und die möglichen Auswirkungen auf die Bienenzucht
P 9: Vergleich von zweier Methoden (VITA AFB Diagnostic Kit; konventionelle, akkreditierte Methode) zur Diagnose von Amerikanischer Faulbrut (*Paenibacillus larvae*)
P 10: Maßnahmen zur Förderung der Bienengesundheit
P 11: Wirkung von Honig auf das menschliche Immunsystem
P 12: Untersuchung österreichischer Isolate von *Paenibacillus larvae* hinsichtlich ihrer genotypischen Gruppenzugehörigkeit
P 13: Untersuchung von Bienenproben aus Österreich auf ein mögliches Vorkommen von *Nosema ceranae*
P 14: Test von Apiguard und Dany's „KnabbaStreifen“ zur Reduktion eines Befalles mit *Varroa destructor* in Bienenvölkern und möglicher Auswirkungen auf die Honigqualität
P 15: Vergleich von Thymovar und ApiLifeVAR hinsichtlich der Wirksamkeit zur *Varroa*-Bekämpfung unter Feldbedingungen und möglicher Auswirkungen auf die Honigqualität

Quelle: Eigene Darstellung

Anhand der obigen Darstellung lässt sich allgemein ableiten, dass die Forschungsprojekte trotz der rigiden Bewertung einen sehr hohen Realisierungsgrad aufweisen. Die Projektziele, Projektaufgaben und Inhalte des Projektplans wurden somit im Laufe des Forschungsprozesses zu einem Gutteil umgesetzt.

Publikationen

Als zusätzlicher Indikator für den Grad der Umsetzung der Forschungsprojekte gilt die durch die Projekte induzierte Publikationstätigkeit. Da die AGES das Gros der Forschungsvorhaben realisiert hat, bildet die Publikationsliste des Bieneninstitutes der AGES das Fundament für diese Analyse (AGES 2009). Berücksichtigt werden lediglich jene Publikationen oder Vorträge des Bieneninstituts, die in Zusammenhang mit den geförderten Forschungsprojekten stehen.

Für jene drei Forschungsprojekte, die nicht die AGES durchführte, fehlt eine solche Publikationsliste. Daher wurden alle Ausgaben der Fachzeitschrift „Bienenwatter“, später „Bienen aktuell“, der Jahre 2004 bis 2007 auf Publikationen zu diesen drei Projekten gesichtet. Aus diesem Grund ist ein direkter Vergleich mit den Publikationsaktivitäten der AGES nicht möglich, da sich die Liste der AGES viel detaillierter und ausführlicher gestaltet.

Im Durchschnitt folgten auf jedes der 15 im Zeitraum 2004 bis 2007 geförderten Forschungsprojekte 1,5 Veröffentlichungen in Fachzeitschriften oder wissenschaftlichen Publikationen. Die meisten Publikationen verzeichnen die Projekte „Untersuchung von Brut- und Bienenproben hinsichtlich des Auftretens von Bienenwässern in Österreich“ und „Freilanduntersuchungen zur Wirksamkeit von „BeeVital-Hive Clean“, „Apiconcept-FA-Biotab“ und „Dany's Knabba-Streifen“ (Neuformulierung 2005) zur Bekämpfung von *Varroa destructor* und möglicher Auswirkungen auf die Honigqualität“ mit je vier Publikationen. Die beiden Forschungsprojekte „Vergleich von zwei Methoden (VITA AFB Diagnostic Kit; konventionelle, akkreditierte Methode) zur Diagnose von Amerikanischer Faulbrut (*Paenibacillus larvae*)“ und „Untersuchung einer möglichen Reduktion von *Varroa destr.* in Bienenwässern der *Apis mellifera* sp. bedingt durch Verwendung kleiner Zellprägungen bei Bienenwaben in den Bruträumen dieser Bienenwässer“ wurden umgekehrt in keiner Fachzeitschrift oder wissenschaftlichen Publikation veröffentlicht (siehe Tabelle 34).

Jene drei Forschungsprojekte, welche die im Antrag vorgegebenen Forschungsziele verfehlten, treten nicht sehr stark in mediale Erscheinung. So zeigte sich beim Projekt „Untersuchungen zum Auftreten der Schmetterlingszikade *Metcalfa pruinosa*“, dass die Ausbreitung der Schmetterlingszikade bis dato noch sehr gering ist, weshalb in weiterer Folge auch keine reichhaltigen Forschungsergebnisse über die Auswirkung auf die Imkerei geliefert werden konnten.

Fach- und populärwissenschaftliche Publikationen zu den einzelnen Forschungsprojekten erschienen vor allem in den beiden Fachzeitschriften „Bienenwatter“, später „Bienen aktuell“, und der „Alpenländischen Bienenzeitung“.

Vorgetragen wurden die Forschungsergebnisse vor allem bei Jahreshauptversammlungen, WanderlehrerInnentagen, BezirksimkerInnentagen und ähnlichen Veranstaltungen.

Tabelle 34:
Publikationstätigkeiten zu den einzelnen Forschungsprojekten

Projekt	Wissenschaftl. Publikationen	Publikationen in Fachzeitschriften	Poster	Vorträge
P1 Untersuchung von Brut- und Bienenproben	3	1	1	3
P2 Untersuchungen zum Nachweis von Viren in Bienenvölkern	1	1	3	
P3 Charakterisierung österreichischer Sortenhonige		1		1
P4 Pollendatenbank PONET		2		1
P5 Reduktion von Varroa destr. durch Verwendung kleiner Zellprägungen	1	3		
P6 Entzündungshemmender Effekt des Bienengiftes		1		2
P7 Freilanduntersuchungen von BeeVital-„Hive Clean“, Apiconcept-„FA-Biotab“ und Dany's „Knabba-Streifen“				
P8 Untersuchungen zum Auftreten der Schmetterlingszikade		2	1	1
P9 Vergleich zweier Methoden (VITA AFB Diagnostic Kit; konventionelle Methode) zur Diagnose von Amerikanischer Faulbrut	1		1	
P10 Maßnahmen zur Förderung der Bienengesundheit			2	
P11 Wirkung des Honigs auf das menschliche Immunsystem		2		3
P12 Untersuchung österreichischer Isolate von Paenibacillus larvae				1
P13 Untersuchung von Bienenproben auf Nosema ceranae				
P14 Test von Apiguard und Danys' Knabba-Streifen zur Reduktion von Varroa destr.		1		
P15 Vergleich von Thymovar und ApiLifeVAR hinsichtlich der Wirksamkeit zur Varroa-bekämpfung		3		

Quelle: Eigene Darstellung nach Angaben der AGES (2009)

Ergebnisse der Experteninterviews

22 Personen bewerteten im Rahmen von Experteninterviews (vgl. Kapitel 5.4) die Forschungsprojekte der Jahre 2004 bis 2007 sowie künftige Forschungsthemen hinsichtlich ihrer Relevanz für den Bienensektor. Aus Vereinfachungsgründen wurden dabei die abgefragten Forschungsthemen von den in Tabelle 34 angeführten Projekten abgeleitet. Die Skala der Antwortmöglichkeiten reichte von „sehr wichtig“ bis „unwichtig“, wobei zwischen vier Kategorien gewählt werden konnte. Ähnlich dem Schulnotensystem erhielt die Bewertung „sehr wichtig“ den Wert 1 zugeteilt, und „unwichtig“ den Wert 4. Bei der Interpretation der Ergebnisse ist darauf zu achten, dass es sich bei den Angaben um die Meinung einzelner Funktionäre des Imkersektors und Imker handelt. Aufgrund ihrer Funktionen und Tätigkeiten und ihrem Wissen über den österreichischen Bienensektor lassen die Befragungsergebnisse aber durchaus Schlüsse auf die

Bedeutung der einzelnen Projekte für die österreichische Bienenhaltung zu. Da in der Förderperiode 2004/05 bis 2006/07 drei Projekte die Wirksamkeit von Varroabekämpfungsmitteln thematisierten, wurden diese drei Forschungsvorhaben im Punkt „Vergleich von Produkten zur Varroabekämpfung“ zusammengefasst (vgl. Tabelle 35).

Projekt	Titel	Projekt	Titel
a	Klärung von Bienenverlusten unbekannter Ursache	g	Pollendatenbank
b	Wirkung von Honig auf das menschliche Immunsystem	h	Charakterisierung von Sortenhonigen und regionaler Herkunft
c	Vergleich von Produkten zur Varroabekämpfung	i	Untersuchungen des Faulbrut-Erregers
d	Nachweis von Bienenviren	j	Untersuchung auf das Vorkommen von Nosematose in Österreich
e	Diagnosemethoden für Faulbrut	k	Wirkung der Schmetterlingszikade auf die Bienenzucht
f	Vergleich von Produkten zur Bienenpflege	l	Praxistest neuer Beuten

Tabelle 35: Auflistung der bewerteten Forschungsprojekte

Quelle: Eigene Darstellung

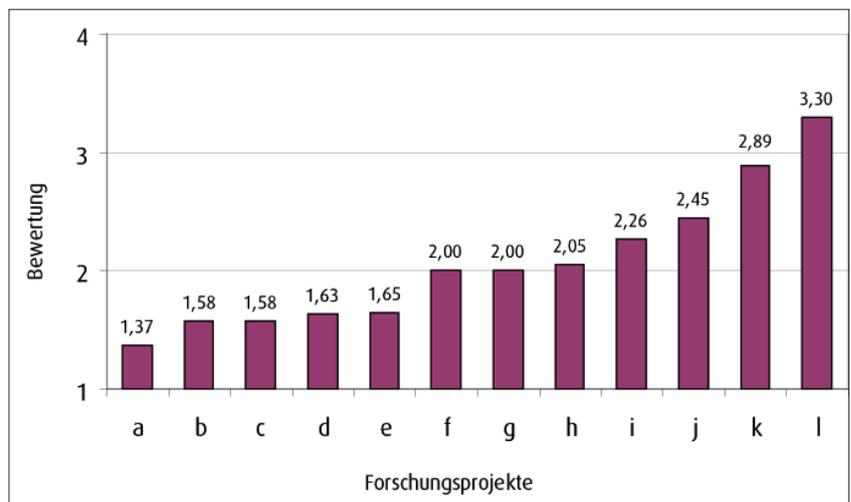


Abbildung 46: Befragungsergebnisse zur Relevanz der Forschungsprojekte 2004/05 bis 2006/07

1 = sehr wichtig, 2 = wichtig, 3 = weniger wichtig, 4 = unwichtig
Quelle: Eigene Erhebung

Bei der Bewertung der Forschungsprojekte 2004/05 bis 2006/07 zeichnen sich klare Interessenschwerpunkte bei den befragten Personen ab. So messen die Interviewten der „Klärung von Bienenverlusten unbekannter Ursache“ mit einem Mittelwert von 1,37 die größte Bedeutung bei (siehe Abbildung 46). Aber auch die beiden Punkte „Wirkung von Honig auf das menschliche Immunsystem“ und „Vergleich von Produkten zur Varroabekämpfung“ scheinen mit einem Wert von jeweils 1,58 für die Imkerschaft von großem Interesse zu sein.

Der „Praxistest neuer Beuten“ hatte mit einem Mittelwert von 3,30 für die befragten Experten die geringste Bedeutung. Ähnlich wurde die Wirkung der „Schmetterlingszikade auf die Bienenzucht“ eingeschätzt (2,89). Bei der Interpretation dieses Wertes sollte der historische

Kontext im Hinterkopf behalten werden. So wurde dieses Forschungsprojekt zum Zeitpunkt des Projektantrages als wichtig und bedeutsam eingeschätzt, da damals noch unklar war, ob die neu aufgetretene Metcalfa-Population eine Bedrohung für die österreichische Honigerzeugung darstellt. Erst im Forschungsverlauf zeigte sich, dass von der Schmetterlingszikade keine wirkliche Gefahr für die Imkereiwirtschaft ausgeht. Auf Grund des heutigen Wissensstandes erhielt dieses Projekt zum Zeitpunkt dieser Expertenbefragung eine schlechtere Bewertung.

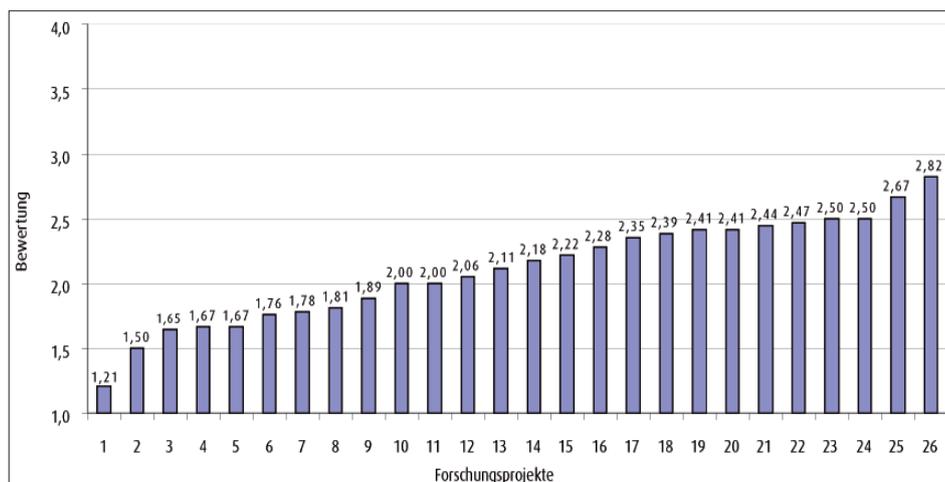
Die Bewertungen in Bezug auf den Themenbereich Bienenkrankheiten und -gesundheit zeigen ebenso klare Tendenzen. So beurteilen die Interviewten die Sujets „Klärung von Bienenverlusten unbekannter Ursache“ (1,37), „Diagnosemethoden für Faulbrut“ (1,65) und „Nachweis von Bienenviren“ (1,63) als für den Bienensektor wichtige Forschungsgebiete. Die beiden Forschungsthemen „Untersuchung des Faulbrut-Erregers“ und „Untersuchung auf das Vorkommen von Nosematose in Österreich“ spielen mit Werten von 2,26 bzw. 2,45 als Forschungsthemen für die Interviewpartner eine eher untergeordnete Rolle.

Auch bei den in Zukunft relevanten Forschungsthemen zeichnen sich einige klare Schwerpunktthemen ab (siehe Abbildung 47). Die den befragten Personen zur Bewertung vorgelegte Liste ist in Tabelle 36 abgebildet. Von größter Relevanz sind für die Befragten die Themen „Wirkung Landwirtschaft (Düngung, Spritzmittel, Saatgutbehandlung)“ (Mittelwert von 1,21) und „Wirkung gentechnisch veränderter Pflanzen“ mit einem Mittelwert von 1,50. Das hohe Interesse ist vermutlich auf die Aktualität und Brisanz dieser beiden Themen zurückzuführen. Ein weiteres bedeutsames Forschungsgebiet stellt für die Imker die „Amerikanische Faulbrut“ mit einem Wert von 1,65 dar.

Der gesamtgesellschaftlichen Leistung der Bienen wird von den Befragten einige Bedeutung beigemessen, wie der Wert von 1,67 für die Projekte „Wirkung von Bienenprodukten (Apitherapie)“ und „Bestäubungsleistung und wirtschaftliche Effekte“ beweist. Im Hinblick auf künftig relevante Forschungsthemen sollte dieser Anspruch berücksichtigt werden.

Die geringste Relevanz weisen die beiden Forschungsthemen „Wirkung Elektrosmog“ und „Konkurrenz mit Wildbiene oder anderen Insekten“ mit Werten von 2,82 bzw. 2,67 auf.

Abbildung 47:
Befragungsergebnisse zu
künftig relevanten
Forschungsthemen



Quelle: Eigene Erhebung

ID	Forschungsthema	ID	Forschungsthema
1	Wirkung Landwirtschaft (Düngung, Spritzmittel, Saatgutbehandlung)	14	Andere Bienenkrankheiten
2	Wirkung gentechnisch veränderter Pflanzen	15	Vermarktungswege
3	Amerikanische Faulbrut	16	Bioimkerei
4	Wirkung von Bienenprodukten (Apitherapie)	17	Imkerliche Betriebsweisen
5	Bestäubungsleistung & wirtschaftliche Effekte	18	Klimaveränderung
6	Varroa	19	Nosematose
7	Zucht (Leistungsprüfung, neue Techniken)	20	Wirkung Honigtauerzeuger
8	Maßnahmen zur Bienengesundheit	21	Bekämpfung von Schädlingen
9	Ertragssteigerung durch Bienen	22	Praxistests neuer Geräte
10	Charakterisierung von Sortenhonigen und regionaler Honigherkunft	23	Bienenpflegemittel
11	Marktanalysen	24	Verhaltensweise der Biene
12	Produkte zur Krankheitsbekämpfung	25	Konkurrenz mit Wildbiene oder anderen Insekten
13	Diagnose- und Behandlungsmethoden	26	Wirkung Elektrosmog

Tabelle 36:
Liste künftig
relevanter For-
schungsthema

Quelle: Eigene Darstellung

Weitere Vorschläge der Experten für künftig in der Forschung zu behandelnde Themen

Neben der Bewertung einer vorgegebenen Liste von potenziellen Forschungsthemen erhielten die Interviewten in Form einer offen gestellten Frage die Gelegenheit, eigene Forschungsaspekte spontan zu formulieren, die künftig von Bedeutung sein könnten.

Das größte Interesse zeigen die Interviewpartner an mehr praxisbezogener Forschung. Die befragten Personen orten das Problem, dass die meisten Forschungsprojekte keinen Eingang in die Praxis fänden, weshalb noch mehr praxisorientiertes Versuchswesen und weniger Grundlagenforschung notwendig seien (I: 3, 6, 14, 19, 20).

Wie etwa bei der Amerikanischen Faulbrut, bei der für einen Befragten die Suche nach Methoden zur möglichst schnellen Erkennung und zu alternativen Behandlungsmethoden dieser Bienenkrankheit in der Forschung oberste Priorität haben soll (I: 19).

Einige Interviewte führten an, dass sie sich eine stärkere Konzentration auf praxisbezogene Forschung wünschen, weil im Vergleich zu anderen Ländern die Forschungslandschaft in Österreich kleinstrukturiert ist. Die daraus resultierenden knappen Ressourcen erschweren die Grundlagenforschung. Daher sollten nach der Meinung einiger Befragter österreichische Forschungseinrichtungen internationale Forschungsergebnisse, etwa in Bezug auf Virenerkrankungen und Varroatose, aufgreifen, um diese anschließend für den heimischen Imkereisektor praxisnah aufzubereiten (I: 6, 9, 14, 19, 20).

„Etwa bei den Diagnosemethoden der Faulbrut: da sage ich auch nicht, dass sie [Anm.: die Forscher] forschen müssen. Warum? Das machen andere viel besser, aber sie sollen die Methoden, das was dann neu herein kommt, sollen sie aufarbeiten und selbst umsetzen. Die Dinge sollen praxisrelevant aufbereitet werden.“ (I 20)

Zwei Befragte vertreten die Meinung, dass etwaige NutznießerInnen von Forschungsergebnissen für die Finanzierung eben dieser Projekte aufkommen sollen (I: 19, 20). So könnten sich etwa ErnährungswissenschaftlerInnen der Frage nach der Wirkung von Honig auf das menschliche Immunsystem annehmen oder VertreterInnen von diversen Produkten sollen auch selbst für deren Zulassungsverfahren aufkommen. Diesem Anspruch wird bereits bis zu einem gewissen Grad entsprochen. So beteiligen sich die Profiteure von Produkttests an den anfallenden Kosten oder durch die kostenlose Bereitstellung der getesteten Mittel. Da diesbezüglich offenbar ein Informationsdefizit von Seiten der Befragten besteht, sollte dieser Zusammenhang in Zukunft besser und transparenter kommuniziert werden.

Das Thema Pflanzenschutz sollte in Zukunft ebenfalls von der Forschung aufgegriffen werden. Eine Konzentration der Forschungsaktivitäten auf Feuerbrand und Maisbeize, damit im Zusammenhang stehender Fungizide und Pestizide und deren Wirkung auf die Bienengesundheit wären für manchen Interviewten wünschenswert (I: 2, 6, 13, 15, 17, 20).

Einige Kritik erntet auch die Verwertung der Forschungsergebnisse. Nach der Ansicht von drei Interviewpartnern sind die Forschungsergebnisse für die ImkerInnen schlecht zugänglich oder sie können mit den Forschungsergebnissen nichts anfangen (I: 11, 18, 20).

5.3.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Forschung im Imkereisektor

Die meisten geförderten Forschungsprojekte können mit den großteils hohen durchschnittlichen inhaltlichen Umsetzungsgraden zwischen 54 und 100 % als durchwegs erfolgreich eingestuft werden. Auch die aus den Projekten resultierende Publikationstätigkeit ist befriedigend. Jedoch sollte in Zukunft auf eine bessere Dokumentation aller, im Rahmen der Forschungsförderung finanzierten Projekte, geachtet werden. Mängel existieren teilweise bei den Angaben zu den tatsächlichen Projektkosten und teilweise bei der Einhaltung der Laufzeiten. Ein kurzer Zwischenbericht in der Mitte der Projektlaufzeit, der den Stand der im Antrag klar formulierten Ziele dokumentiert, kann etwaigen Umsetzungsschwierigkeiten entgegenwirken.

Die Auswertung der Experteninterviews verdeutlicht, dass insbesondere die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Bienensektors in den Forschungsmittelpunkt gerückt werden sollte. Neben medizinischen Aspekten, wie der Wirkung von Honig auf das menschliche Immunsystem oder der Apitherapie, stellen für die Interviewten auch die Bestäubungsleistung und die landwirtschaftliche Ertragssteigerung durch Bienen künftig bedeutsame Forschungsschwerpunkte dar.

Die Wirkungen der Landwirtschaft auf den Bienensektor sollten laut so manchem Befragten erhöhte wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren, insbesondere die Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln und gentechnisch veränderter Pflanzen auf Bienen. Aktuell geht das Institut für Bienenkunde den möglichen Zusammenhängen zwischen Bienenkrankheiten und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln im Rahmen des Projekts „Melissa – Untersuchungen zum Auftreten von Bienenverlusten in Mais und Rapsanbaugebieten Österreichs und möglicher Zusammenhänge mit Bienenkrankheiten und dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“ nach.

Einige befragte Experten üben sich bezüglich der Forschung in Kritik. Vor allem die knappen Ressourcen für die Forschung und die Eingliederung des Bieneninstituts in die AGES werden bemängelt. Umgekehrt stellt sich die Frage, ob die Interviewpartner dazu bereit wären, Geld aus anderen Fördermaßnahmen abzuziehen, um die Forschung zu fördern. Diesem Zusammenhang wurde im Rahmen der Evaluierung jedoch nicht nachgegangen.

Um die zukünftige Forschungstätigkeit besser auf die Bedürfnisse des österreichischen Bienensektors abzustimmen, sollte auf eine stärkere Einbindung der Imkerschaft bei der Themenfindung geachtet werden. Die Konkretisierung dieses Bottom-Up-Ansatzes könnte beispielsweise durch das Aufstellen einer „Ideenbox“ bei Versammlungen, Schulungen oder sonstigen Veranstaltungen, durch eine e-mail-Befragung der ImkerInnen oder durch einen zielgerichteten Zukunftsworkshop zum Thema Forschung erfolgen.

Da die befragten Personen großteils selbst als Imker tätig sind, haben sie ein persönliches Interesse an der praktischen Verwertbarkeit von Forschungsergebnissen. Der geäußerten Kritik an der schlechten Zugänglichkeit der Forschungsergebnisse sollte die Bienenforschung mit intensiverer Kommunikation in Form von Publikationen in Fachjournalen oder auf der Homepage der „Biene Österreich“ begegnen. Mehr Transparenz in der Forschungstätigkeit steigert die Akzeptanz für die Forschung im Allgemeinen und für das Bieneninstitut im Besonderen. So könnte künftig die Vergabe von Forschungsgeldern stärker an Publikationsverpflichtungen und/oder die praxistaugliche Verwertung der Forschungsergebnisse geknüpft werden. Denkbar wäre, dass folglich bereits im Projektantrag personelle und zeitliche Ressourcen zur Publikation diverser Artikel festgelegt werden.

5.4 Wirkungen der Neugründung der Dachorganisation „Biene Österreich“

Um die Wirkungen der Neugründung der Dachorganisation „Biene Österreich“ zu erörtern, wurden 22 Imker und Entscheidungsträger des Imkersektors in Form von leitfadengestützten Interviews befragt (Fragebogen siehe Anhang). Die strukturierte Aufbereitung der Befragungsergebnisse erfolgte in Form einer zusammenfassenden Inhaltsanalyse.

5.4.1 Eingesetzte Methoden und Daten

Einen wichtigen Aspekt in der vorliegenden Evaluierung stellt die Neugründung des Dachverbandes „Biene Österreich“ (BÖ) der österreichischen Imkereiwirtschaft dar. Um die Wirkungen der Neugründung der „Biene Österreich“ zu beurteilen, erscheint das leitfadengestützte Experteninterview als besonders geeignetes Datenerhebungsinstrument (Flick 2009). Die befragten Experten verfügen auf Grund ihrer jeweiligen Funktionen innerhalb der Imkereiwirtschaft über ausreichende Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Dachverband. Somit können sie etwaige Probleme aufzeigen, aber auch gleichzeitig Hinweise zu deren Lösung liefern (Pfadenhauer 2009). Um ein möglichst großes Meinungsspektrum abzudecken, setzt sich der befragte Personenkreis aus Entscheidungsträgern der verschiedenen Akteursebenen im Imkereisektor (z.B. Mitglieder der Landesverbände, Verwaltung) und aus Imkern (Erwerbs- und Kleinimker) zusammen. In Summe fanden 22 leitfadengestützte Interviews statt.

Die persönlich geführten Interviews wurden auf Tonband aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Diese Verschriftlichung der Gespräche erleichtert die spätere Auswertung und Interpretation der Experteninterviews. Um die, nach eigener Einschätzung wichtigsten und markantesten Punkte und Eindrücke noch einmal festzuhalten, wurde direkt nach den Interviews zusätzlich noch ein Gesprächsprotokoll angefertigt (Mayring 2002).

Die anschließende deskriptive und deduktive Analyse der Interviews bietet die Möglichkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Form von thematischen Einheiten herauszuarbeiten. Da der Inhalt der Experteninterviews im Vordergrund stand, wurde die zusammenfassende Inhaltsanalyse als geeignete Technik für die Interviewauswertung ausgewählt. Diese Auswertungsmethode ermöglicht durch eine Kategorisierung der Ergebnisse eine Typenbildung, um die für die Evaluierung relevanten Aspekte herauszufiltern (Lamnek 1993). Ziel dieser Methode ist es, generalisierende Aussagen bzw. Kernaussagen zu treffen. Das Material wird dabei so reduziert, dass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben und trotz der Abstraktion noch immer ein Abbild des Grundmaterials gegeben ist. „Die Informationen sind so zusammenzufassen, zu kategorisieren und zu interpretieren, dass schlussendlich die Gesamtstruktur der Maßnahme greifbar wird, wobei die konfliktfreien Bereiche ebenso berücksichtigt werden sollen wie aktuelle oder potenzielle Problemfelder.“ (Mayring 2002, Wroblewski und Leitner, 2009). Mündliche Zitate ergänzen die Inhaltsanalyse.

Im Folgenden werden die Aussagen der Interviewpartner in anonymisierter Form (z.B. I: 2 entspricht der Aussage von Interviewpartner 2) und thematisch gegliedert wiedergegeben. Dabei ist bei der Interpretation zu beachten, dass es aufgrund unterschiedlicher Meinungen zu einem Thema zumeist keine einheitliche Linie gibt, und das Antwortverhalten die individuelle und subjektive Meinung des jeweiligen Befragten widerspiegelt. Durch die vielfältigen Antworten entsteht daher manchmal der Eindruck, dass sich manche Aussagen widersprechen. Dies wurde bei der Auswertung und Darstellung der Interviews aber bewusst in Kauf genommen, um möglichst das gesamte Antwortspektrum der Interviewpartner wiederzugeben. Das Zitieren einzelner Interviewausschnitte soll zudem einerseits zu einer Vertiefung der Kernaussagen führen und andererseits ein möglichst realistisches Bild der dargestellten Situation aus der Sicht der Interviewpartner vermitteln.

5.4.2 Ergebnisse der Evaluierung

Die Auswertungsergebnisse der Interviews wurden in thematische Einheiten zusammengefasst. Neben der Einstellung zur BÖ oder den Ursachen und Problemen, die zu ihrer Gründung führten, äußerten die Befragten auch ihre Erwartungen an die BÖ oder merkten an, wo sie noch Verbesserungspotentiale sehen.

Einstellung zur „Biene Österreich“

Im Groben ist die Einstellung zur „Biene Österreich“ durch zwei gegensätzliche Sichtweisen geprägt. Für die eine Gruppe von Befragten führte die Gründung zu einer Reihe von positiven Veränderungen, was eine wohlmeinende Einstellung zum Dachverband impliziert. So

empfinden manche Interviewte die Neugründung als große Erleichterung, weil sie den Landesverbänden Arbeit abnimmt und zu einer Professionalisierung der Förderabwicklung durch die Vereinheitlichung der Formalitäten beitrug. Außerdem tritt die BÖ für diese Personen als einheitliches Sprachrohr und Interessensvertretung des Imkereisektors in Erscheinung, was zu einer Stärkung der Position der Imkereiwirtschaft führte (I: 1, 2, 3, 5, 6, 7, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19).

Bei einer zweiten Gruppe herrscht umgekehrt das Gefühl vor, dass die BÖ der Imkerschaft aufgetroyert wurde. Diese Gruppe hinterfragt kritisch, ob die Gründung der BÖ überhaupt notwendig war, da bereits ein Dachverband in Form des Österreichischen Imkerbundes (ÖIB) existierte, oder ob nicht auch wieder die Landesverbände die Aufgaben der BÖ übernehmen könnten. Für diese Gruppe hätte die BÖ erst gar nicht gegründet werden müssen, wenn sich die ErwerbsimkerInnen nicht vom ÖIB „abgespalten“ hätten (I: 4, 6, 7, 9, 10, 12, 17, 20). Beanstandet werden in diesem Zusammenhang auch die zusätzlich anfallenden Kosten der Biene Österreich.

Einige Interviewte kritisieren, dass der Österreichische Erwerbsimkerbund (ÖEIB) als gleichberechtigter Partner des ÖIB in der BÖ auftritt. Jene Experten, welche diese Meinung vertreten, fühlen sich im Dachverband BÖ nicht adäquat vertreten, da ihrer Meinung nach die ErwerbsimkerInnen, bezogen auf die Gesamtzahl der österreichischen ImkerInnen, überrepräsentiert sind (I: 4, 6, 8, 11). Umgekehrt haben wiederum einige Erwerbsimker das Gefühl, dass eine Benachteiligung gegenüber den KleinimkerInnen besteht (I: 4, 14, 15).

Es macht den Anschein, dass einige Interviewpartner zwischen der persönlichen Zusammenarbeit mit der BÖ und der Institution BÖ als formelle Organisation unterscheiden. So beurteilen einige die Kooperation mit der BÖ, besonders bei der Förderabwicklung, als durchaus positiv. Auf große Akzeptanz stößt bei einer Reihe von Experten der Geschäftsführer der BÖ, die Zusammenarbeit mit ihm erscheint in einem sehr positiven Licht (I: 3, 6, 9, 11, 13, 17, 18). Gleichzeitig empfinden manche Befragte die BÖ als überflüssig, wenngleich sie sich mit der neuen Dachorganisation abgefunden haben (I: 6, 8, 9, 20).

„Es ist einmal das ganze Förderprogramm in ruhige Gewässer gekommen. Das muss man ehrlich sagen. Wir haben es akzeptiert, dass wir jetzt eine zusätzliche Verwaltungsstelle haben. Unser Landesrat hat auch gesagt: ‚Ihr seid ja wahnsinnig, macht eine neue zusätzliche Ebene‘. Wir haben das akzeptiert.“ (I 20)

Ursachen und Probleme, die zur Gründung der „Biene Österreich“ führten

Über die Ursachen, die zur Gründung der BÖ führten, besteht die fast einhellige Meinung, dass das uneinheitliche Auftreten der Verbände, besonders in Bezug auf die Ausgestaltung der Imkereiförderung und die damit verbundene schwierige Entscheidungsfindung innerhalb des Imkereisektors ausschlaggebend waren. Aufgrund länderspezifischer Auslegungen der Richtlinien und der Verfolgung eigener Interessen durch die Landesverbände beharrte das Ministerium schließlich darauf, dass der Imkereisektor mit einer „einheitlichen Stimme“ sprechen sollte. Aus diesem Grund erfolgte die Installation der BÖ, um die Einzelinteressen besser

koordinieren und bündeln zu können, um letztendlich eine einheitliche Förderabwicklung zu gewährleisten (I: 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21).

„Für die Gründung der BÖ war sicher ursächlich, dass das Ministerium mit der Vorgabe an die Verbände, sprich den ÖIB und ÖEIB herangetreten ist: ihr müsst mit einer Stimme sprechen, um die Förderungsanträge und die Förderungsadministration sinnvoll durchzuführen. [...]

Um eine Harmonisierung dieser Interessen zustande zu bringen bevor die Verhandlungen mit der öffentlichen Hand, mit dem Ministerium und mit der Förderungsstelle von der EU aufgenommen werden, dass vorher das abgeklärt wurde, weil eben vorher zu stark differenzierte Interessen an die öffentliche Förderungsstelle herangetragen wurden.“ (I 17)

Ein zweiter Faktor, der für die Gründung mitentscheidend war, ist für manche Interviewte das spannungsgeladene Verhältnis zwischen ÖIB und ÖEIB (I: 1, 3, 4, 5, 6, 7, 12, 16).

Einige Interviewte empfanden, dass die Imkereiförderung vom Ministerium als Druckmittel eingesetzt wurde, um sich die Zustimmung der Verbände zur Neugründung der BÖ zu sichern. Wären die Verbände nicht zur Zusammenarbeit bereit gewesen, hätte dies ein Ende der Förderungen bedeutet (I: 2, 3, 9, 14). Nun agiert die BÖ als alleiniger Förderwerber.

Einzelne Interviewpartner erwähnten auch, dass gewisse formale Ungereimtheiten und Missstände mit dem EU-Förderwesen zur Gründung der BÖ beitrugen. Welche Vorkommnisse sie konkret damit ansprachen, wollten die jeweiligen Interviewten im Rahmen der Gespräche nicht erörtern (I: 2, 3, 11, 19).

Problemlösung durch die Gründung der „Biene Österreich“

Für eine Reihe der Interviewten kam es durch die Neugründung zu einer Lösung der ursprünglichen Probleme (I: 2, 5, 6, 7, 11, 13, 14, 15, 17, 18, 19). In einigen Bereichen, in denen die BÖ über keine Entscheidungskompetenzen verfügt (z.B. Bienenzucht, Bienenrassen), werden die Problemlösungsmöglichkeiten der BÖ jedoch als unzureichend angesehen.

Der Wunsch des Ministeriums nach einem homogeneren Auftritt der Imkerschaft unter dem Dach der BÖ gilt für viele Befragte als erreicht. So tritt die BÖ mittlerweile als einheitliches Sprachrohr und als Interessensvertretung der gesamten Imkerschaft nach Außen hin in Erscheinung. Gleichzeitig erfolgt auch eine Bündelung der Meinungen in der BÖ, womit sich auch die Durchsetzungskraft der Imkerei, wie etwa bei Gesetzesanträgen, erhöht hat (I: 2, 3, 13, 14, 16).

Gleichermaßen hat sich das Verhältnis der Verbände, insbesondere zwischen ÖIB und ÖEIB, zum Positiven entwickelt, oder es wurden zumindest durch die Gründung der BÖ nach der Ansicht einiger Befragter Spannungen aus der Beziehung zwischen den beiden Hauptakteuren herausgenommen. Neben der verbesserten Beziehung erfolgte auch eine Harmonisierung in der Zusammenarbeit der beiden Verbände (I: 1, 2, 4, 5, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19).

„Die Imkerorganisationen vertragen sich besser und konkurrieren nicht mehr miteinander. Es ist kein Drama mehr, wenn man zum ÖIB oder ÖEIB gehört – es gibt nicht mehr diese Differenzierungen. Alles ist unter dem Dach der BÖ und es ist egal zu welcher Unterorganisation man gehört. Die Stimmung unter den Imkern ist relativ gut – es gibt keine Gerichtsverfahren und alltägliche Streitigkeiten mehr, wie es früher an der Tagesordnung war.“ (I 12)

Zusammenarbeit mit der „Biene Österreich“

Die Zusammenarbeit mit der BÖ erfolgt laut den interviewten Personen primär bei der Förderabwicklung (I: 1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 12, 14, 15, 16, 20), aber auch bei der Bienenzucht, in Form der Zuchtdatenbank, (I: 15, 16) und bei der Einreichung von Forschungsanträgen (I: 12).

Für die meisten Befragten liegen die Kernkompetenzen der BÖ klar bei der Förderabwicklung und der Bereitstellung dazugehöriger Informationen. Für darüber hinaus gehende Themen, wie z.B. fachliche Fragen, wären für diese Interviewten im Prinzip die verschiedenen Landesverbände oder die Imkereiverbände zuständig (I: 2, 4, 6, 7, 9, 19). Trotzdem ist die BÖ ein solider Ansprechpartner bei Unklarheiten und der Geschäftsführer beantwortet nach Ansicht einiger Interviewpartner direkt an die BÖ gerichtete Fragen zuverlässig. Zudem ermöglicht der verbesserte Internetauftritt der BÖ die Beantwortung allgemeiner Fragen (I: 7, 11, 12, 13, 16, 17, 18).

Unter der Ägide der BÖ setzte auch eine Vereinheitlichung der Unterlagen für den Bildungsbereich ein, womit den Landesverbänden nunmehr einheitliche Unterlagen für Schulungen und Kurse zur Verfügung stehen (I: 4, 6, 19).

Mit der Gründung der BÖ hat für einige Interviewte eine Professionalisierung des Förderwesens und der Förderabwicklung stattgefunden. Neben der Schaffung einheitlicher Formulare, einer effizienteren und vereinfachten Gestaltung der Förderung, die nun mit klaren Richtlinien und Voraussetzungen ausgestattet ist, stieg zudem die Qualität der Förderberatung (I: 2, 3, 4, 5, 6, 10, 12, 15, 16, 18). Diese zentrale Aufgabe als Anlaufstelle bei der Förderabwicklung erfüllt die BÖ auf Grund des rascheren und einheitlichen Förderablaufs zur vollen Zufriedenheit (I: 1, 3, 4, 6, 8, 12, 20).

„Wenn Probleme auftreten, dann wende ich mich an die BÖ, die jetzt auch dafür zuständig ist. Es gibt klare Richtlinien und Voraussetzungen, dadurch ist die Abwicklung professionell. Jetzt gibt es Formulare samt Erläuterungen einfach zum Downloaden. Es gibt klare Richtlinien, die offen gelegt werden und für jeden gleich sind – ganz korrekt.“ (I 12)

Erwartungen an die „Biene Österreich“

In Bezug auf die Erwartungen an die BÖ besteht bei einigen Interviewten der Wunsch, dass sich die drei Verbände wieder annähern, bis hin zur Fusion (I: 2, 4, 10, 14, 17, 19).

Außerdem soll sich die Dachorganisation für manche Befragte vor allem auf die Interessensvertretung aller ImkerInnen konzentrieren und insbesondere den öffentlichen Auftritt

des Sektors verstärken (I: 5, 8). Für andere Interviewte hat eine Konzentration auf die beiden Kernkompetenzen Förderabwicklung und Zucht oberste Priorität (I: 4, 9, 12, 15).

Wiederum wird der Wunsch geäußert, dass sich die Stimmengewichtung in der BÖ nach der jeweiligen Mitgliederzahl der Verbände richten soll. So ist der ÖEIB nach Ansicht zweier befragter Personen in der BÖ tonangebend trotz der im Vergleich zum ÖIB niedrigeren Mitgliederzahl (I: 4, 8).

Auch beim Thema Zucht soll es zu Veränderungen kommen. Einige Befragte wünschen sich eine Beendigung der Zuchtdatenbank der BÖ (I: 4, 6, 15).

Konfliktlinien

Die Konfliktlinien verlaufen für die Interviewpartner vor allem auf den beiden Ebenen „KleinimkerInnen – ErwerbsimkerInnen“, auf institutioneller Ebene zwischen ÖIB – ÖEIB, (I: 1, 3, 4, 5, 6, 8, 10, 15, 20) und im Bereich der Bienenzucht in Form von Konflikten zwischen den Zuchtverbänden (ACA vs. ZAC) (I: 1, 2, 6, 8, 9, 10, 18, 19). In punkto Zuchtdatenbank sieht die ACA einen Vorteil in der internationalen Datenbankvernetzung, die ZAC vertritt einen konträren Ansatz mit einer Betonung der Eigenständigkeit und Unabhängigkeit (I: 2, 4, 6, 10). Einen weiteren Konfliktherd orten zwei Personen auch zwischen den Haltern der Bienenrassen Carnica und Buckfast (I: 2, 10).

Manche Befragte merkten an, dass die ausgetragenen Konflikte im Imkereisektor vor-dergründig persönlicher Natur sind. Nach der Meinung von zwei Interviewten beruhen etwa Streitigkeiten zwischen den Zuchtverbänden vor allem auf Auseinandersetzungen zwischen einzelnen FunktionärInnen der beiden Verbände (I: 3, 14). Doch nicht nur bei den Spannungen zwischen ACA – ZAC wird der Konfliktgrund bei bestimmten handelnden Personen vermutet, sondern einzelne FunktionärInnen sind nach Ansicht einiger Befragter ganz allgemein für Streitigkeiten innerhalb des Imkereisektors verantwortlich (I: 2, 3, 10).

Mitwirkung der Landesverbände am Entscheidungsfindungsprozess

Entgegen dem Gefühl so mancher Interviewter, dass ihnen die BÖ aufgezwungen (I: 4, 6, 7, 9, 10, 12, 17, 20) und ihnen damit auch der Handlungsspielraum für eigene Entscheidungen genommen wurde, sehen vier Personen die Möglichkeit über Sitzungen des ÖIB eigene Ideen und Anträge einzubringen, die in weiterer Folge vom ÖIB an die BÖ herangetragen werden (I: 11, 16, 17, 18).

Umgekehrt äußerten drei befragte Personen ausdrücklich ihre Unzufriedenheit damit, dass die Landesverbände aus dem Entscheidungsprozess ausgeschlossen sind und die BÖ ihre Entschlüsse gänzlich alleine fasst. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang, dass die Landesverbände nicht mehr direkt dem Ministerium ihre Anliegen vorbringen können, sondern den „Instanzenzug“ über den ÖIB und die BÖ nehmen müssen. Dadurch werden nach Ansicht mancher Befragter Wünsche und Bedürfnisse der Landesverbände nicht angemessen berücksichtigt. Zudem besteht das Gefühl, dass der Informationsfluss von der BÖ über den ÖIB bis hin zu den einzelnen Landesverbänden nicht entsprechend funktioniert (I: 4, 9, 10, 20). Aus diesem Grund wünschen sich einige Interviewpartner mehr Transparenz der BÖ, sei es bei den

anfallenden Kosten, bei den Entscheidungsfindungen innerhalb der BÖ oder auch in Bezug auf die Tätigkeiten der BÖ (I: 4, 8, 9).

„Der Informationsfluss von der BÖ ist schlecht. Man weiß im Landesverband wenig über die BÖ, bis auf das Förderwesen. Die Dachorganisation muss transparent sein. Bei mehr Transparenz würde es weniger Fehlinterpretationen geben, zum Beispiel durch einen viertel- oder halbjährlichen Kurzbericht zum Beispiel in Zeitschriften.“ (I 8)

Die Zusammenarbeit zwischen den Landesverbänden wird als gut beschrieben, auch aufgrund der Möglichkeit der eigenständigen Arbeit der Verbände sowie der Schaffung einer einheitlichen Imkereiförderung, die von jedem Verband gleichermaßen in Anspruch genommen werden kann. Natürlich gab und gibt es auch Eigeninteressen, die zum Teil historisch bedingt oder auf natürliche und strukturelle Verhältnisse der Verbände zurückzuführen sind (z.B. unterschiedliche Trachten, Gebirge – Flachland).

„Wir wissen genau was wir haben, was wir haben können, und weil der Kuchen zwischen den Ländern fair aufgeteilt wird. Davor hat jedes Land für sich bei der AMA eingereicht und da waren die Streitereien. Jedes Land hat mehr [Anm. Kosten] angegeben, damit es mehr [Anm. Geld] bekommt, auch wenn es das Geld nicht ausgeschickt hat. Das geht jetzt nicht mehr, weil die BÖ der Koordinator ist. [...]
Aber mir gefällt das! Jedes Bundesland und jeder Betrieb, egal ob du jetzt ein Erwerbssimker, ein Imker mit Einheitswert oder ein normaler Imker bist, bekommt das Gleiche. Früher hat jedes Bundesland Dieses oder Jenes gehabt, und die Imker haben dann gefragt, warum bekommen die Dieses oder Jenes gefördert?“ (I 18)

Verbesserungspotenziale/Wünsche

Dieses Unterkapitel fasst wichtige Aussagen hinsichtlich verschiedenster Vorschläge der Befragten zusammen, die als Anregungen für die Entscheidungsträger dienen können.

Einige Interviewpartner vertreten die Ansicht, dass die Bereiche „Vermarktung“ und „Öffentlichkeitsarbeit“ des Imkereisektors gestärkt gehören, da eine Steigerung der Nachfrage nach Bienenprodukten damit verbunden wäre. Zur besseren Abgrenzung sollte sich der Fokus auf die gemeinsame Vermarktung von österreichischem Honig unter einer starken eigenen Marke richten. Gerade in Hinblick auf eine steigende Bedeutung der Regionalität bei Lebensmitteln (österreichische Herkunft) könnte eine einheitliche Marke zur besseren Unterscheidung von ausländischem Honig beitragen. Durch ein verbessertes öffentliches Auftreten kann nach Ansicht einiger Interviewter zudem das Bewusstsein der Gesellschaft für die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Imkereisektors verstärkt werden (I: 5, 7, 8, 13). In engem Zusammenhang steht damit auch die Präsentation des Bienensektors im Rahmen des Schulunterrichtes. Diesbezüglich besteht der Wunsch nach der Bereitstellung von Unterlagen für Biologielehrer etwa durch die BÖ.

Für manche ist eine Struktur von hauptberuflichen FachberaterInnen, ähnlich jener in Deutschland, vorstellbar. Diese FachberaterInnen sind dort über die verschiedenen Landwirtschaftskammern, Ministerien und Verbände angestellt. Die Aufgabengebiete dieser ExpertInnen umfassen unter anderem das Ausarbeiten von Unterlagen, die Koordination des Bildungswesens, die Durchführung von Schulungen und Beratungen usw. Die Installation solcher FachberaterInnen würde laut zwei Interviewten zu einer Professionalisierung der Bienenzucht und Bienenwirtschaft führen. Vorstellbar wäre dabei etwa ein/e hauptberufliche/r BienenzuchtberaterIn für jeweils zwei Bundesländer, also z.B. Vorarlberg und Tirol oder Salzburg und Oberösterreich (I: 10, 20). Damit verbunden wäre auch ein Überdenken des bisherigen WanderlehrerInnensystems, das in die neuen Strukturen einfließen könnte. Auch sollte es für den Bereich „Honigvermarktung“ geschulte BeraterInnen geben.

Manche Interviewpartner fordern eine schärfere Abgrenzung von ErwerbsimkerInnen. Bis dato existiert keine offizielle Definition dafür, ab wann eine Person als ErwerbsimkerIn gilt. Einerseits gibt es ImkerInnen mit 100 Völkern, die keine Mitglieder beim ÖEIB sind, andererseits kann jede/r BienenhalterIn unabhängig von der Völkerzahl Mitglied des ÖEIB werden (I: 4, 10, 14, 15).

Beim Thema Biohonig wünschen sich zwei Interviewpartner klarere Richtlinien (I: 4, 21). Da die Biohonigrichtlinien jedoch im Kompetenzbereich der EU liegen, ist der Handlungsspielraum Österreichs begrenzt. Dieser Sachverhalt war diesen beiden Personen vermutlich nicht bekannt. Auf Grund dieses Informationsdefizits sollten solche Zusammenhänge der Imkerschaft besser zugänglich gemacht und/oder transparenter kommuniziert werden.

Bei der Förderabwicklung bereitet die Einreichfrist mit 15. August des jeweiligen Jahres manchen ImkerInnen Schwierigkeiten, weil einige Förderleistungen an Honiguntersuchungen geknüpft sind. Da die Honigernte etwa in Tirol meist erst Mitte/Ende Juli beendet ist, kann es deshalb zu terminlichen Problemen kommen. Auch für die BÖ bleibt laut einigen Interviewten bei diesem Termin kaum Zeit, die Anträge zu prüfen und gegebenenfalls mit den betroffenen ImkerInnen Rücksprache zu halten. Eine kalendermäßige Abrechnung mit Ende Dezember wäre daher für manche Interviewte sinnvoller (I: 2, 7). Jedoch gelten hier dieselben Sachzwänge wie bei dem Thema Biohonig. So legt die EU die Einreichfristen fest und diese wurden im Grunde bereits durch die Einführung eines Zwischeneinreichtermins flexibilisiert.

Ein weiterer Punkt betraf die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit etwa im Bereich der Bienenzucht. Zwei Interviewpartner äußerten den Wunsch nach der Einführung einer Bestäubungsprämie. Inwieweit eine solche Förderung mit den EU-Richtlinien kompatibel ist, wäre abzuklären, da im Rahmen des EU-Programms grundsätzlich nur zielgerichtete Maßnahmen förderwürdig sind.

Weiters wurde die Einführung einer Belegstellenförderung angeregt. Die Förderung von zuchtwertgeprüften Königinnen dient einerseits den ZüchterInnen (Kostenbeitrag/-ersatz) und andererseits NichtzüchterInnen, die gutes Bienenmaterial zukaufen können.

„Das wäre etwas, wenn die Zuchtverbände, die auch über ... [Anm.: den Geschäftsführer der BÖ] laufen, endlich Einigkeit hätten, dann würden wir für die Belegstellen eine

Förderung erhalten. [...] Eine Belegstellenförderung gibt es erst, wenn alle Zuchtverbände an einem Strang ziehen.“ (I 18)

Eine Anregung betrifft das Weiterbildungsprogramm für ImkerInnen. Gewünscht werden Weiterbildungsveranstaltungen bzw. Informationen zur Verwertung von Sekundärrohstoffen wie z.B. Seifen, Honigwaffeln, „Gummibären“, usw. Momentan erfolgt diesbezüglich vieles in Eigenregie der ImkerInnen.

Kritisch äußerte sich ein Interviewpartner (I: 8) hinsichtlich der Erhebung der Zahl der ImkerInnen und Bienenvölker innerhalb der EU, da die Aufteilung der Fördermittel zwischen den Mitgliedsstaaten auf diesen Zahlen beruht. Konkret werden die Angaben einzelner Länder angezweifelt, wobei ein Fortschreiben historischer Zahlen über die Jahre hinweg vermutet wird („Hausnummernpolitik“). Die befragte Person schlägt diesbezüglich eine länderübergreifende Prüfung vor.

5.4.3 Schlussfolgerungen und Empfehlungen zur Befragung über die Wirkungen der Neugründung der „Biene Österreich“

Im Allgemeinen führte die Gründung der BÖ aus Sicht der Befragten zu einer Reihe von positiven Veränderungen. An erster Stelle steht dabei die Rolle der BÖ bei der Neuorganisation und Durchführung der Imkereiförderung. Neben einer Professionalisierung der Förderabwicklung existiert seit der Gründung der BÖ eine einheitliche Imkereiförderung für ganz Österreich, womit einige Konflikte zwischen den Landesverbänden in Bezug auf die Imkereiförderung abrupt ein Ende fanden.

Dass einige Befragte die Gründung der BÖ eher negativ empfinden, oder die Organisation an sich als aufgezwungene Einrichtung verstehen, könnte damit zusammenhängen, dass diese Personen selbst durch die Neuinstallation einer Dachorganisation Kompetenzen eingebüßt haben und sich in weiterer Folge in ihrer Autonomie begrenzt fühlen. Gleichzeitig werden aber die Veränderungen in der Förderabwicklung trotz Beschränkungen des Handlungsspielraumes der einzelnen Landesverbände von einem Großteil der kritischeren Personen als überaus positiv gesehen.

Im Antwortverhalten zeigte sich, dass in Bezug auf die, von der BÖ abgedeckten Aufgabengebiete teilweise ein Informationsdefizit besteht. So verfügten die Funktionäre der Landesverbände über eine klarere Kenntnis der diversen Aufgaben und Tätigkeiten der BÖ als die befragten Imker. Da sich der Kontakt der Letztgenannten mit der BÖ hauptsächlich auf die Antragstellung im Rahmen der Imkereiförderung bezieht, waren deren Antworten in Bezug auf die Tätigkeitsfelder der BÖ eher allgemeiner Natur.

Eine Möglichkeit, die Akzeptanz der BÖ zu steigern, bestünde daher in einer deutlicheren Vermittlung der durch die BÖ abgedeckten Kompetenzen, Aufgaben und Funktionen. Diese sollte alle Ebenen bzw. Hierarchien des Imkereisektors umfassen und bis zum/r einzelne/n ImkerIn reichen. Da sich im Rahmen der Interviews zeigte, dass die diversen Arbeits- und Aufgabenteilungen der Imkerschaft teilweise nicht bekannt sind, könnten so bestehende Missver-

ständnisse hinsichtlich der Rollen und Funktionen der BÖ ausgeräumt werden. Ein Nebeneffekt einer solchen stärkeren Profilierung wäre auch eine schärfere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der BÖ, dem ÖIB, dem ÖEIB und den einzelnen Landesverbänden.

Wie im Kapitel 5.4.2 bereits angeführt, wünschen sich einige Interviewte mehr Transparenz in Bezug auf die durch die BÖ anfallenden Kosten und Tätigkeiten. Konkret stellen sich diese Befragten eine Art Tätigkeitsbericht vor, z.B. veröffentlicht in imkerlichen Fachzeitschriften. Durch eine gesteigerte Transparenz und Präsenz der BÖ kann auch den oben erwähnten Fehlinterpretationen vorgebeugt werden. Der neue Internetauftritt der BÖ und Rundschreiben an die Verbände bei gegebenen Anlässen kommen diesen Erwartungen bereits teilweise entgegen.

Die derzeitige Dreigliedrigkeit zwischen der BÖ, dem ÖIB und dem ÖEIB stößt bei manchen Interviewpartnern auf Akzeptanzprobleme. Es stellt sich die Frage, ob die derzeitige Struktur für einen kleinen Bereich wie den Imkereisektor notwendig ist. Umgekehrt zeigt die Vergangenheit, dass eine Vereinigung zwischen den Verbänden der Erwerbs- und KleinimkerInnen innerhalb einer Organisation zu Konflikten führen kann. Im Rahmen der Interviews erwähnten einige Befragte, dass sich die Beziehung zwischen ÖIB und ÖEIB durch die Gründung der BÖ verbesserte. Diesbezüglich erfüllt die BÖ neben ihren anderen Aufgaben scheinbar auch eine Art Mediatorenrolle oder Pufferfunktion zwischen ÖIB-ÖEIB und den einzelnen Landesverbänden.

Ferner zieht sich auch eine Konfliktlinie durch die beiden Reinzuchtverbände ACA und ZAC. Die Unterstützer der jeweiligen Zuchtverbände plädieren für eine Aufgabe des jeweils anderen Zuchtverbandes. Einige Befragte bedauern diese Auseinandersetzung, da im Falle einer Einigung der Zuchtverbände laut diesen Interviewten eine Belegstellenförderung in greifbare Nähe rücken könnte.

Im Rahmen der Interviews verfestigte sich der Eindruck, dass der Imkereisektor sehr stark von einzelnen Persönlichkeiten geprägt ist. So manche gegenwärtige Konflikte können daher bis zu einem gewissen Grad als personenbezogene Auseinandersetzungen interpretiert werden. Umgekehrt hoben einige Interviewte bestimmte Funktionäre aus dem Bienensektor besonders positiv hervor, wie etwa den Geschäftsführer der BÖ. Dieser fungiert laut den befragten Personen als wichtige Schnittstelle zwischen den Verbänden, als Sprachrohr nach Außen, als Mittler zwischen den Landesverbänden und als zentrales Organ der Interessensvertretung der Imkerschaft. Der gegenwärtige Bienensektor in Österreich trägt bis zu einem gewissen Maße die Handschrift einzelner Funktionäre. Aufgrund dieser personalisierten Struktur könnte dies im Umkehrschluss bedeuten, dass auch zukünftig die institutionelle Ebene der Imkereiwirtschaft sehr stark von einzelnen, mit Entscheidungskompetenzen ausgestatteten Personen geprägt und dominiert werden wird. Derzeit herrscht zwischen den beiden Verbänden (ÖIB, ÖEIB) ein gutes Einvernehmen, was unter anderem auch auf die agierenden Personen zurückgeführt wird. Es wird daher angestrebt, diese Qualität der Zusammenarbeit auch für die Zukunft und unter anderen handelnden Personen sicherzustellen.

In Anbetracht dieser teils konfliktreichen Beziehungen innerhalb der Bienenwirtschaft sollten positive Entwicklungen, wie das sich durch die Gründung der BÖ verbesserte Verhältnis zwischen ÖIB und ÖEIB, deutlicher nach Außen hin kommuniziert und ein einheitlicheres Auftreten der beiden Verbände in der Öffentlichkeit angestrebt werden.

Bei einigen Interviewpartnern besteht der Wunsch, den Imkereisektor nach Außen hin stärker zu öffnen. Von manch befragter Person wird die Ansicht vertreten, dass die gesamtgesellschaftlichen Leistungen des Imkereisektors stärker hervorgehoben gehören, damit die Gesellschaft mehr Verständnis für die Rolle und Bedeutung der Bienenzucht und -haltung aufbringt. Diese Leistungen könnten innerhalb der Imkereiförderung in Form einer Bestäubungsprämie abgegolten, gleichzeitig aber auch im Rahmen des öffentlichen Auftritts und des Marketings entsprechend betont werden.

6 Zusammenfassung

Der Imkereisektor ist nicht nur aufgrund der Honigproduktion, sondern auch durch die Bestäubungstätigkeit der Bienen ein wichtiger Produktionszweig der Landwirtschaft. Zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig und anderen Bienenzuchterzeugnissen in der Europäischen Union hat der Rat im Juni 1997 die Verordnung (EG) Nr. 1221/97 erlassen und 2004 überarbeitet. Einen zentralen Teil dieser Verordnung stellen die nationalen Programme (Imkereiförderung) der Mitgliedstaaten dar, welche zur Hälfte durch Fördermittel der EU finanziert werden.

Neben der Abdeckung der Kosten für fachspezifische Schulungen werden im Rahmen der Imkereiförderung Investitionen für ErwerbsimkerInnen, sowie die Anschaffung von Kleingeräten gefördert. Die letzten beiden Maßnahmen zielen in Verbindung mit der Förderung von Honiguntersuchungen auf die allgemeine Hebung des Qualitätsniveaus ab. Darüber hinaus soll durch die gezielte Förderung von Beratungen und Sachkundigentätigkeiten zu Bienengesundheitsthemen sowie von Forschungsprojekten eine flächendeckende Imkerei erhalten werden.

Die Evaluierung des Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse aus der Periode 2004/05 bis 2006/07 erfolgt im Auftrag des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung III/7 Vieh, Fleisch, Direktzahlungen, und wurde von der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft durchgeführt. Die Beweggründe waren zum einen, dass bislang noch keine Evaluierung des nationalen Programms stattgefunden hatte und dass keine Informationen über die Akzeptanz und Effizienz der einzelnen Maßnahmen vorlagen. Zum anderen verfolgt die Evaluierung das Ziel, aus der Bewertung der Programmperiode 2004/05 bis 2006/07 Schlussfolgerungen und Empfehlungen für die Gestaltung des neuen Programms für die Periode 2010/11 bis 2012/13 abzuleiten. Die Evaluierung lässt sich auf folgende drei Kernfragen zusammenfassen:

1. Welche Relevanz hat die Imkereiförderung für den Imkereisektor?
2. Wie relevant und effizient sind die im Rahmen der Imkereiförderung finanzierten Forschungsprojekte?
3. Welche Auswirkungen hat die neu gegründete Dachorganisation „Biene Österreich“ auf den Imkereisektor?

1. Welche Relevanz hat die Imkereiförderung für den Imkereisektor?

Insgesamt wurden während der dreijährigen Förderperiode 2004/05 bis 2006/07 in Österreich € 3,35 Mio. an Fördergeldern bereit gestellt. Die meisten Gelder flossen in Bildungs- und Beratungsmaßnahmen (€ 922.000,-), in investive Maßnahmen (€ 738.000,-) und Maßnahmen zur Steigerung der Honigqualität (€ 638.000,-). Der hohe Anteil von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen (28 % der Imkereiförderung) zeigt, dass man sich der Bedeutung einer Verbesserung der Kompetenzen der Imkerinnen und Imker in Bezug auf eine nachhaltige Imkereiwirtschaft bewusst ist. Im Vordergrund stehen dabei Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in Form

von Schulungen, Kursen, Seminaren und Vorträgen. Insgesamt ist die TeilnehmerInnenzahl im Evaluierungszeitraum (2004/05 bis 2006/07) um 13 % auf rund 25.150 Personen gestiegen, wobei Kurse zu den Themen „Völkerführung und Betriebsweise“, „Bienengesundheit“ oder „Erzeugung und Vermarktung“ den größten Zulauf erzielten.

Weitere 19 % des Imkereiförderungsbudgets umfassen qualitätsfördernde Maßnahmen. Durch die Installierung von Honiguntersuchungsstellen inklusive begleitender Beratungen hat die Imkerschaft die Möglichkeit, Honigproben in Hinblick auf deren Qualität zu untersuchen und entsprechende Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung abzuleiten. Dass diese Maßnahme angenommen wurde, zeigt die Tatsache, dass innerhalb des Evaluierungszeitraumes sowohl die Anzahl der einreichenden Imkerinnen und Imker (+ 38 %) als auch die Anzahl der eingereichten Proben (+ 46 %) stark gestiegen ist. Rund 70 % aller Untersuchungen entfielen auf qualitätsbestimmende Parameter (z.B. Wassergehalt, Leitfähigkeit, pH-Wert), daneben haben Rückstandsuntersuchungen (20 % der Untersuchungen) und Pollenanalysen (10 %) eine untergeordnete Bedeutung. In Zukunft sollte jedoch eine noch höhere Inanspruchnahme der Förderung von Laboruntersuchungen von Honig und gleichzeitig eine Bewusstseinssteigerung bei den Konsumenten hinsichtlich inländischer Produktion und Qualitätsbewusstsein angestrebt werden.

Der Block „Bienengesundheit“ fasst wichtige Maßnahmen zur Bekämpfung von Parasiten und Krankheiten zusammen. Rund 16 % der veranschlagten Fördermittel wurden für Laboruntersuchungen im Rahmen der Bienenwanderung auf Amerikanische Faulbrut, für Sachkundigentätigkeit für die praktische Bekämpfung von Varroatose oder anderer Bienenkrankheiten und für Zuchtstätigkeiten in Hinblick auf Varroatoleranz aufgewendet. Dabei ist die Zahl der behandelten Völker im Laufe der dreijährigen Programmlaufzeit auf über 18.000 (+ 68 %) gestiegen und die Zahl der Untersuchungen hat um 39 % auf 6.600 zugenommen.

Zur Förderung technischer Ausstattung zählen die Fördermaßnahmen „Investitionsförderung“, „Kleingeräteförderung“ und „Neueinsteigerförderung“. Während der gesamten Förderperiode wurden € 738.000,- an Fördergeldern für diesen Maßnahmenblock verausgabt, wovon 39 % der Investitionsförderung größerer Imkerbetriebe (ab 58 Völkern), 43 % der Kleingeräteförderung aller ImkerInnen und 18 % der Unterstützung von NeueinsteigerInnen zugute kamen. Die angebotenen Fördermaßnahmen wurden von der Imkerschaft nach anfänglichem Zögern sehr gut angenommen, wie der sprunghafte Anstieg der genehmigten Anträge und Fördergelder im Laufe der Förderperiode belegt. Insbesondere die Kleingeräteförderung wurde sehr stark nachgefragt. Diesem Nachholbedarf bei Investitionen für Modernisierung und Qualitätsproduktion von eher kleineren Imkereien sollte die Kleingeräteförderung auch in Zukunft durch erhöhte Fördersätze begegnen. Durch die Teilnahme am Honigqualitätsprogramm als Voraussetzung für den Bezug einer erhöhten Investitionsförderung bzw. als Verpflichtung für den Erhalt der Kleingeräteförderung wurden gleichzeitig Anreize für eine qualitativ hochwertige Produktion gesetzt.

Die Neueinsteigerförderung konnte bei rund 510 Personen das Interesse an der Imkerei wecken.

Insgesamt ist die Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07 als ausgewogenes Maßnahmenpaket zu verstehen, das an mehreren Hebeln gleichzeitig ansetzt, um den vielfältigen Bedürfnissen der heterogenen Imkerschaft zu begegnen und gleichzeitig die Qualität ihrer Produkte zu erhöhen.

2. Wie effizient und relevant sind die im Rahmen der Imkereiförderung finanzierten Forschungsprojekte?

Im Rahmen der Imkereiförderung 2004/05 bis 2006/07 wurden 15 Forschungsprojekte mit einer durchschnittlichen Laufzeit von rund zwei Jahren mit einem Gesamtbetrag von rund € 520.000,- an Fördermitteln finanziell unterstützt. Der Schwerpunkt der geförderten Forschungsprojekte lag auf dem Gebiet der Bienenkrankheiten und der Bienengesundheit, insbesondere bei der Erforschung von Bienenviren und Bienenerkrankungen wie der Nosematose, der Varroatose und der Amerikanischen Faulbrut. Diesem Forschungsbereich sind auch Produkttests von Varroabekämpfungsmitteln und zur Faulbruterkenennung zuzuordnen. Darüber hinaus widmete sich die Forschung den medizinischen Aspekten von Honig und Bienengift.

Die meisten geförderten Forschungsprojekte können hinsichtlich ihrer inhaltlichen Umsetzung als durchwegs erfolgreich eingestuft werden. Auch die aus den Projekten resultierende Publikationstätigkeit ist befriedigend. Mängel existieren teilweise bei den Angaben zu den tatsächlichen Projektkosten und teilweise bei der Einhaltung der Laufzeiten.

22 Experteninterviews identifizierten ein gesteigertes Forschungsinteresse für die Themen „Untersuchung und die Behandlung von Bienenkrankheiten“ und „Maßnahmen zur Förderung der Bienengesundheit“. Geht es nach den Befragten, sollten in Zukunft insbesondere die Wechselwirkungen zwischen Imkerei und Landwirtschaft (z.B. Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, Wirkung von gentechnisch veränderten Pflanzen) im Forschungsmittelpunkt stehen. Es besteht auch Bedarf neben der Wirkung von Bienenprodukten (Apitherapie), die Bestäubungsleistung und die wirtschaftlichen Effekte der Imkereiwirtschaft wissenschaftlich zu untersuchen.

Für die Interviewten steht die Praxisrelevanz der Forschungsergebnisse im Vordergrund, wobei einige der Meinung sind, dass die Forschungsergebnisse für die Imkerschaft nur schwer zugänglich sind. Dieser Kritik könnte künftig durch eine intensivere Kommunikation in Form von Publikationen der Forschungsergebnisse in Fachjournalen oder auf der Homepage der „Biene Österreich“ begegnet werden.

3. Welche Auswirkungen hat die neu gegründete Dachorganisation „Biene Österreich“ auf den Imkereisektor?

Die Gründung der „Biene Österreich“ erfolgte im Jahr 2004 als Dachorganisation der österreichischen Bienenzuchtverbände. Im Rahmen der Evaluierung wurden 22 Imker und Funktionäre nach deren Sichtweisen und Erfahrungen zu der noch „jungen“ Organisation befragt.

Ein Großteil der Befragten nannte als Hauptmotiv für die Gründung der „Biene Österreich“, das uneinheitliche Auftreten des Imkersektors und die damit verbundene schwierige Entscheidungsfindung in der Vergangenheit. Diese Umstände veranlassten das BMLFUW zur

Installation eines Dachverbandes, um die Einzelinteressen unter einem gemeinsamen Überbau zu bündeln und um die Imkereiförderung koordiniert und national vereinheitlicht abwickeln zu können.

Ein Gutteil der Interviewpartner sieht die Ziele des einheitlichen Auftretens des Bienen-sektors unter dem Dach der „Biene Österreich“ und der damit verbundenen stärkeren Positionierung der Imkerschaft in der Öffentlichkeit erreicht.

Als Kernaufgabe der „Biene Österreich“ wird die Förderabwicklung gesehen. Da es ab 2004 zu einer Professionalisierung der Förderabwicklung mit klaren Richtlinien, einheitlichen Formularen und einem rascheren und effizienteren Förderablauf kam, wird die „Biene Österreich“ von den befragten Personen als zentrale Anlauf- und Abwicklungsstelle für die Imkereiförderung anerkannt. Mehrheitlich positiv sehen die Befragten die Entwicklung der Beziehungen und die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden seit der Gründung der „Biene Österreich“.

Kritische Rückmeldungen beziehen sich auf weiterhin bestehende Interessenskonflikte in der Bienenzucht und zwischen Klein- und ErwerbsimkerInnen. Manche Interviewpartner haben darüber hinaus das Gefühl, dass die „Biene Österreich“ dem Imkereisektor aufgezwungen wurde. Weiters äußerten einige Befragte den Wunsch nach klareren Kommunikationsstrukturen zwischen den Mitgliedern der „Biene Österreich“ und den Landesverbänden sowie nach einer verstärkten Transparenz von Entscheidungsprozessen innerhalb der „Biene Österreich“. Trotz mancher weiterhin bestehender Probleme hat die Gründung der „Biene Österreich“ jedoch zu einer Entschärfung der Konflikte geführt.

Für die Zukunft wünschen sich einige Interviewpartner eine stärkere Förderung von Vermarktung und Öffentlichkeitsarbeit. Einerseits sollen damit die Nachfrage nach Bienenprodukten erhöht und andererseits die gesamtgesellschaftliche Bedeutung der Bienenwirtschaft stärker ins Bewusstsein der Bevölkerung gerückt werden.

Literatur

- AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (2008): Merkblatt: Amerikanische Faulbrut. Institut für Bienenkunde. <http://www.ages.at> (Zugriff: 18.11.2009)
- AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (2009): Publikationen/Vorträge/Poster. <http://www.ages.at/ages/landwirtschaftliche-sachgebiete/bienen/publikationen-vortraege/> (Zugriff: 10.11.2009)
- AMA – Agrarmarkt Austria (2002): AMA-Gütesiegel Richtlinie. Honig, Getreide und Speisesalz, sowie Mahl- und Schälprodukte, kaltgepresste Öle, Essig, Zucker und Gewürze (kurz „Primär- und Bearbeitungsprodukte“). Wien
- AMA – Agrarmarkt Austria (2009): Übermittlung der Förderdaten zur Forschungsförderung
- AMA – Agrarmarkt Austria (2010a): Mündliche Mitteilung zur Imkereiförderung und zur Nutzung des AMA-Gütesiegels durch die Imkerschaft
- AMA – Agrarmarkt Austria (2010b): Honigförderung. <http://www.ama.at/Portal.Node/ama/public?genetics.am=PCP&p.contentid=10007.22677> (Zugriff: 12.3.2010)
- AMA – Agrarmarkt Austria (2010c): Übermittlung der Förderdaten zur Imkereiförderung der Jahre 2002/03 bis 2008/09 sowie zur im Österreichischen Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2000-2006 enthaltenen Maßnahme „Errichtung und Ausgestaltung von Zucht- und Erzeugungsanlagen für die Bienenhaltung einschließlich des Erwerbs von technischen Hilfsmitteln und Geräten“
- Biene aktuell (2007): EU-Förderung: Änderungen für die Periode 2006/2007 1. Jahrgang. Heft 1/2007, S. 39
- Biene Österreich (2005): Qualitätsprogramm. <http://www.imkerhof-salzburg.at/portal/images/downloads/qualitaetsprogr%20biene%20oesterr.doc> (Zugriff: 18.6.2009)
- Biene Österreich (2009): Schriftliche Mitteilung zum Bienenbestand und der Zahl der ImkerInnen.
- Biene Österreich (2010): Mündliche Mitteilung zur Imkereiförderung.
- Bienenfreunde (2010): Einheitswertfeststellung <http://www.bienenfreunde.at/cms/cms.php?artid=2284> (Zugriff: 17.3.2010)
- Bio Austria (2007): Produktionsrichtlinien für die biologische Landwirtschaft in Österreich. Fassung Juni 2007.
- Bio Austria (2009): Mündliche Mitteilung zur biologischen Bienenhaltung in Österreich.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (1997): Österreichisches Programm und Zuschussantrag für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig (Verordnung (EG) Nr. 1221/97 des Rates vom 25.6.1997; Verordnung (EG) Nr. 2300/97 der Kommission vom 20.11.1997).

- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (1998): Österreichisches Programm und Zuschussantrag für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1221/97 des Rates vom 25.6.1997 für den Zeitraum 1.9.1998 bis 31.8.1999.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2000a): Österreichisches Programm für die Entwicklung des ländlichen Raums.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2000b): Sonderrichtlinie für die Umsetzung der ‚Sonstigen Maßnahmen‘ des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2002a): Sonderrichtlinie für die Förderung von nicht-investiven Maßnahmen in der Landwirtschaft (Dienstleistungsrichtlinie) (Zl. 29.580/01-II9/02).
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2002b): Österreichisches Programm und Zuschussantrag für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig gemäß Verordnung (EG) Nr. 1221/97 des Rates vom 25.6.1997 für den Zeitraum 1.9.2002 bis 31.8.2003.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2004a): Österreichisches Programm und Zuschussantrag für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig gemäß VO (EG) Nr. 1221/97 des Rates vom 25.6.1997 für den Zeitraum 1.9.2003 bis 31.8.2004.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2004b): Österreichisches Programm und Zuschussantrag für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzüchterzeugnisse. Arbeitspapier BMLFUW.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2004c): Sonderrichtlinie für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen gemäß VO (EG) Nr. 797/2004.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2007a): Imkereiförderung 1.9.2007 – 31.8.2010. Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen von Bienenzüchterzeugnissen gemäß VO (EG) Nr. 797/2004 – Imkereiförderung.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2007b): Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) für das Österreichische Programm zur Förderung einer umweltgerechten, extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft: <http://www.lebensministerium.at/article/articleview/33796/1/11773> (Zugriff: 18.6.2009)

- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2009a): Übermittelte der Förderdaten.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (2009b): Berlakovich: Honig – das süßeste Produkt der österreichischen Landwirtschaft. <http://www.lebensministerium.at/article/articleview/80090/?SectionIDOverride=110> (Zugriff: 9.12.2009)
- Caliendo, M. (2006): Micro-econometric evaluation of labour market policies. Springer Verlag, Berlin.
- Eberhardt, W. (2005): Bewertung ländlicher Entwicklungsprogramme – Rahmenbedingungen, Methoden, Informationen und Wirkungsanalysen. 4/2005, 184-189.
- EFSA – European Food Safety Authority (2008): Bee Mortality and Bee Surveillance in Europe – A Report from the Assessment Methodology Unit in Response to Agence Francaise de Securite Sanitaire des Aliments (AFSSA). European Food Safety Authority: Parma.
- Europäische Kommission (2007): Dritter Bericht der Kommission an den Rat und an das Europäische Parlament über die Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 797/2004 des Rates über Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse. Brüssel.
- EUROSTAT (2009): Online Datenbank. <http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/eurostat/home/> (Zugriff: ab Juni 2009)
- FAOSTAT (2009): Online Datenbank. <http://faostat.fao.org/site/339/default.aspx> (Zugriff: 30.11.2009)
- Flick, U. (2009): Qualitative Sozialforschung. Hamburg; Rowohlt's Enzyklopädie.
- Generaldirektion Landwirtschaft (1999): Bewertung von Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums im Zeitraum 2000-2006 – Leitfaden. Dokument VI/8865/99
- Gornig, M.; Toepel, K. (1998): Evaluierung wettbewerbsorientierter Fördermodelle – Das Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume in Schleswig-Holstein. In: Wiechmann und Beier (2004). Berlin
- Henning, C.; Michalek, J. (2008): Ökonometrische Methoden der Politkevaluation: Meilensteine für eine sinnvolle Agrarpolitik der 2. Säule oder akademische Fingerübung? *Agrarwirtschaft* 57, 3/4, 232-243.
- Konsument (2007): Honig – Auf der süßen Seite. Heft 1/2007
- Lamnek, S. (1993): Qualitative Sozialforschung. Band 2: Methoden und Techniken. Weinheim; Psychologie-VerlagsUnion.
- Land Oberösterreich (2004): Richtlinien für die Förderung der Bienenwirtschaft in Oberösterreich
- Land Oberösterreich (2005): Richtlinien für die Förderung der Bienenwirtschaft in Oberösterreich
- Land Oberösterreich (2006): Richtlinien für die Förderung der Bienenwirtschaft in Oberösterreich

- Land Oberösterreich (2007): Richtlinien für die Förderung der Bienenwirtschaft in Oberösterreich
- Mayring, P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Weinheim und Basel; Beltz Verlag.
- Moser, Erich (2003): <http://www.landnet.at/article/articleview/16872/1/4997> (Zugriff: 18.6.2009)Literaturverzeichnis zum Kapitel 3.2.2. Rechtliche Rahmenbedingungen der Imkereiförderung:
- Moser, Erich (2007): Land- und forstwirtschaftliche Zweifelsfragen klären.
- Neuwirth, J.; Hambrusch, J. (2009): Konzept zur Evaluierung des Österreichischen Programms für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse. Interner Arbeitsbericht. Wien.
- ÖIB Österreichischer Imkerbund (2010): Mündliche Mitteilung zum Honigqualitätsiegel der BÖ ÖIR (Österreichisches Institut für Raumplanung) [Hrsg.] (2001): 6 Jahre Programm-Evaluation – eine Bilanz. Endbericht. Wien.
- Österreichisches Imkereizentrum (2003): Varroaevaluierung der oberösterreichischen Bienenwirtschaft. Studienendbericht.
- Pfadenhauer, M. (2009): Auf gleicher Augenhöhe. Das Experteninterview – ein Gespräch zwischen Experte und Quasi-Expert. In: Bogner, A.; Littig, B.; Menz, W. (Hg.) (2009): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Wiesbaden; VS Verlag für Sozialwissenschaften; S. 99-116
- Reinowski, E. (2006): Mikroökonomische Evaluation und das Selektionsproblem. Zeitschrift für Evaluation, 2/2006, 187-226.
- Schlager, H. (2005): Imkereirecht. In: Norer, R. [Hrsg.]: Handbuch des Agrarrechts. Wien, Springer-Verlag; S. 259-262
- Statistik Austria (2009a): ISIS-Onlinedatenbank der Statistik Austria. http://www.statistik.at/web_de/services/datenbank_isis/index.html (Zugriff: 18.11.2009)
- Statistik Austria (2009b): Schriftliche Mitteilung vom 19.11.2009.
- Statistik Austria (2009c): Versorgungsbilanzen. Onlineportal der Statistik Austria. <http://www.statistik.at> (Zugriff: 19.11.2009)
- Statistik Austria (2009d): Außenhandelsdatenbank der Statistik Austria.
- Stegen, R. (2005): Evaluierung in der Diskussion: Anfänge, Anwendungen und Ausbildung. Standort 4/2005, 180-183.
- Steirisches Imkerzentrum (2009): Daten und Fakten. <http://www.imkerzentrum.at> (Zugriff: 18.11.2009)
- UN-Comtrade (2009): United Nations Commodity Trade Statistics Database. <http://comtrade.un.org> (Zugriff: 30.11.2009)
- Watschka, J. (2004): Einzelbetriebliche Investitionsförderung. In: Bienenvater, 125. Jahrgang; 7/8 2004; S. 22-24
- Wiechmann, T. und Beier, M. (2004): Evaluationen in der Regionalentwicklung. Raumforschung und Raumordnung 6, 387-396.

- Wollmann, H. (s.a.): Evaluation and evaluation research. In: Fischer, F., Miller, G.; Sidnes, M. [Hrsg.]: Handbook of Public Policy Analysis. Theory, Politics and Methods. New York, Marcel Dekker.
- Wroblewski, A.; Leitner, A. (2009): Zwischen Wissenschaftlichkeitsstandards und Effizienzansprüchen. ExpertInneninterviews in der Praxis der Maßnahmenevaluation. In: Bogner, A.; Littig, B.; Menz, W. (Hg.) (2009): Experteninterviews. Theorien, Methoden, Anwendungsfelder. Wiesbaden; VS Verlag für Sozialwissenschaften; S. 259-276

Gesetzestexte und Verordnungen

- Bienenseuchengesetz: BGBl. Nr. 290/1988
- Gesetz vom 9.2.1956 über die Haltung, Wanderung und Zucht der Bienen: LGBl. Nr. 16/1956
- Honigverordnung: BGBl. II Nr. 40/2004
- Landwirtschaftsgesetz (LWG): BGBl. Nr. 375/1992
- Lebensmittelgesetz (LMG): BGBl. Nr. 86/1975
- Lebensmittelkennzeichnungsverordnung (LMKV): BGBl. Nr. 72/1993
- Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG): BGBl. I Nr. 13/2006
- Rückstandskontrollverordnung: BGBl. II Nr. 110/2006
- Steiermärkisches Bienenzuchtgesetz: LGBl. Nr. 18/1998
- Tierseuchengesetz (TSG): RGrBl. Nr. 177/1909
- Tierseuchengesetznovelle: BGBl. Nr. 746/1988
- Verordnung (EG) Nr. 1221/97 vom 25. Juni 1997 mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig
- Verordnung (EG) Nr. 2300/97 vom 20. November 1997 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1221/97 des Rates mit allgemeinen Durchführungsbestimmungen für Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugung und Vermarktung von Honig.
- Verordnung (EG) Nr. 797/2004 vom 26. April 2004 über Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse
- Verordnung (EG) Nr. 917/2004 vom 29. April 2004 mit Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 797/2004 des Rates über Maßnahmen im Bienenzuchtsektor.
- Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2092/91.
- Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 vom 22. Oktober 2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO).

Verordnung (EG) Nr. 889/2008 der Kommission vom 5. September 2008 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen hinsichtlich der ökologischen/biologischen Produktion, Kennzeichnung und Kontrolle.

Veterinärbehördliche Einfuhr- und Binnenmarktverordnung (EBVO): BGBl. II Nr. 355/2001

Veterinärrechtsänderungsgesetz: BGBl. Nr. 67/2005

Wiener Landesbienenzuchtgesetz: LGBl. Nr. 56/2000

Interviews

22 Interviews mit Repräsentanten aus den Bereichen „Interessensvertretung, Forschung, Verwaltung, praktische Imkerei“

Anhang

Fragebogen zur Erhebung der Wirkungen der Gründung der „Biene Österreich“

Interviewpartner:

Interviewer:

Ort, Datum:

1. Welche Funktion üben Sie innerhalb der Imkereiwirtschaft aus und seit wann?

Schwerpunkt Biene Österreich

2. Wie ist Ihre Einstellung zur BÖ?
3. Welche Erfahrungen haben Sie in der Zusammenarbeit mit der BÖ gemacht? In welchen Bereichen findet die Zusammenarbeit statt?
4. Die BÖ wurde im Juni 2004 gegründet. Was denken Sie, welche Ursachen und Probleme zur Gründung der BÖ geführt haben?
5. Konnten durch die Gründung der BÖ die ursächlichen Probleme gelöst werden?
6. Sind durch die Gründung der BÖ neue bzw. andere Probleme aufgetreten?
7. Wie hat sich durch die Gründung der BÖ das Verhältnis der Verbände zueinander verändert (Konkurrenzdenken, Konflikte)?
8. Was hat sich bei der Förderabwicklung durch die Gründung der BÖ geändert (Vereinfachung, Effizienz)?

9. Wie hat sich die Interessensvertretung durch die Gründung der BÖ verändert? Sehen Sie Ihre Interessen durch die BÖ gut gewahrt? Wie ist die heutige Situation im Vergleich zu früher?
10. Wie hat sich das Serviceangebot durch die Gründung der BÖ geändert (Information, rechtliche, fachliche, wirtschaftliche Beratungen)?
11. Können Sie weitere Veränderungen feststellen, die sich durch die Gründung der BÖ ergeben haben (positiv/negativ, allgemein/persönlich)?
12. Welche Erwartungen haben Sie an die BÖ?

Schwerpunkt Imkereiförderung

13. Welche Maßnahmen des aktuellen Imkereiprogramms sind Ihrer Meinung nach von größter Bedeutung und warum?
14. Welche Maßnahmen sollten stärker gefördert werden?

Schwerpunkt Forschung

15. In der vergangenen Förderperiode (2004-2007) wurden verschiedene Forschungsprojekte durchgeführt. Welche Relevanz haben Ihrer Meinung nach die folgenden Forschungsprojekte für den Imkereisektor? Bitte kreuzen Sie die Wichtigkeit an.

Forschungsthema	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig
Bienenkrankheiten, -gesundheit				
Diagnosemethoden für Faulbrut				
Nachweis von Bienenviren				
Klärung von Bienenverlusten unbekannter Ursache				
Untersuchungen des Faulbrut-Erregers				
Untersuchung auf das Vorkommen von Nosematose in Österreich				
Erzeugung				
Wirkung der Schmetterlingszikade auf die Bienenzucht				
Vermarktung/Qualität				
Charakterisierung von Sortenhonigen und regionaler Honigherkunft				
Wirkung von Honig auf das menschliche Immunsystem				
Praxistauglichkeit von Geräten, Produkten				
Vergleich von Produkten zur Bienenpflege				
Vergleich von Produkten zur Varroabekämpfung				
Praxistest neuer Beuten				
Anderes				
Pollendatenbank				

16. Welche Themen sollten Ihrer Meinung nach künftig in der Forschung behandelt werden?
17. Wir haben eine Liste mit relevanten Forschungsthemen angefertigt. Bitte bewerten Sie die vorgegebenen Themen nach Ihrer Wichtigkeit.

Forschungsthema	sehr wichtig	wichtig	weniger wichtig	unwichtig
Bienenkrankheiten, - gesundheit				
Amerikanische Faulbrut				
Nosematose				
Varroa				
Andere Bienenkrankheiten				
Maßnahmen zur Bienengesundheit				
Erzeugung				
Wirkung gentechnisch veränderter Pflanzen				
Klimaveränderung				
Wirkung Landwirtschaft (Düngung, Spritzmittel; Saatgutbehandlung)				
Wirkung Elektrosmog				
Zucht (Leistungsprüfung, neue Techniken)				
Imkerliche Betriebsweisen				
Bekämpfung von Schädlingen				
Wirkung Honigtauerzeuger				
Bioimkerei				
Vermarktung/Qualität				
Charakterisierung von Sortenhonigen und regionaler Honigherkunft				
Vermarktungswege				
Marktanalysen				
Wirkung von Bienenprodukten (Apitherapie)				
Praxistauglichkeit von Geräten, Produkten				
Bienenpflegemittel				
Produkte zur Krankheitsbekämpfung				
Praxistests neuer Geräte				
Andere Themen				
Verhaltensweise der Bienen				
Bestäubungsleistung & wirtschaftliche Effekte				
Ertragssteigerung durch Bienen				
Konkurrenz mit Wildbiene oder anderen Insekten				
Diagnose- und Behandlungsmethoden				

18. Ist Ihnen noch etwas eingefallen, das Sie uns im Zusammenhang mit der BÖ und deren Gründung mitteilen wollen?

